

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreussischen Heimstätte, Brandenburgischen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberhesslen, Schlesischen Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerischen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Oberpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Batocti / Direktor Becher / Oberregierungsrat Dr. Bod / Ministerialdirektor Bollert / Universitätsprofessor Dr. Bruck / Regierungs- und Landesakulturrat Dr. Dietrich / Verwaltungsdirektor von Gruner / Privatdozent Dr. Hellwig / Diplom-Landwirt Dr. Huhn / Direktor Dr. Immentöter / Landesakulturdirektor Dr. Kurig / Universitätsprofessor Dr. Lang / Direktor Linneke / Generaldirektor Wadolg / Regierungsbaumeister a. D. Naske / Professor an der Handelshochschule Dr. Dr. Schaf / Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. Schneider / Hochschulprofessor Dr. Bettlelein

13. Jahrg. in der Folge des
Ostpreussischen Ostens

März 1932

Heft 7

Die Standortbedingungen der Diffsiedlung

von Dr. Martin Pfannschmidt, Berlin

Aufgaben der Diffsiedlung.

Die Umstellung der Wohnungs- und Siedlungspolitik in Auswirkung der Weltwirtschaftskrise macht es erforderlich, sich von neuem über die baupolitischen Aufgabenstellungen Rechenschaft zu geben. Die Notverordnung vom 6. 10. 1931 stellt die vorstädtische Siedlung und die landwirtschaftliche Siedlung in den Vordergrund und verzichtet zum ersten Mal auf die Förderung des bisher am stärksten bevorzugten städtischen Miethauses. Die landwirtschaftliche Siedlung soll den deutschen Osten mit krisenfesteren kleinbäuerlichen Betrieben besiedeln, um ihn dem deutschen Volkstum zu erhalten und um Deutschland durch ihre Beredlungswirtschaft unabhängig von der Einfuhr hochwertiger Lebensmittel zu machen. Sie sollen damit das Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung wieder in das richtige Gleichgewicht bringen, das zur Zeit bei der Abhängigkeit von etwa einem Viertel der deutschen Bevölkerung von ausländischem Warentausch empfindlich gestört ist. Die vorstädtische Siedlung will mit anderen Mitteln das gleiche Ziel erreichen, indem sie die gewerblichen Arbeiter selbst in Kleingärten ansiedelt, die sie durch landwirtschaftliche Zulieferanten unabhängig von sinkenden Renten aus gewerblichem Arbeitslohn machen.

Beide Siedlungsarten erfordern nicht nur eine sorgfältige Anpassung an die besonderen Standortverhältnisse der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Siedlungen, sondern bedingen sich wechselseitig und stehen in einer so engen Verbindung miteinander, daß nur eine zusammenhängende Betrachtung ihrer Gesamtlagerung ein klares Bild der

jeweiligen individuellen Aufgaben beider Siedlungsarten zu vermitteln vermag. Auch diese Gesamtlagerung selbst ist keine fest gegebene Größe. Bei dem großen Umfang der zukünftigen landwirtschaftlichen und vorstädtischen Siedlungstätigkeit ist durchaus die Möglichkeit gegeben, die räumliche Verteilung und Gewichtung von Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und Dorf zu beeinflussen und die landwirtschaftliche und vorstädtische Siedlung derart anzulegen, daß anerkannte Schäden der Gesamtlagerung verbessert werden. Hierdurch werden nicht allein der Erwerb der landwirtschaftlichen und vorstädtischen Siedler, sondern darüber hinaus die Erträge der Gesamtwirtschaft gesteigert.

Der Wiederaufbau der ostdeutschen Wirtschaft bietet hier eine Reihe besonders dringlicher Aufgaben. Wie weit auch in ungünstigeren landwirtschaftlichen Gebieten anstelle von notleidenden Großbetrieben kleinbäuerliche Siedlungen angelegt werden können, wieweit es möglich sein wird, in den danniederliegenden Klein- und Mittelstädten neue städtische Gewerbe zu entwickeln, wieweit das Gedeihen beider Siedlungsarten bei der Durchsetzung der Landwirtschaft mit ländlichem Handwerk und Kleingewerbe voneinander abhängig ist, — das alles sind Tatfragen, die einer sorgfältigen Beantwortung bedürfen, um die Möglichkeiten und Grenzen des Erreichbaren zu übersehen und um die im Gang befindliche zweite Kolonisation des deutschen Ostens zu einem vollen Erfolg zu führen. Durch die gegenwärtigen außerwirtschaftlichen Störungen und Verwirrungen der Weltwirtschaft wird eine schlüssige Beantwortung dieser Fragen allerdings erheblich erschwert. Der natürliche Ausgleich der land-

wirtschaftlichen und gewerblichen Preise wird dadurch gehemmt, daß die gewerblichen Preise und Löhne durch straffe Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hochgehalten werden, während die individualwirtschaftlich organisierte Landwirtschaft erst am Anfang einer engeren genossenschaftlichen Organisation steht und sich bei stärkerer Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen auch durch überhöhte Schutzzölle kaum gegen einen weiteren Preisverfall zu erwehren vermag. Eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist nur bei niedrigem Zinsfuß möglich, während zur Zeit hohe Zinsen bei den meisten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu einer stärkeren Extensivierung zwingen. Vor dem Krieg war der Zinsfuß dementsprechend in den europäischen Ländern mit intensiver Wirtschaft niedriger als in den extensiv bewirtschafteten Kolonialgebieten. Nach dem Krieg werden alle Bemühungen Deutschlands, den Zinsfuß durch eine Verbesserung der Zahlungsbilanz zu senken, durch das Diktat von Versailles und seine Folgeerscheinungen verhindert.

Eine langfristige Betrachtung der für die ostdeutsche Siedlung maßgebenden Standortbedingungen wird nicht mit einer Verewigung dieser wirtschaftlichen Sinnwidrigkeiten rechnen können. Unter Beachtung der weltwirtschaftlichen Marktverhältnisse kann sie allein auf den dauernd maßgeblichen natürlichen Standortbedingungen der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Siedlung und auf den gesellschaftlichen Bedingungen einer Volkswirtschaft aufbauen, die nicht durch politische Störungen außerhalb der Geleise von Wirtschaft und Gesellschaft gestellt wird. Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik sind vor kurzem in dem abschließenden Enquetebericht Max Serings¹⁾ so eingehend dargelegt worden, daß dessen Ergebnisse den folgenden Ausführungen über landwirtschaftliche Standortbedingungen in erster Linie zugrunde gelegt werden können. Ergänzende Ausführungen über die gewerblichen Standortbedingungen und über die Gesamtlagerung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Standorte beruhen neben der besonders namhaft gemachten Literatur auf eigenen Arbeiten des Verfassers²⁾.

Die landwirtschaftlichen Standortbedingungen: Die Standortentwicklung von 1830—1930.

Die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft und Industrie in den letzten hundert Jahren ist auf das engste mit der Entwicklung der Weltwirtschaft verbunden. Die Agrarkrisis nach den Freiheitskriegen

wird von der deutschen Landwirtschaft schon in den dreißiger Jahren überwunden. In der darauf folgenden Aufschwungsperiode steigert sich die landwirtschaftliche Erzeugung mit dem Wachstum der gewerblichen Bevölkerung auf den alten Kulturstrecken durch verbesserten Fruchtwechsel, durch Gründüngung und künstlichen Dünger. Darüber hinaus werden insbesondere in Ostdeutschland große Waldflächen gerodet und mit den gleichen Mitteln urbar gemacht. Es sind dies fast durchweg ertragsärmere Böden, die jetzt zu den Kriegengebieten zählen und unter die ungünstigsten Gebiete der Abb. 1 fallen. Gleichwohl kann die deutsche Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr von der eigenen Scholle ernährt werden. Die landwirtschaftlichen Preise werden damit vom Weltmarkt abhängig. Insbesondere werden die Getreidepreise durch die Erzeugung der ost- und mittelamerikanischen Weizengebiete derart gesenkt, daß die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft in der Zeit von 1875 bis 1900 trotz des Übergangs zum Schutz Zoll ernstlich gefährdet wird. Mit der beendigten Erschließung der regenreicheren amerikanischen Weizengebiete östlich des 100sten Längengrades und mit den Schutzzöllen Billows von 1902 bis 1906 ist diese Periode abgeschlossen. Es folgt von 1900 bis 1925 ein neuer Abschnitt, dessen agrarwirtschaftliche Stabilität durch die annähernd gleichbleibende Ausdehnung der Getreideanbauflächen beibehalten ist, aber durch den Weltkrieg und seine Nachwirkungen gestört wird. Während in den Ententeländern landwirtschaftliche Mindestpreise zur Höchsterzeugung anreizen, wird die landwirtschaftliche Erzeugung der Mittelmächte durch Höchstpreise, durch den Ausfall männlicher Arbeitskräfte, durch die Entziehung künstlicher Düngemittel und durch Verminderung des Viehbestandes geschwächt. In Deutschland machen sich jetzt die Wirkungen einer verfehlten Zollpolitik bemerkbar. Ein einseitiger Schutz der Getreidewirtschaft hatte die Rentabilität der Rindviehhaltung und Milchwirtschaft geschwächt und zu deren Ungunsten zu einer übergroßen Ausdehnung des Roggenanbaus und zu einer übersteigerten Schweinehaltung unter Zuhilfenahme von ausländischen Futtermitteln geführt. Eine vermehrte Auslandszufuhr muß nach dem Kriege den Fehlbedarf an Weizen, Butter, Fleisch und Milch ersetzen. Damit werden die während des Krieges überhöhten Weltmarktpreise abhängig von der geschwächten Kaufkraft der mitteleuropäischen Grenzländer. Ihr Sinken während der Inflation bewirkt die erste Weltagrarkrise nach dem Kriege. Nordamerika reagiert auf diese Krise jedoch nicht mit einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern gerade mit ihrer erneuten stärksten Ausweitung. Der Tatstaff amerikanischer Farmer gelingt es bekanntlich, mit Schlepper und Wägedrescher die weiten Trockengebiete westlich des 100sten Längengrades für extensivsten Weizenanbau zu erschließen. Dessen niedrige Grenzkosten bestimmen von jetzt ab die Weltgetreidepreise. Kann

¹⁾ Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, 50. Sonderheft der Zeitschrift über Landwirtschaft, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1932.

²⁾ D. Verf.: Standort, Landesplanung, Baupolitik. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932.

auch das argentinische Gefrierfleisch auf die Dauer dem deutschen Frischfleisch keine ernsthafte Konkurrenz bereiten, wird sich die deutsche Milchwirtschaft bei verbesserter Organisation des Wettbewerbes der Nachbarländer und bei mäßigem Zollschutz auch der übermächtigen Weidewirtschaft Neuseelands erwehren können, so sind weite Gebiete des norddeutschen Getreidebaues infolge der Erschließung der amerikanischen Trockengebiete dauernd unrentabel geworden. Alle künstlichen Stützversuche müssen hier auf die Dauer versagen, da ein artartes Loslösen der deutschen Getreidepreise von den Weltmarktpreisen infolge eines ständigen Einfuhrbedarfs bei schlechteren Ernteergebnissen unmöglich sein wird und eine dauernde Minderung der Preisspanne durch hohe Schutzzölle für ein verarmtes Volk nicht tragbar erscheint. Die besonders stark auf die Erträge der Getreidewirtschaft angewiesenen ostdeutschen Großbetriebe sind damit größtenteils unwirtschaftlich geworden. Ihre Intensivierung wird durch geringere Löhne und Steuern erschwert. Auch eine extensivere Bewirtschaftung kann nicht die Keinerträge zur Tilgung der Schulden herauswirtschaften, die nach der Inflation aufgenommen worden sind.

Die einmalige große Aufgabe der landwirtschaftlichen Umsiedlung besteht darin, diese Großbetriebe östlich der Elbe durch rentablere Betriebsgrößen zu ersetzen. Die schwach punktierten Gebiete der Abb. 1 stellen die ungünstigsten Gebiete der deutschen Landwirtschaft mit Einheitswerten unter 500 RM je Hektar dar, in denen die Mehrzahl dieser Betriebe liegt. Ihre Ausdehnung gibt ein Bild von der Größe der Aufgabe. Aber auch innerhalb der weissen Flächen mit höheren Einheitswerten sind viele Großbetriebe nicht mehr zu halten und reif für die bäuerliche Besiedlung. Im Gegensatz zu der Inflationszeit, wo bei fast völliger Bodensperre nur ungünstigstes Land besiedelt werden konnte, und zu der Folgezeit mit übergroßer Geldflüssigkeit und immer noch hohen Bodenpreisen liegt jetzt der größte Teil des gefährdeten Grundbesitzes zu billigen Preisen auf dem Markt. Damit bietet sich zur Zeit die vielleicht einmalige Möglichkeit, die ostdeutsche Siedlung unter fast freier Verfügung über den Grund und Boden mit den wirtschaftlichsten Betriebsarten und Betriebsgrößen von Grund aus neu aufzubauen. Es mag im folgenden kurz untersucht werden, welchen Standortbedingungen diese unterworfen sind.

Zukünftige Standortbedingungen der landwirtschaftlichen Umsiedlung.

An natürlichen Standortbedingungen beeinflussen Boden und Klima die natürliche Vegetation. Die Bodengüten können durch die verbundene Kartierung der geologischen Bodenarten (Sand, Lehm, Ton und Löss) und der Bodenentstehungstypen (Steppenböden, nicht bis mäßig gebleichte braune Waldböden und wenig bis stark ge-

bleichte rotsfarbene Waldböden, Raßböden und Gesteinsböden) nach den neuesten Verfahren von Prof. H. Stremme-Danzig und der Preussischen geologischen Landesanstalt auf das genaueste örtlich festgestellt und großflächig übersehen werden. Sie werden allgemein bis zu den Maßstäben der Rektischblätter 1:25 000 und deren Vergrößerungen 1:10 000 herab kartiert werden müssen, um nach Möglichkeit in allen Siedlungsgebieten die Meliorationen, die Düngung und Feldbestellung und nicht zuletzt auch die Aufteilungspläne der Kleinbäuerlichen Siedlungen selbst auf den Bodenarten aufbauen zu können. Schon ein großflächiger Vergleich der Bodenkarte des mittleren Norddeutschland¹⁾ mit der vorhandenen Waldverbreitung zeigt, daß zwar fast sämtliche vorhandenen Waldstücke auf den ertragsärmeren rotsfarbenen Waldböden stehen, daß aber weite Flächen der letzteren auch bei starker Bleichung mit Acker bedeckt sind, die fast durchweg in die ungünstigsten Gebiete der Abb. 1 fallen.

Die ertragärmeren Gebiete insbesondere auf dem Südrand des baltischen Höhenrückens, beiderseits der mittleren Oder und im östlichen Fläming werden daher unter Anwendung verfeinerter Bodenartierungen auch von der Kleinbäuerlichen Besiedlung ausgeschlossen werden müssen, um als Schafweiden oder als aufzuziehende Waldgüter riesenbetrieblich genutzt zu werden. Das gleiche gilt von schwereren nassen Böden, die sich nur für Weiden eignen. Soweit vorhandene Klein- und Mittelbetriebe in derartige Gebiete fallen, sind sie umzusiedeln, wie es Professor Lang-Königsberg beispielsweise für den ostpreussischen Kreis Sensburg und seine Nachbarkreise vorschlägt.²⁾ Ein weiterer Vergleich der Abbildung 1 und der oben erwähnten Bodenkarte mit der stärksten Verbreitung der Großbetriebe zeigt aber, daß diese sich keineswegs mit den Gebieten geringster Bodengüten deckt. In den beiden Mecklenburg, in Vorpommern und in Ostpreußen außerhalb des Bistums Ermland haben mächtige Grundherren den mittel- und Kleinbäuerlichen Besitz gerade von besseren Bodengütern verdrängt. Die mecklenburgischen Großbetriebe liegen daher größtenteils auf besseren lehmigen braunen Waldböden, die mittelbäuerlichen Betriebe der Prieegnitz auf den südwestlich angrenzenden sandigen rotsfarbenen Waldböden mit geringeren Erträgen. Ähnlich liegen in Ostpreußen die meisten Großbetriebe auf den besseren Böden im Einflußgebiet der Ostsee südöstlich von Königsberg, die groß- und mittelbäuerlichen Betriebe auf geringeren Bodengüten an der Ost- und Südgrenze der Provinz. Großbetriebe, die auch auf diesen besseren Böden unrentabel geworden sind, sind in erster Linie aufteilungsreif.

¹⁾ Aufgenommen von Dr. von Hognings-Suene²⁾ im Maßstab 1:1500 000. Tafel 68 des Jahrbuchs der Preussischen geologischen Landesanstalt, 1930.

²⁾ a. a. O. ³⁾ c VII, § 6.

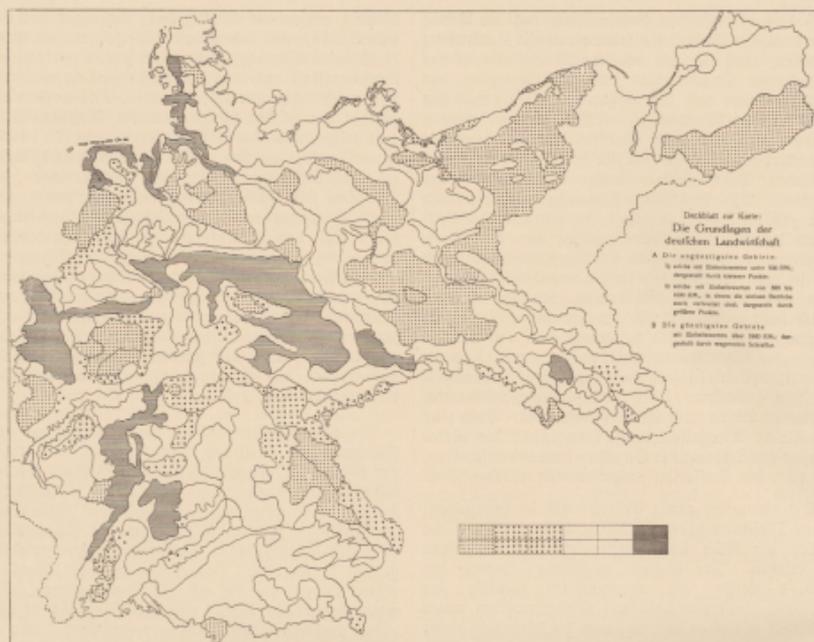


Abbildung 1, entnommen aus dem 50. Sonderheft der Berichte über Landwirtschaft, Verlag Paul Parey

Neben den Bodengütern bestimmen Temperaturen und Niederschläge die örtlichen Anbauverhältnisse. Die kürzere Vegetationsperiode der nordöstlichen Gebiete wird durch erhöhte Sommertemperaturen des östlichen Binnenklimas z. T. aufgehoben. Wesentlicher sind die Niederschläge insbesondere für die Grünlandwirtschaft der wiesenarmen Gebiete. Nach Professor Fiedmann¹⁾ benötigt diese Grünlandwirtschaft in der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juli eine Regenhöhe von mindestens 150 mm. Diese ist vorhanden in Ostpreußen und Ostpreußen, in der Lausitz, in beiden Schlesien und in Schleswig-Holstein. Ihre Wirkung wird in den südlichen Gebieten jedoch durch höhere Sommertemperaturen beeinträchtigt. Die dazwischen liegenden Gebiete sind niederschlagsärmer. Natürliche Grünlandgebiete sind daher die Gebiete der Koppellwirtschaft in Schleswig-Holstein und der Futterwirtschaft in Ostpreußen mit Klee- und Grasbau. Die dazwischenliegenden niederschlagsärmeren Ostseegebiete eignen sich besonders für den Anbau von Futtergetreide (Hafer- und Menggetreide), die schweren Böden in Mecklenburg und Vorpommern

für den Zuckerrübenbau. Die übrigen östlichen Gebiete mit subarctischem Binnenklima eignen sich meist nur für Getreide und Kartoffelbau und bedürfen einer Vermehrung der vorhandenen Wiesen durch Meliorationen.

Die Aufgabe der Bodenkunde besteht in diesen Gebieten darin, die Bodengrenzen aufzufinden, innerhalb deren eine Umstellung von Roggen auf Weizen möglich ist, und die Klimagrenzen genauer zu erkunden, innerhalb deren der Acker auf Weidenutzung umgestellt werden kann.

Die optimale Größe der landwirtschaftlichen Betriebe wird ebenso von diesen natürlichen Bedingungen wie von den gesellschaftlichen Standortbedingungen der Marktlage und der Verkehrslage beeinflusst. Abb. 2 zeigt, daß der größte Teil der Betriebe in dem dünn besiedelten Ostdeutschland gezwungen ist, seine Erzeugung auf ferneren Märkten abzusetzen und mit der Eisenbahn zu verfrachten. Ihr Reinertrag hängt daher stark von der Entfernung zur nächsten Bahnstrecke ab. Nach Max Sering²⁾ beträgt zur Zeit der durchschnittliche Ertrag von Kleinbetrieben in unmittelbarer Bahnnähe 52 RM

¹⁾ Archiv für innere Kolonisation Heft 3/1931.

²⁾ a. a. D.), S. 283.

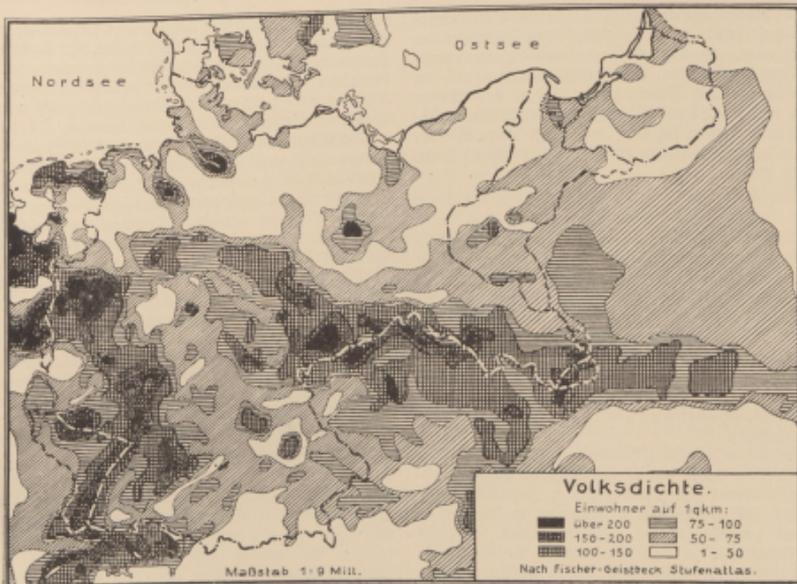


Abbildung 2, entnommen aus W. Volz und H. Schwahn: Die deutsche Ökonomie, 1929, Carl Heymanns Verlag

je Hektar, in einer Entfernung von 10 km noch 11 RM. Bei Großbetrieben sinkt er schon bei einer Entfernung von 5-6 km unter Null. Für den Ertrag der landwirtschaftlichen Betriebe ist daher auch bei konjunktureller Besserung der Marktlage von größter Bedeutung, welcher Teil der Erzeugung auf den örtlichen Märkten der benachbarten Klein- und Mittelstädte abgesetzt werden kann. Hier fährt der Landwirt selbst seine Waren mit dem Wagen zum Markt und verdient außer dem Händlergewinn eine zusätzliche Lagerente durch geringere Frachtkosten. Die Betriebsgrößen können daher bei gleichen Erträgen und unabhängig von den Bodengülden näher der Stadt sinken. Muß der Landwirt auf ferneren Märkten absetzen, so gehen außer den Transportkosten zur Bahn noch die Bahnfracht, der Händlergewinn und die Fracht zum Kleinhändler zu seinen Lasten. Letztere betragen bei einem Durchschnittswert der landwirtschaftlichen Erzeugung frei Betrieb von 9 Milliarden und einem durchschnittlichen Marktwert von 18 Milliarden durchschnittlich 100 % und sind je nach dem Gewicht der Erzeugnisse, der Entfernung der Absatzgebiete und dem Stand der Absatzorganisation außerordentlichen Schwankungen unterworfen. Gegenüber den dichter bevölkerten Gebieten Mittel- und Westdeutschlands sind die meisten Gebiete Ostdeutschlands so nicht nur durch geringere natürliche Erträge, sondern auch durch

größere Entfernungen von den Absatzmärkten benachteiligt. Dazu haben sie durch die Abtretung des Weichselkorridors auf das schwerste gelitten, der infolge größerer Fruchtbarkeit gleichfalls dichter bevölkert ist. Insbesondere ist Ostpreußen hierdurch geschädigt worden, das vor dem Krieg mit dem Korridor in einem regen Austausch von Getreide, Kartoffeln und Magervieh stand. Nach dessen Abtretung ist es ganz auf den Berliner Markt und auf fernere Märkte angewiesen. Der Getreideversand von Ostpreußen beträgt z. Zt. nur den dritten Teil der Vorkriegsmenge, kostet aber infolge des Fortfalls der Kanalfracht und infolge der Verteuerung der Bahn- und Seefrachten soviel wie vor dem Krieg der gesamte Getreideversand von Ostpreußen und Westpreußen zusammengenommen. Die ostpreußische Ausfuhr beschränkt sich infolgedessen jetzt auf Erzeugnisse geringster Frachtempfindlichkeit, insbesondere auf Butter und Zuchtvieh. Ähnlich können in den westlichen Nachbargebieten des Korridors Roggen und Kartoffeln an Ort und Stelle nur durch vermehrte Schweinehaltung und Geflügelzucht oder durch vermehrte Fabrikation von Spiritus, Floden und Stärke für fernere Märkte nutzbar gemacht werden. Bei den Kontingentierungen von Spiritus, Futterroggen und Floden, die infolge der wachsenden Agrarnot immer mehr planwirtschaftlich geregelt werden, sind diese notleidenden Gebiete in erster Linie zu berücksichtigen.

Für die Durchführung einer verstärkten Veredlungswirtschaft fehlt es in diesen Gebieten besonders an Molkereien, an Kartoffelfloßfabriken, an Lagerhäusern für Getreide, an Grob- und Feinmehlereien und an Kühlhäusern für Fleisch, Eier, Käse u. a. Ebenso fehlt es an der Durchbildung genossenschaftlicher Absatzorganisationen für den Fernabsatz dieser Waren, die mit der Errichtung der Anlagen Hand in Hand gehen muß.¹⁾

Die Standortbedingungen der gewerblichen Siedlung.

Auch die beste Absatzorganisation vermag jedoch keinen Ausgleich für den unmittelbaren Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugung auf den benachbarten örtlichen Märkten zu schaffen. Der Reinertrag der landwirtschaftlichen Betriebe hängt so auf das engste mit der Entwicklung der städtischen und ländlichen Gemarkung und des Handwerks zusammen. Auch bei einer ausschließlichen Betrachtung der landwirtschaftlichen Standorte bedürfen die gewerblichen Standortbedingungen daher einer näheren Untersuchung.

Von den ostdeutschen Provinzen zeichnet sich allein Schlesiens durch einen diesseitigen Ausbau rohstoffgebundener und verarbeitender Industrien aus, der es bei gleichzeitigem Reichtum an fruchtbaren Böden verhältnismäßig krisenfest macht, trotzdem die Frachtlage zu den gewerblichen Absatzgebieten ungünstig ist. Die Kohle- und Eisenindustrien, mannigfaltige Industrien der Steine und Erden und alte Textilindustrien bieten einen guten Absatzmarkt für die blühende Landwirtschaft Mittel- und Südschlesiens. Außerhalb Schlesiens sind der Niederlausitzer Braunkohlenbergbau und die Lausitzer Textil- und Glasindustrie ortsgebundene Industrien von größerer Bedeutung. Die übrigen Industrien des Großberliner Wirtschaftsgebiets und der Ostseeküste sind auf den Bezug auswärtiger Rohstoffe angewiesen und haben sich dort an wenigen fruchtigsten Punkten entwickelt. Insbesondere leiden die Industrien der östlichen Hafenstädte Königsberg, Elbing und Stettin auf das schwerste unter dem Verlust der russischen Märkte und der Marineaufträge. Ebenso leiden die absatzgebundenen Industrien der benachbarten Großstädte, Mittel- und Kleinstädte unter dem Verlust des Korridors. Die ostpreussischen Sägewerksindustrien, die Holzverarbeitungsindustrien, Maschinenfabriken und Lebensmittelfabriken in allen Randgebieten, die Zigarrenindustrie in Schwerin, die Tuchindustrie in Sommerfeld, Schuhindustrien und Zuckerfabriken sind hierdurch empfindlich getroffen.²⁾

Besser gehalten hat sich außerhalb der südlichen Rohstoffgebiete allein das Wirtschaftsgebiet von Großberlin, das infolge der Belieferung fernerer Märkte von den schädlichen Wirkungen der Grenzzerreißung und von der ostdeutschen Agrarkrise weniger berührt worden ist. Dank des überlegenen

Arbeitsmarktes und der vorzüglichen Frachtlage und Absatzorganisation Großberlins haben sich nach dem Kriege neben den Industrien der Metallverarbeitung insbesondere die Elektroindustrien und Radioindustrien stark entwickelt. Da diese Industrien größtenteils ungelernete Arbeiter beschäftigen, wäre es bei einer zielbewußten gewerblichen Siedlungspolitik nach dem Kriege wohl in größerem Umfange möglich gewesen, Betriebe von genormten Halbfabrikaten und von Fertigfabrikaten geringerer Handfertigkeit in Klein- und Mittelstädte des weiteren Großberliner Wirtschaftsgebiets zu verlegen, dessen Entwicklung bisher unter der übermächtigen Anziehungskraft des engeren Wirtschaftsgebiets Großberlins in halber Wurzel steden geblieben ist. Nachdem diese Möglichkeiten in der letzten Investierungsperiode ungenutzt geblieben sind, wird es bei dem bevorstehenden Wiederaufschwung größerer Aufmerksamkeit bedürfen, um neue Möglichkeiten einer Sinausverlegung von Fabrikationsvorgängen rechtzeitig wahrzunehmen, die gegen hohe Grundrenten oder Arbeitskosten des engeren Großberliner Wirtschaftsgebiets besonders empfindlich sind.

Im Vergleich zu den hochentwickelten gewerblichen Rohstoffgebieten und Arbeitsgebieten des übrigen Deutschland liegen die zukünftigen Ausichten des Großberliner Wirtschaftsgebiets keineswegs ungünstig. Die beginnende Stagnation der deutschen Bevölkerung, die infolge des Geburtenrückgangs trotz längerer Lebenserhaltung etwa um 1950 zu einem Stillstand der Bevölkerungszahl führen wird, wird sich vor allem in einem Rückgang der Grundstoffindustrien und Produktionsmittelindustrien auswirken. Damit gewinnen alle Verbrauchsgüterindustrien erhöhte Bedeutung, die Industrien der landwirtschaftlichen Genussgüter wie der gewerblichen Fertigwaren der Elektroindustrie, der Radioindustrie und der Konfektionsindustrie, eben die vorherzischenen Gewerbe des deutschen Ostens. Die Vermehrung der landwirtschaftlichen Siedlungen verbessert daneben den Markt der Maschinenindustrie und stärkt die Industrien der Metallverarbeitung, die neben der Elektroindustrie und Radioindustrie die größte Aussicht haben, sich auch in Zukunft auf dem Weltmarkt zu behaupten. Hand in Hand mit einer zielbewußten landwirtschaftlichen Standortpolitik bedarf es daher einer planmäßigen gewerblichen Standortpolitik, um alle Möglichkeiten einer Stärkung der Klein- und Mittelstädte Ostdeutschlands auszunutzen. Bei aller notwendigen Freiheit der Industrie in der Wahl ihrer Standorte hat die öffentliche Hand durch Schaffung der Zufacheinrichtungen für Verkehr und Versorgung, durch gemeindliche Bodenpolitik, durch Industrieerwerb und anderes mehr Möglichkeiten genug, um geeigneten Industrien einen Anreiz zur Ansiedlung in kleinere Städte zu geben. Auch die Investitionen von Mitteln für vorstädtische Kleinsiedlungen bieten wirksame Möglichkeiten.³⁾

¹⁾ vgl. W. Volk und S. Schwalm: Die deutsche Ostgrenze. Leipzig 1929.

²⁾ vgl. d. Verf.: Aufgaben einer Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsgebiet Großberlin. Baugilde Nr. 24/1931.

durch Ausfiedlung von geeigneten Großberliner Erwerbslosen in Kleinstädte des weiteren Wirtschaftsgebiets einen Teil der Schäden wieder gutzumachen, die die östlichen Nachbargemeinden während des gewerblichen Aufschwungs Großberlins durch die gewalttätige Entziehung ländlicher Arbeitskräfte erlitten haben. Eine Reihe von Landkreisen beiderseits der unteren Oder und im nördlichen Ostpreußen hat hier beispielsweise von 1875—1925 an Bevölkerungszahl um 0—10 %, teilweise sogar um 10—25 % abgenommen, während sich die meisten übrigen Wirtschaftsgebiete Deutschlands um ein vielfaches vermehrt haben. Dazu gestatten die elektrische Kraftverjorgung und kleinste Arbeitsmaschinen, in Zukunft eine Reihe von Fabrikationszweigen hausindustriell durchzuführen, die früher nur im Großbetrieb wirtschaftlich hergestellt werden konnten.⁹⁾ Werden in Zukunft auch weiterhin die laufenden Mindestaufträge in den meisten Fällen in den bestehenden Groß- und Kleinbetrieben ausgeführt werden, so können doch sehr wohl die darüber hinausgehenden Arbeitsspitzen etwa in der feinen Metallverarbeitung, der Elektro- und Radioindustrie hausgewerblich fabriziert werden. Um die Zentren dieser Industrien würden dann elastische ländliche Arbeitsmärkte insbesondere im weiteren Großberliner Wirtschaftsgebiet zur Entwicklung gelangen, wie sie ähnlich in den alten Textilgebieten beobachtet werden können. Die wechselnde Kapazität der Erzeugung, die dort längst eingetreten ist, beginnt in den meisten übrigen Industrien erst jetzt eine lange Zeit unentwogenen Wachstums abzulösen. Sie kann auch in ihnen in einer betriebstechnisch geeigneten Form die Entwicklung eines elastischen „Schwammsystems“ begünstigen, das die fixen Kosten der kontinuierlichen Betriebe vermindert, während die Hausbetriebe durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb ihre Krisenfestigkeit sichern. Auch in den letzten Jahren konnte in der Textilindustrie infolge hoher fixer Kosten eine weitere Rückbildung von Großbetrieben in Familienbetriebe beobachtet werden, die der Rückbildung der landwirtschaftlichen Großbetriebe in kleinbäuerliche Familienbetriebe verwandt ist. Bei der jetzigen Befassung der Auslandsmärkte wird in den meisten Gewerbegruppen allerdings zunächst mit länger anhaltenden Schrumpfungen der früheren Arbeitskapazität gerechnet werden müssen. Auch die kleinstädtischen Industrien, die unmittelbar für den ländlichen Markt ihrer Umgebung arbeiten, werden sich nach einer Verstärkung der kleinbäuerlichen Siedler erst langsam kräftigen können. Umso mehr sind die hierzu vorhandenen Anjänge nach Überwindung der Krise zu fördern.

Eine letzte Stärkung erhält der landwirtschaftliche Markt durch das ländliche Handwerk und Kleingewerbe, das zahlenmäßig und wirtschaftlich immer einen wesentlichen Teil der ländlichen Siedlung ge-

bildet hat. Nach den Feststellungen der Ostpreußischen Heimstätte beträgt in 31 bestehenden Dörfern Ostpreußens der Anteil von Handwerkerstellen 20 % und von gewerblichen Stellen mit durchschnittlich 15 Morgen Land 10 %, zu ihnen treten noch 20 % „Berzehrstellen“ von Altenteilern, Rentnern u. a. mit durchschnittlich 2,5 Morgen Land.¹⁰⁾ Nach Dr. Stolt¹¹⁾ beträgt der Anteil der nach dem Krieg errichteten Handwerkerstellen dagegen von 1919 bis 1926 nur etwa 6—10 %, nach 1927 11—14 %. Es wird genauerer Untersuchungen bedürfen, um festzustellen, ob der Anteil der dörflichen Handwerker und Kleingewerbe auch in anderen Provinzen Ostdeutschlands bei größerer Nähe von gewerblichen Arbeitsmärkten mit höherem Arbeitslohn eben so groß oder geringer ist als in Ostpreußen. Schaltet man weiter zwischen die Handwerkbetriebe von 10 bis 20 Morgen und die Halbbauernstellen von 30 bis 40 Morgen noch landwirtschaftliche Spezialbetriebe mit 20—30 Morgen ein¹²⁾, so erhält man ein Bild von der Mannigfaltigkeit der ländlichen Siedlung und von der Notwendigkeit, hier individuell unter Beachtung aller landwirtschaftlichen und gewerblichen Standortbedingungen vorzugehen. Bei der Aufteilung von Großbetrieben ist nicht nur für den wechselnden Landbedarf der bäuerlichen Betriebe ausreichendes Pachtland bereitzustellen, sondern ebenso für die zusätzlichen Handwerker und ländlichen Gewerbetreibenden reichlich Vorbehaltsland auszuliegen. Die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Existenz wird für die letzteren zwar oft erst nach einer längerer Anlaufzeit gegeben sein; umso weniger darf sie aber von vornherein durch eine sofortige reißlose Aufteilung des Siedlungslandes unterbunden werden. Die ländlichen Handwerker und Kleingewerbe steigen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Siedlungswirtschaft durch schnellste Erledigung vielseitiger handwerklicher Verrichtungen, sondern schaffen außerdem eine zusätzliche Verbrauchersicht für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Zukünftige Siedlungspolitik.

Für die zukünftige Entwicklung der Ostfiedlung ergibt sich aus dem Gefagten die Notwendigkeit einer einheitlichen Standortplanung und Standortpolitik der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Siedlung. Diese beginnt mit einer Kartierung der gesamten Standortbedingungen; der Bodengüten, der Verbreitungsgebiete der einzelnen Feldfrüchte, der Standorte der Veredlungswirtschaft, der rohstoffgebundenen und der verarbeitenden Gewerbe und ihrer Absatzmärkte. Die eingangs erwähnte Abb. 1 mag als Erläuterung dafür dienen, wie allein schon die Vereinigung einiger landwirtschaftlicher Merkmale, hier der Ertragsverhältnisse und der Betriebsgrößen, zu einer großräumigen Übersicht über die siedlungspolitischen Aufgabe-

⁹⁾ Generaldirektor Nadolny in: Arbeitslosigkeit und Siedlung. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin 1932, S. 98.

¹⁰⁾ Der Weg der Siedlung. Denkschrift der Ostpreußischen Heimstätte. Königsberg, 1931.

¹¹⁾ Archiv für innere Kolonisation. Heft 4—5/1931.

stellungen führen kann. Die Organisation derartiger Planungen wird auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn zunächst einmal ihre Notwendigkeit aus den dargelegten Zusammenhängen heraus von den beteiligten Kreisen der Wirtschaft und der Verwaltung bejaht wird.

Die Durchbringung der landwirtschaftlichen und der Kleingewerblichen Siedlung, die bis ins kleinste ostdeutsche Dorf hinein und noch mehr in ländlichen Industriegebieten beobachtet werden kann, läßt weiter bei Planung und Bau der ländlichen und städtischen Siedlungen ein enges Zusammenarbeiten zwischen den bisher getrennt arbeitenden Siedlungsträgern der städtischen Siedlung, der Landarbeiter-Siedlung und der bäuerlichen Siedlung erwünscht erscheinen. Auch bedarf es eines engen Einvernehmens aller Stellen, durch deren zusätzliche Maßnahmen beide Arten der Siedlung erst wirklich lebensfähig werden. An erster Stelle darf hier nochmals auf die Vorteile einer Verbindung der Tätigkeit der Ostsiedlung und der Osthilfe hingewiesen werden. Unter dem eisernen Zwang der weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen wird die bisherige Umsiedlungspolitik der Osthilfe immer mehr einer Entschuldungspolitik weichen müssen. Durch Anliegersiedlungen und Teilsiedlungen wird auch in Zukunft eine völlige Zerfällung mancher verschuldeter Großbetriebe vermieden werden können. Oft aber wird bei starkverschuldeten Großbetrieben die Zwangsversteigerung und die Aufteilung des ganzen Betriebes, sei es mit oder ohne Restgut, das einzige Mittel einer wirksamen Entschuldung sein.¹²⁾ Eine Rentabilität der neu angelegten Siedlerstellen wird in Zukunft jedenfalls nur bei billigsten Bodenpreisen erzielt werden können. Ebenso wesentlich ist ein richtiges Aneinandergreifen des Siedlungsbaues mit der Erstellung der Zuzugseinrichtungen. Die Investierungen für Meliorationen und Wasserwirtschaft, für Umlegungen, für Eisenbahnen und Straßen, für die Versorgung mit Wasser und elektrischem Licht können durch die oben erwähnten Wirtschaftsplanungen in engere planmäßige Verbindung miteinander gebracht werden.

Ziel und Voraussetzung der Siedlungsarbeit

Ein Beitrag zu den Aufgaben der Landesplanung
von Prof. Dr. Wetterlein, Hannover.

Unsere Zeit ist erfüllt von den Worten „Arbeitslosigkeit“ und „Siedlung“. Sie bedeuten Not und Hilfe. Lange Zeit haben viele geglaubt, daß die Arbeitslosigkeit in Wellenbewegungen auf- und absteigt und mit der Lösung der Reparationsfrage schnell abklingen werde. Heute weiß man, daß sich die Grundlagen unserer Wirtschaft so gewandelt haben, daß der größte Teil der Arbeitslosen nicht nur saisonweise, sondern dauernd aus dem Arbeits-

Finanzpolitisch wird der landwirtschaftliche Realkredit durch eine bankmäßige Vereinigung von Landschaften, Stadtgebieten und Landesbanken besonders in den Ostprovinzen befestigt und die Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung erleichtert werden können.¹³⁾ Steuerrechtlich geht es nicht länger an, daß den finanziell schwachen Gemeinden der ländlichen Kreisegebiete vom Staat die gleichen kommunalen Lasten für Kirche, Schule und Polizei auferlegt werden wie den Gemeinden leistungsfähiger Gebiete, ohne daß ein einnahme- und ausgabebestimmter Finanz- und Lastenausgleich anstelle des jetzigen einnahmebedingten Finanzausgleichs hierfür einen Ausgleich schafft. Zur Zeit können die Gemeinden Ostdeutschlands diesen Ausgleich nur durch höhere Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern erzielen.¹⁴⁾

Die Erfolge der Ostsiedlung hängen von einem organischen Aneinandergreifen aller dieser Maßnahmen ab. Da die Finanzierung der Siedlung selbst wie fast sämtlicher zusätzlicher Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln geschieht, handelt es sich im wesentlichen darum, die Maßnahmen aller beteiligten Organisationen durch sorgfältige Wirtschaftsplanungen gleichzurichten. Derartige Wirtschaftsplanungen bieten in Zukunft dann die Grundlage für eine einheitliche Investierungspolitik der öffentlichen und der Privatwirtschaft, die früher bei der bisherigen sprunghaften Entwicklung der städtischen, der ländlichen und der gewerblichen Siedlung oft vermischt werden mußte. Erleichtert sie in Zukunft den Anlag der bäuerlichen Siedler an den besten Standorten und auf den vorteilhaftesten Betriebsgrößen und führt sie zu einer Ausfoderung der gewerblichen Ballungen, so kann die weitere Organisation von Erzeugung und Absatz — unbeschadet einer planwirtschaftlich regulierenden Zollpolitik und Marktpolitik der weltmarktempfindlichen Erzeugnisse durch die öffentliche Hand — der freien genossenschaftlichen Selbsthilfe der landwirtschaftlichen Siedler und der bewährten Organisationskraft von Handel und Gewerbe überlassen bleiben.

prozeß ausgeschieden ist. Diesen soll die Siedlung eine neue Lebensgrundlage verschaffen.

Das Problem ist so vielgestaltig, daß es angezeigt ist, der praktischen Durchführung der Siedlungsarbeit einige grundsätzliche Erwägungen voranzustellen. Nur wenn jede Maßnahme einen Schritt vorwärts führt, bleiben Zerwege und Fehlleitungen erspart, die nicht nur Veranschwendung materieller Mittel, sondern auch gefährvolle Enttäuschungen bedeuten würden. Die Ziele der Siedlung und die Voraussetzungen eines möglichen Erfolges müssen also klar erkannt sein, damit den vielgestaltigen

¹²⁾ Dr. Freiherr von Bissing a. a. D. 1) c VII, § 4.

¹³⁾ Professor Dr. W. Gerloff a. a. D. 1) c VII, § 7.

Verhältnissen die vielgestaltigen Bemühungen durch einheitliche Richtung und harmonisches Einanderergängen entsprechen.

Siedlungsarbeit kann sich in vielen Fällen auf die Verbesserung des Bodens und die Herbeiführung höherer Bodenerträge richten. In unserer Zeit aber denkt man nicht zuerst an die Verhältnisse des Bodens, sondern an die Notlage der Menschen, die ihre Arbeitsgelegenheit verloren haben und denen man ein Stück Boden darbieten will, der ihnen Ersatz für die verlorene Arbeit geben soll. Es bedarf nicht vieler Worte um klarzumachen, daß ein mit der Bearbeitung des Bodens nicht Vertrauter durch ihn nicht von selbst ernährt wird. Es hat langer Erfahrung bedurft, bis man die Kraft des Bodens in seiner höchsten Ergiebigkeit dem Menschen dienlich gemacht hat.

Heute müssen wir nun feststellen, daß selbst der hohe Stand der landwirtschaftlichen Betriebserfahrung auch den Landwirt nicht sichergestellt. Trotz aller Mühen leidet die Landwirtschaft Not, weil die Landarbeit nicht genug Rente abwirft, um neben der Nahrung den sonstigen Lebensbedarf zu decken. Selbst ein schuldenfreier Betrieb hat heute Schwierigkeit, sein Inventar intakt zu erhalten, weil die Ertragnisse des Bodens für die Beschaffung der Hülfsmittel zu seiner Bestellung nicht ausreichen. Der Absatz der Nahrungsmittel und der Einkauf gewerblichen Konsums unterbleibt, der Binnenmarkt verodet, Landwirtschaft und Industrietreffen sich nicht und beide leiden.

Wenn nun noch für die Industrie der Exportmarkt einschrumpft aus Ursachen, die außerhalb der deutschen Grenzen liegen, versteht man, daß die bisher von ihr beschäftigten Menschen dort überflüssig werden. Bei der Verödung des landwirtschaftlichen Binnenmarktes wäre es aber sinnlos und volkswirtschaftlich unfruchtbar, wenn man die freigewordenen Menschen dorthin schieben wollte, wo ohnehin schon Not herrscht. Die Hemmungen für eine umfassende und schnelle Siedlung liegen also bei den Marktverhältnissen des Landes. Es hilft nichts, Menschen dorthin zu bringen, wo sie das Angebot vermehren, sondern nur dann sind sie willkommen, wenn sie als Abnehmer auftreten. Zum Kaufen brauchen sie aber Zahlungsmittel, die sie sich vorher durch Arbeit verschafft haben. Der Erfolg der landwirtschaftlichen Produktion wird von der Kaufkraft des Konsumenten bestimmt.

Durch diesen Zusammenhang mit den Absatzfragen wird die Siedlung zu einem Wirtschaftsproblem, bei dem die Beziehungen zwischen Produktion und Binnenmarkt zu klären sind. Vom Boden bis zum Rohstoff der Industrie spannt sich eine Kette: die Gewinnung und Herbeischaffung der Urstoffe, die Verarbeitung, das Fertigfabrikat, die Verwertung, Vertrieb und Einlösung gegen Nahrungsmittel, deren Erzeugung aus dem Boden und dessen Fruchtbarkeit sind Arbeitsteilungen, die sorgsam und planvoll aneinander zu reihen sind.

Die Siedlung hat die Aufgabe, an alle Teile dieser Kette soviel Menschen zu stellen, als der an ihr

mögliche Arbeitsverlauf zuläßt. Deshalb möchte man ja auch so gern die am Industrieapparat unbefähigt herumstehenden Menschen an andere Stelle schieben. Aber abgesehen von der Schwierigkeit, den Standort des freien Menschen zwangsweise bestimmen zu wollen, setzt das Ansehen der Siedlung die genaueste Kenntnis der Gesamtheit aller Wirtschaftsvorgänge voraus. Dazu muß man die Siedlungsprobleme in weiter Ausdehnung überblicken, Landesplanung treiben und durch sie untersuchen und zeigen, wie sich die in einem Lande vorhandenen, durch Natur, Geschichte und Wirtschaft bedingten Möglichkeiten am besten zum allgemeinen Segen auswerten lassen. Zielbewußte Siedlungsarbeit setzt also eine Vorarbeit durch Landesplanung voraus. Sie bedeutet Darstellend der Voraussetzungen zur Regelung und Förderung der Wirtschaft größerer Gebiete unter Berücksichtigung der auf sie einwirkenden Naturbedingungen durch Untersuchung aller Wirtschaftsfaktoren in ihrer Wechselwirkung zu einander.

Eine Landesplanung als Grundlage aller Siedlungsmaßnahmen müßte systematisch im wesentlichen nachstehende Vorarbeiten leisten:

- A. Klimatische, geographische und geologische Verhältnisse im Planungsgebiet;
- B. Bevölkerungsstatistische Untersuchungen:
Stand und Bewegung,
Altersklassen,
Sterblichkeitsverhältnisse;
- C. Mensch und Wirtschaft im Landesplanungsgebiet:
 1. Bestehende und erstbedeutende künftige Verkehrsverhältnisse:
Wasserverkehr,
Eisenbahn,
Straßen,
Autolinien,
Flugverkehr;
 2. Wohnverhältnisse:
alte und neue Standorte,
Siedlungsverhältnisse der derzeitigen landlichen Arbeitsgelegenheiten;
 3. Sein und Werden in den einzelnen Zweigen der Produktionswirtschaft:
 - a) Vorhandene stillgelegte und mögliche Industrie,
Arten der Industrie, geordnet nach der amtlichen Industriegruppen-einteilung,
Entwicklungsmöglichkeiten,
Lage der Industrie:
Verkehrslage,
Arbeitslage,
Marktlage;
 - b) Landwirtschaftliche Gegebenheiten:
Bodenerhältnisse,
Besitzverhältnisse,
Viehhaltung;
 - c) Energiewirtschaft und ihre Entwicklungsmöglichkeit.

4. Grün- und Erholungsflächen:
Erhaltung der Wälder,
Aufforstung geeigneter Flächen,
Gebiete unter Naturschutz und Denkmalschutz;
5. Wasserwirtschaft und Melioration:
Gebiete mit Baubefchränkung durch Hochwasser,
Gebiete mit normaler Wasserversorgung,
Aufnahmefähigkeit der Vorfluten,
Beschaffung von Gebrauchswasser,
Schutzgebiete vor Grundwasserspiegelabsenkung,
Kultivierfähige Flächen, Sdland, Unland, Heide, Moor;
6. Raum und Arbeitsgelegenheit:
Verteilung der Arbeitslosigkeit,
Arbeitslosenjahlen in rein ländlichen Gebieten,
Möglichkeit zur Selbstmachung landwirtschaftlich Geschulter,
Durchstrukturelle Veränderungen dauernd aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltete Berufsgruppen. Ihre Beziehungen zum Boden und zur ländlichen Arbeit.
Kartierung des Staats- und Gemeindelandes und seine derzeitige Nutzung. Seine Eignung zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung.
Der wirtschaftliche Zusammenhang mit der Ortslage und den Arbeitsstätten.
Die Verkehrsbedingungen für Güterabsatz und -austausch.

Diese hier aufgeführten Punkte und Fragen werden nun nicht in allen Teilgebieten die gleiche Bedeutung haben. Überall aber müssen mit ausreichender Gründlichkeit die Vorarbeiten geliefert werden, die eine Fürsorge für Wirtschaft, Wohnung und Verkehr ermöglichen. Erst auf einer Bestandsaufnahme wird eine Neuplanung möglich sein.

Man täusche sich nicht über die Bedeutung unserer heutigen Aufgabe. Sie ist am ehesten mit der Kolonisationsarbeit des 12. und 13. Jahrhunderts zu vergleichen, als die deutsche Kultur nach Osten vorgeschoben wurde. Damals war in den aufblühenden Städten des Westens bestes Menschenmaterial vorhanden, das im Bereich der gestätigten Stadtwirtschaften keine Betätigung finden konnte. Planvoll wurde die Siedlung von Etappe zu Etappe vorgezogen. An klug gewählten Stützpunkten wurden Märkte gegründet, die von regelmäßig aufgeteilten Baublocks umgeben waren. Die Siedlungen stützten sich auf Verfassungen nach bewährten Mustern der Altstädte. Der Orden übernahm die Planung und den Schutz der Neugründungen. Die Sehnsucht nach Arbeit trieb die in ihrer Heimat überschüssigen Kräfte hinaus, bis sie im fernen Osten ihre Befriedigung als Ackerbürger in einer neuen, sich verteidigten Heimat fanden. Ähnlich wie heute suchte ein Bevölkerungs-

überschuß neue Arbeitsgebiete und schuf sich solche durch Vorrücken der Arbeitsstätte auf neu zu erschließenden Boden.

Spätere Siedlungsarbeiten, insbesondere Friedrichs des Großen und die Kolonisationsarbeiten seit 1886 in Posen hatten andere Ursachen und sind darum mit unsern heutigen Maßnahmen nicht zu vergleichen. Aber auch jene Ordensarbeit der Dfiedlung gestattet nur einen Vergleich mit den heutigen Siedlungsbestrebungen bezüglich der Sehnst nach Arbeit, denn die Bodenbesitzfragen lagen damals ganz anders als heute, wo sich der Arbeitswille in einem fest in Betrieb gehaltenen Boden hineinschieben möchte. Das ist noch am leichtesten dort möglich, wo Riesenbetriebe eine Aufteilung in kleinere Betriebseinheiten zulassen. Dann wird die Aufteilung mehr Menschen tragen, die dafür aber zu intensiverer Arbeit gezwungen sind. Je großflächiger also ein Gebiet geblieben ist, desto eher kommt für dieses eine landwirtschaftliche Umgestaltung in Frage. Deshalb sind die Siedlungsvorgänge im Osten Deutschlands gänzlich andere als im Westen, wo die von der Natur an den Rand Deutschlands gelagerten Bodenschätze die Industrie zur Entwicklung gebracht hatten. Dorthin floßen in den Zeiten der Industriewirtschaft die Arbeitermassen hin und dort wurde der Boden entweder von der Industrie oder dem Bohnwesen bis auf geringe landwirtschaftlich genutzte Reste beansprucht. Der Boden wurde von vielen benötigt und in immer kleiner werdende Parzellen aufgespalten. In solchen Gegenden kann sich naturgemäß eine Siedlung nicht mehr auf landwirtschaftliche Neugründungen erstrecken. Soweit die Menschen in der Industrie nicht mehr gebraucht werden, müssen sie also fortgelent werden. Gibt ihnen die Industrie noch Arbeit, so können sie auf kleiner Fläche durch intensive Ausnutzung einen Nebenerwerb für ihre Ernährung erstreben.

Zwischen den Extremen hochindustriell ausgezückter Industriegebiete mit ihrem Menschenüberschuß und den menschenarmen Gebieten des Ostens mit der großflächigen Landwirtschaft liegt noch ein weites Gebiet in der Mitte mit gesunder Mischung von Landwirtschaft und Industriewirtschaft. Hier werden die Siedlungsprobleme wieder eine andere Zielsetzung finden. Es war eingangs ausgeführt worden, daß lediglich die Zuteilung von Boden noch keine Lebensgrundlage bildet und daß erst die Erschließung eines Binnenmarktes die werktätigen Kräfte verbindet. Es wird sich also in allen Gebieten darum handeln müssen, zunächst eine Grundlage für die Arbeit zu schaffen. In den industriellen Randgebieten heißt das: Erhaltung der Industrie mit sozial Menschen, als diese tragen kann, in den Mittelgebieten heißt das Bildung von industriell-landwirtschaftlichen Interessen- und Arbeitsgemeinschaften, in den östlichen Gebieten Zuführung lauffähiger Konsumtenten-schichten zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Produktion, soweit diese nicht durch Massenproduktion zur Versorgung ferner liegender reiner Industriegebiete benötigt wird.

Da nun aber die Industrie überproduktiv ist, wird es nötig sein, die für den Menschenüberschuß zu schaffende Arbeitsbetätigung auf neue Aufgaben zu lenken. Diese finden wir, wenn wir solche Arbeiten hervorheben, die sich bisher der industriellen Auswertung entzogen haben, nämlich gemeinnütziges Wirken zur Aufrüstung des Bodens! Durch Meliorationen und Verkehrverbesserungen im Interesse des landwirtschaftlichen Abflusses und Kraftverjüngung unberührter Gebiete machen wir den Boden leistungsfähiger und zur Aufnahme größerer Menschenmengen bereit. Zu diesen Arbeiten gehören aber nicht nur Menschen, sondern auch Arbeitsgeräte, Gebrauchsgegenstände, Bekleidung und Nahrung, die nur durch die bisher unterbliebenen Arbeiten am Boden mobil gemacht werden, also die bisherige Produktion der Industrie nicht berühren. Die im Interesse der drachliegenden Bevölkerungsteile ins Leben zu rufenden Arbeiten zur Aufrüstung des Landes sollten daher sämtlich in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden. Das gestattet oder gebietet also, den erstrebten Bodenerweiterungen erst eine technische Vorarbeit voranzustellen, die der technischen Vorbereitung und der Beschäftigung arbeitsloser Industriearbeiter dient. Es gibt auch auf dem Lande zahlreiche Gewerbe-

stätten, die erst durch die Überzüchtung der Industrie zum Erliegen gekommen sind, jedoch sie jetzt bei den Wirtschaftschlügen der Großindustrie wieder ihre Lebensberechtigung hätten. Zahlreiche Ziegeleien, Sägewerke, Tonwerke, Werkzeugbauanstalten, Hausindustrien, die einst den Markt des Ackerbürgers in der Kleinstadt und auf dem Lande befriedigt hatten, könnten wieder durch freie aber unbefähigte Kräfte besetzt, betrieben und in den Dienst der technischen Aufrüstung des Landes gestellt werden. Dann würden diese Arbeiter auch als Konsumenten der Landwirtschaft auftreten und die jetzt stotkenden Abfahrverhältnisse beleben.

Gerade weil sich die Arbeitslosigkeit besonders auf die Industriearbeiter erstreckt, sollten wir darauf bedacht sein, deren Erfahrungen im Dienste des Landes nutzbar zu machen. In welcher Weise, in welchem Gebiete und in welchem Umfange das möglich ist, das zu erforschen ist die Aufgabe der Landesplanung. Sie muß zunächst einmal nach großen Gesichtspunkten die Richtlinien der Siedlung regional aufstellen, damit die für die praktische Durchführung notwendige Teilarbeit, etwa im Rahmen der preußischen Provinzen, sich sinnvoll der nationalen Gesamtarbeit eingliedert.

Woran scheiterten die Entwürfe zu einem Städtebaugesetz?

von Friedrich Paulsen, Berlin.

Der Entwurf zu einem Reichsstädtebaugesetz wird seit einigen Monaten im Wohnungsausschuß des Reichstages bearbeitet. Dem Ausschuß gehören Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei an. Ihre Nichtbeteiligung an den Arbeiten gibt den Parteien, deren Vertreter sich an den Abstimmungen beteiligen, eine Übermacht. Allgemein geht die Anschauung dahin, als ob die Ausschußbeschlüsse bei Mitarbeit der Nationalsozialisten anders ausfallen würden. Wenn das der Fall ist, besteht noch weniger als sonst die Wahrscheinlichkeit, daß der Reichstag ähnlich wie der Ausschuß entscheiden wird. Zunächst hat der Wohnungsausschuß im Februar 1932 seine Arbeit nach der zweiten Lesung unterbrochen. Ob sie nach der Wiederaufnahme im gleichen Sinne aufgenommen wird, ist nicht gewiß. Ob die Regierung dann zu dem Entwurf noch ebenso steht wie heute, ist ebenfalls ungewiß. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß auch dieser Entwurf nicht Gesetz wird.

Dieses Schicksal regt zu dem Gedanken an, ob nicht in den Grundbegriffen der allmählich recht zahlreichen Gesetzesentwürfe Unstimmigkeiten vorliegen. Überieht man gar die zahlreichen Äußerungen zu dem Entwurf und den preußischen Entwürfen, so findet man eine Reihe solcher Stimmen, die die Nachteile für diesen oder jenen durch das Gesetz betroffenen als Ausgangspunkt nehmen und sie als gänzlich unerträglich (heute „untragbar“) erklären und darum das Gesetz ablehnen. Andere Stimmen greifen grundsätzliche Fragen heraus, meistens die

der Enteignung (Verfügungsbeschränkung als Teilenteignung) und die Entschädigung dafür. Dabei ist der „Wert“ der Begriff, der wohl am heftigsten umstritten wird. Wo mit mehr oder weniger Lebenskraft um das Eigentum gestritten wird — hier heilig — da zugunsten der Allgemeinheit einzuschränken —, wird man den Eindruck in der Regel nicht los, daß Begehrlichkeit im Namen der heute Benachteiligten oder sich benachteiligt Fühlenden, oder Aufrechterhaltung nicht mehr so ganz als begründet empfundenen Rechte durch sittliche Gesichtspunkte verschönt werden sollen.

Zunächst scheinen sich die Parteien in einem Kräfteverhältnis gegenüberzustehen, das den Ausgang des Streites recht ungewiß erscheinen läßt. Zieht sich ein solcher Streit durch Jahre hin, so braucht das Ergebnis keineswegs im Sinne der geschichtlichen Entwicklung zu liegen, es kann sich auch eine Anschauung zu einem langlebigen objektiven Recht verfestigen, die bei einer kürzeren und nicht von hundertfacher, auch sophistischer Färsprache weniger verunklarten Überlegung längst abgetan wäre. Die tief unyttliche Rechtsstellung der Bankerte im code civil (recherche de la paternité interdite) wäre vielleicht nicht rechtens geworden, wenn über sie nicht so viele Jahre mit wechselnder Überlegenheit der Parteien verhandelt worden wäre. Mit dem scharfen Einschnitt in unser Bodenrecht kann es ebenso gehen, wenn nicht die Grundbegriffe geklärt werden, die das Gesetz enthält. Sie sind in einer namhaften

Reihe unklar und man redet aneinander vorbei, wenn man statt der Klärung der Rechtsbegriffe ein Recht setzen will, weil es gelang, die Mehrheit der Vertreter des Volks für den Gesetzentwurf einzunehmen. Schon in dem Gedanken, die Vertreter (ein Begriff, der aus der Opfertheorie stammt und mit der Rechtsvertretung nur verwechselt wird) des Volks stellten in der Abstimmung des Reichstages den „Willen des Volks“ fest, liegt ein Knäuel von Annahmen, deren Prüfen auf ihr Zutreffen abgelehnt würde, weil man arge Besorgnisse für die Vertretertheorie fühlt.

Die Städtebaugesetzentwürfe bringen einen Gedanken, der vor nicht allzu vielen Jahren scharf abgelehnt worden wäre: Sie verbinden den Boden des Landes in seinen Teilen mit bestimmten Zweckzueinandersetzungen. Das gibt es bisher fast nur in der Form, daß bestimmte Arten der Nutzung ausgeschlossen werden. Das ist ein Ausschalten an sich aberkannter Rechte, ein Abzug. Man verbot z. B. Fabriken in Wohnvierteln. Koch die ersten preussischen Entwürfe gehen von diesem Gedanken aus, indem sie Flächen für bestimmte Zwecke (Verkehr, Erholung, Bergbau) vorbehalten, andere damit ausschließen. Der nichtgenannte Rest des Bodens dient in den Städten den Wohnungen, wird aber zunächst nicht einmal in der Aufzählung der Zueinandersetzungen genannt. Hier findet eben keine Zuweisung vor diesen Einschränkungen statt. In der Landesplanung gibt es zunächst auch solchen Rest, für den sich die Zwangszueinderung erübrigt: land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Es hat einige Jahre gedauert, bis die überhaupt behandelten Bezirke ohne Reste (grundsätzlich, nicht sofort) bestimmten Zwecken zugewiesen wurden. Heute steht unter den 6 Zwecken Land- und Forstwirtschaft an der Spitze.

Die Abwehr gegen die Bestimmungen des Gesetzes folgen in der Regel folgenden Gedanken: Das (Grund-) Eigentum ist durch Art. 153 der Verfassung geschützt, sein Inhalt leitet sich aus § 903 BGB. her, sein Wert ist durch die Verwendung bestimmt, die technisch möglich und zu irgend einer Zeit und mit irgend einem Grade an Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Will also der Staat (oder die Gemeinde) ein Stück Boden für seine Zwecke, so muß er den „vollen Wert“ ersetzen, behält er sich die Erwerbung für den späteren Zeitpunkt vor, so beschränkt er den „Wert“ während dieser Zeit und muß eine „angemessene“ Entschädigung zahlen.

Aus dieser Rechtsanschauung entstehen Urteile wie das des Reichsgerichts vom 28. Febr. 1930 (Bethke, Berlin). In der Notverordnung vom 6. Juni 1931 wird in Kap. III § 2 das bis dahin geltende Recht geändert. Wird die bisherige Leistung des Grundstücks nicht beeinträchtigt, so entsteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die Notverordnung spricht allerdings nicht von einer Leistung, sondern von der Benutzungsart (nicht etwa der Benutzung selbst). Die wirtschaftliche Seite der Sache ist die Leistung, die Benutzungsart zeigt lediglich die technische an.

Im Sinne der im vorletzten Absatz gekennzeichneten Rechtsanschauung ist die Notverordnung ein Eingriff in das geheiligte Eigentum und wird auch in weiten Kreisen so empfunden.

Untersucht man die beiden Begriffe Eigentum (am Boden) und Wert (des Bodens) als die hier wichtigsten, so kommt man sofort zu einem Ergebnis, das zu den landesüblichen Vorstellungen nicht paßt. Nach § 903 BGB. kann der Eigentümer einer Sache mit ihr verfahren, wie er will, im Entwurf hieß es etwa „nach seiner Willkür“. Das WR. meint noch eine Baufreiheit als Ausfluß des Eigentumsrechts. In der Begründung zu einem preussischen Entwurf eines Städtebaugesetzes (von 1929 Nr. 3015 der Drucksachen des Landtages) wird ausgeführt, daß schon das WR. diese Baufreiheit beschränkt. Es werden dann sieben spätere Beschränkungen aufgezählt, lauter baupolizeiliche. Man kann die Liste beliebig erweitern: Recht des Überfliegens, der Leitung von Radiowellen, des Mutens usw. Also kann der Eigentümer weder jeden an sich gesetzlichen Gebrauch von seinem Eigentum machen, noch andere in jeder Weise ausschließen. Es bleibt ein Inhalt des Eigentumsrechtes, den die Weiterbildung des Rechtes offenbar immer weiter einschränkt. Ausgangspunkt bleibt die ehrwürdige, auch in das BGB. übernommene Bestimmung voller Benutzung des Eigentums durch den Eigentümer und voller Ausschließung aller anderen.

Grundeigentum der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist noch viel stärker beschränkt, z. B. an Straßen. Es wäre offenbar sinnlos, eine städtische Straße nach § 903 BGB. auch nur anzusehen. Selbst staatliche Wälder sind nach heutiger Rechtsanschauung etwas anderes als solches Eigentum. Man spricht vom moralischen Recht des Betretens des Waldes, der Erhaltung als Grünfläche usw. Jedenfalls wird die Anschauung, es handle sich um Eigentum im Sinne des § 903 BGB. durchaus abgelehnt. Als Rest bleibt für den Eigentümer, z. B. den Staat als Forstfiskus die Ausschließung anderer, soweit sie dem Zweck entgegenstehen, dem der Staat als Eigentümer das Grundstück gewidmet hat. Das sich in allem einzelnen diese Rechtsanschauung zu einem gültigen Rechtsatz verfestigt habe, wird nicht behauptet und daraus ergibt sich in Einzelheiten Streit. So hat eine Oberförsterei im Harz das Recht, eine schöne Landschaft im Lichtbilde festzuhalten, an einen (oder mehrere) heraufsmäßige Lichtbildner vergeben. Dem Zweck des Waldes widerspricht es nicht, wenn ein Wanderer vom Wege aus eine Aufnahme macht. Das Verbot solcher Aufnahme mag nach positivem Recht zulässig sein. Es widerspricht aber der Rechtsanschauung des Volkes, weil es nicht durch den Zweck des Waldes bedingt ist. Des Benutzens, daß der Zweck den Inhalt des Rechtes (mit-) bestimmt und begrenzt, gehört zu den grundlegenden Anschauungen unserer Rechtsweisenschaft. Dies darf auf die Dauer von der Gesetzgebung nicht übersehen werden. Oder das Recht erstarrt.

Ist der Inhalt des Eigentumsrechtes zweckbedingend, nicht in einer Rechtsfajung (die vielleicht einst dem Zweck entsprochen haben mag) gesetzt, so ergibt sich die groÙe, grundsätzliche Bedeutung der Zuweisung bestimmter Bodenflächen an bestimmte Zwecke. Wird diese Zuweisung Gesetz, so stimmt offenbar der Inhalt § 903 BGB. hierzu nicht.

Wenn eine sinnvoll herausgebildete Rechtsanschauung eines Volkes im positiven Recht die ihr angemessene Form erhält, so kann daraus in diesem Zeitpunkt nicht gleichzeitig ein Recht auf Entschädigung entstehen. Das wäre durch ein neues Recht möglich, daß wie ein hartes Joch aufgelegt wird, nicht durch ein Recht, das ausspricht, was nunmehr als richtig gelten soll. Wollte man solchen Entschädigungsanspruch zugeleihen, so wäre eine Weiterbildung des Rechts kaum ohne größte Erschütterungen des ganzen Zusammenlebens möglich. Wohl aber ist das Recht in billiger Rücksicht auf untergeordnete Rechte anzuwenden. Daher sind Übergangsbestimmungen allerdings nötig. Sie billig zu entwerfen, ist eine Aufgabe des Gesetzgebers, aber keine grundsätzliche Frage.

Durch Zuweisung eines Grundstückes an einen besonderen Zweck wird es Zweck Eigentum, es darf nur für diesen Zweck verwendet werden. Da die einzelnen Zwecke unendlich an Zahl sind, ist ihre Zusammenfassung zu Gruppen nötig. Der Reichsentwurf zu einem Landesplanungsgesetz = Städtebaugesetz (Reichsarbeitsblatt 1931, Heft 32) nennt 6 Zweckgruppen, kurz Zweck: Land- und forstwirtschaftliche Flächen, Verkehrsflächen, Bauflächen, Industrieflächen, Grünflächen, Bergbauflächen. Die Zahl der Zwecke ist grundsätzlich belanglos, kann also kleiner oder größer gewählt werden, dem Sinne nach sollen sämtliche Zwecke in eine der 6 Gruppen fallen. Dem Sinne nach soll auch die gesamte Fläche des Landes einem Zweck zugewiesen werden. Das braucht im einzelnen Fall erst zu geschehen, wenn es nötig wird.

Dieser Zeitpunkt wird in der Regel durch Umbildungen in der Wirtschaft gekennzeichnet, wenn sich nämlich die Notwendigkeit ergibt, das Grundstück einem anderen Zweck zu widmen. Der Zweckwandel einer Wirtschaft, z. B. Übergang von der Landwirtschaft zur Industrie, von extensiver Besiedlung zu intensiver, erfordert zahlreiche Umwidmungen einzelner Grundstücke.

Ist die Zuweisung der Oberfläche eines Landes an einzelne Zwecke (in großen Gruppen) grundsätzlich richtig, wirtschaftlich notwendig, so kann der einzelne Staatsbürger kaum den Anspruch erheben, daß er sein bisheriges Recht an einem Grundstück gegen den Niederschlag neuer Rechtsanschauungen geltend machen darf. Die Wirtschaft des Volkes geht grundsätzlich vor. Sie muß zur Umbildung des gesetzlichen Rechtes führen. Denn Rechtsbegriffe sind im Zeitgeschehen nicht absolut. Sie sind dem Zeitwandel unterworfen und müssen verändert oder neu-

gebildet werden, wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart dies verlangen.

Der überkommene römischrechtliche Eigentumsbegriff mit der absoluten Herrschaftsgewalt entspricht nicht mehr den Erfordernissen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens.

Der einzelne darf in modernen Kulturstaat seine Rechte nur soweit ausüben, als die berechtigten Belange der Gesamtwirtschaft nicht gestört werden. Der einzelne darf in dem Staat, in dem er in höherem Maße als früher aufgehen soll, seine Rechte nur soweit ausüben, als er damit die Erreichung der Ziele, die der Staat als für sich berechtigt anerkennt — das sind zu einem sehr großen Teil wirtschaftliche Ziele —, nicht stört. Das Eigentumsrecht am Boden insbesondere darf nicht so ausgebaut werden, daß der Vorteil der einzelnen durch Nachteile der Gesamtheit weitaus überwogen wird. Wenn alle Glieder des Staates als einzelne und als Gesamtheit das Höchste leisten sollen, so kommt der Zuwachswert dem einzelnen nur soweit zu, als seine Teilleistung für die Gesamtheit dadurch steigt. Bremsen aber die Ausübung des Rechtes eines einzelnen die Erreichung der Ziele des Volkes, so widerspricht das dem Sinn des Zusammenlebens in einem Volk. Es kann damit also nicht Inhalt eines Rechtes sein. Darum ist die grundsätzliche Zweckzuweisung des Bodens notwendig, wenn überhaupt die höchste Leistung des Bodens erreicht werden soll. Das „Soll“ trifft für ein so überölkertes Land wie Deutschland sicher zu. (Ob, wo und in welchem Umfang auch das ältere Recht die Zweckgebundenheit des Bodens kannte, steht hier nicht in Frage. Eine Berufung auf altes deutsches Recht ist sachlich belanglos; es bedarf ihrer nicht.)

Bildet man den Gedanken des Zweck Eigentums aus, lösen sich zahllose in den Enteignungsgesetzen behandelte Fragen, von denen nur einige angedeutet werden sollen.

Hat der Eigentümer eines Grundstückes es nur zu einem bestimmten, umschriebenen Zweck, so muß ein anderer es für einen anderen in Anspruch nehmen können. Dieser andere Zweck kann nur ein wichtigerer, oder, wenn wir den Begriff der Gleichwertigkeit auch hier gelten lassen, ein Zweck sein, der die Leistung des Grundstückes in der Volkswirtschaft steigert. Inhaber dieses Rechtes kann aus Gründen, die der Erörterung nicht bedürfen, nur der Staat in irgendeiner seiner Erscheinungsformen sein. Als solche sind zunächst die öffentlichrechtlichen Körper unseres Rechts zu verstehen. Das schließt nicht aus, daß auch neue Glieder herausgebildet werden, denen solche Rechte übertragen werden können.

Die Anzahl der Zwecke im Gesetz, bisher sechs, muß beschränkt sein, sodas große Zweckgruppen entstehen.

Legt also z. B. ein Bauer einen Acker zu Weide um, so ändert er den Sonderzweck, er bleibt aber innerhalb der Zweckgruppe, dem Zweck I

des Gesetzes. Steigt dadurch die Leistung des Bodens, so ist das sein Vorteil. Auch hier wird der Boden zwar einem anderen Zweck gewidmet, jedoch innerhalb des wirtschaftlichen Zweckes des privaten Betriebes und ohne Übergang in eine andere Zweckgruppe. Solche Umwidmung — wenn sie wirtschaftlich richtig ist —, setzt zwar auch eine Umbildung der Gesamtwirtschaft des Volkes voraus, ist also nicht Verdienst des einzelnen allein. Ihren Anteil an der Leistungssteigerung erhält die Gesamtheit in den höheren Steuern, der Hauptvorteil bleibt dem einzelnen Betriebe, der zur Erzielung der höheren Leistung Aufwendungen und Wagnis übernehmen muß, der seine volle Kraft aufwendet. Wird aber der landwirtschaftliche Boden Bauland, nach Zweckgruppe III, so muß der Staat den Boden zu dem Wert enteignen können, der der Leistung nach Gruppe I entspricht. Denn die Umwidmung des Bodens erfordert hier die Zuweisung an eine andere der im Gesetz vorgesehenen (sechs) Zweckgruppen. Hier ist eine Umbildung der Volkswirtschaft die weitaus überwiegende Veranlassung. Je dringlicher die Umwidmung ist, um so höher kann bei heutigem Recht der Preis werden, den der Eigentümer dafür verlangt, daß der Boden einem Zweck, der höhere Leistung ermöglicht, gewidmet wird. Der Bauer, dessen Acker oder Hof bebaut wird und der einen ebenso guten, d. h. das Gleiche leistenden dafür erhält, hat keinen Schaden, also auch kein Recht auf Entschädigung. Wird der Rest des Bestandes unwirtschaftlich, so entsteht da ein Schaden, der ersetzt werden muß, z. B. durch Ersatzland. Das sind technische, nicht grundsätzliche Fragen. Will er aber Bauunternehmer werden und den Acker bebauen, so kann er gegen Abtretung des Mehrwertes aus dem Zweckwandel an den Staat das tun, aber das ist dann eine rein technische Maßnahme, die grundsätzlich ohne Belang ist.

(Wird ungeschickt gewirtschaftet, ist also die Leistung gering, so kann der Staat den Boden entsprechend der Leistung, also billig, enteignen, ihn verbessern und zu höherem Preis für einen anderen Zweck, z. B. intensiv auch innerhalb der alten Zweckgruppe, neu widmen. Dieser Ausbau des Zweckigentums ist eine logische Folge mit vielen Folgerungen zweiten Grades, steht aber nicht zur Sprache.)

Die Gesamtheit aller aus der Durchbildung des Zweckigentums sich ergebenden Rechte macht den Staat zum „Obereigentümer“ des Bodens. Die Entschädigungspflicht verhindert den Mißbrauch des Obereigentumsrechtes, die Beschränkung der Entschädigung auf den sich aus der Leistung ergebenden Wert nötigt den Eigentümer, höchste Leistung zu erzielen, die Beschlagnahme des Zuwachswertes aus der Widmung für einen neuen Zweck hindert wohl willkürliche Umwidmung, aber nicht die begründete.

Unter solchem Bodenrecht würde die Stadterweiterung wieder im Sinne der älteren (bis rund 1800) Angliederung neuer Stadtteile erfolgen,

nicht im Sinne der uns bekannten, die zur Zersplitterung der Städte geführt und gewaltige Fehlbildungen an Baulandaufschließung ergeben hat.

Der mehrfach benutzte Ausdruck „Wert“ des Bodens ist ein Kreuz für alle Gesetzgeber und wohl noch mehr die Benutzer der Gesetze. Die Gesetzbücher einschließlich der Steuer Gesetze kennen etwa zehn verschiedene „Werte“.

Der Wert eines Gutes, der „wirtschaftliche Wert“, hängt ganz allein von seiner Leistung ab (oder: ist eine Funktion der Leistung im mathematischen Sinne. Die Leistung des Gutes ist seine Funktion im physiologischen Sinne. Der Klarheit wegen wird die Bezeichnung Funktion vermieden.)

Die Leistung eines Gutes, hier einer Sache, das heißt des Grundstückes mit allen ihm anhaftenden Sachen wie Rechten und Lasten, auch dem Recht des Eigentümers, über das Grundstück zu verfügen, es also auch schlecht zu benutzen, ist also durchaus nicht eine von dem Grundstück allein abhängende Größe. Wenn dennoch der Wert allein von der Leistung abhängen soll, geschieht das, damit ein Anreiz zur Steigerung der Leistung entsteht. Sinkt sie, droht Enteignung. Der Obereigentümer wird also sein Recht mit Verstand und Billigkeit ausüben müssen, nicht etwa einzelne Fehler oder Fehlschläge mit Enteignung ahnden dürfen. Ein denkbarer Mißbrauch solchen Bodenrechts macht den Gedanken nicht wertlos, nötigt allerdings zu Sicherungen, die bei der Neuheit des Vorschlages nicht aus dem Stehregreif darzustellen sein mögen.

Hätten wir die Leistung als Grundlage des Wertes einer Sache anerkannt (die Rotverordnung vom 6. Juni 1931 tut es), so vereinfacht sich jede Entschädigung für enteignete oder in der Benutzung beschränkte Grundstücke. Die Baubeschränkung z. B. mindert nicht die tatsächliche Leistung künftigen Baulandens, der noch als Garten oder Acker dient. Allerdings entgeht der erhoffte Gewinn aus dem Zweckwandel. Damit entfällt der Anreiz zur Bodenaufschließung für den Staatsbürger, keineswegs für den Staat (oder die Gemeinde!). Wohl aber hat der Staat nun die Aufgabe, um der Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten willen, den Bauloben so billig wie möglich — nach Zuschlag der tatsächlichen Aufschließungskosten und einer Verwaltungsgebühr zu dem Wert auf Grund des alten Zwecks zu verkaufen.

Der Gesetzgeber würde eine große Reihe von Gesetzen ändern müssen, wenn ein Bodenrecht wie das dargestellte eingeführt würde. Die wichtigsten Änderungen (von Übergangsbestimmungen abgesehen) sind folgende:

§§. Art. 153, 1. Neufassung des zweiten Satzes:

„Das Eigentum am Boden ist auf den Umfang beschränkt, der sich aus dem ihm gesetzlich zugewiesenen Zweck ergibt. Das Obereigentum am gesamten Boden hat das Deutsche Reich. Bis zur Zuweisung jedes Bodenstücks an einen Zweck

gibt es als dem Eigentümer für den Zweck verliehen, dem es bis zur Zweckzuweisung diene.“

RB. Art. 153, 2. Zusatz: „Angenommen ist eine Entschädigung, die sich unter Berücksichtigung des üblichen Zinsfußes aus der bisherigen Nutzung des Grundstückes ergibt.“

RB. Art. 155, 3. Neufassung. „Die Pflicht des Grundbesitzers ist es, die volkswirtschaftlich höchste Leistung des Bodens zu bewirken. Das Reich widmet durch Gesetz den Boden einem Zweck. Im Falle der Umwidmung hat der Eigentümer Anspruch auf Neuverleihung gegen Vergütung des Wertzuwachses aus dem Zweckwandel oder auf eine Entschädigung unter Berücksichtigung der von dem Grundstück erzielten Leistung bei Verzicht auf Neuverleihung.“

GB. § 903. Zusatz: „Am deutschen Boden hat das Deutsche Reich das Obereigentum. Deutschen Staatsbürgern und juristischen Personen deutschen Rechts kann das auf einen Zweck beschränkte Eigentum an einem Grundstück verliehen werden (Zweck Eigentum). Andern Personen kann das Recht zur Annahme einer Bodenverleihung verliehen werden, wenn in ihrem Heimatlande deutsche Staatsbürger in der Erwerbung von Grundeigentum gegenüber Staatsangehörigen nicht benachteiligt sind.“

GB. § 905. Zusatz nach Satz 1: „Es kann nur in dem Umfange ausgeübt werden, wie es der Zweck erlaubt, dem das Grundstück gesetzlich gewidmet ist.“

Schlussatz: „Der Eigentümer kann Einwirkungen nicht verbieten, die ihn an der Erreichung der Ziele nicht hindern, denen das Grundstück gesetzlich gewidmet ist oder wird.“

Entwurf zu einem Landesplanungsgesetz.

§ 1. „Die Nutzung des Bodens wird in der Absicht einer Höchstleistung des gesamten deutschen Bodens durch Zuweisung an einen Zweck vorbereitet und gesichert. Die Zwecke sind in die in § 2 aufgeführten 6 Zweckgruppen aufgeteilt. — Die Zuweisung eines Grundstücks an eine der 6 Zweckgruppen erfolgt nach Bedarf durch förmliches Verfahren. Bis zu seiner Einleitung bezeichnet die letzte, mindestens 5 Jahre dauernde Benutzung den Zweck. Die Zweckzuweisung erfolgt in Wirtschafts- und Bebauungsplänen.“

§ 2. „Die Umwidmung eines Grundstücks kann auf den Antrag des Eigentümers, der Gemeinde, in dem das Grundstück liegt oder eines Beauftragten des Reichswirtschaftsministers erfolgen. Sie muß erfolgen, wenn ein Antragsberechtigter glaubhaft macht, daß durch die Umwidmung

ein höherer Grad an Leistung des Bodens erreicht wird. Der Eigentümer kann durch einen Einspruch die Umwidmung abwenden. Der Einspruch wird unwirksam, wenn der Antragsteller die Verleihung des Grundstücks an einen Eigentümer betreibt, der den bisherigen Eigentümer entsprechend der von ihm erzielten Leistung des Grundstücks schadlos hält und der dem Obereigentümer den Mehrwert bejaht, der sich aus dem Zweckwandel ergibt. Dieser Mehrwert muß mindestens $\frac{1}{10}$ der Summe ausmachen, die der Vorbesitzene als Entschädigung erhält.“

Der Einfachheit wegen wäre zunächst der Obereigentümer, der Staat, im Umfang seiner Rechte zu bestimmen. Er würde den Boden zu einem Zweck verleihen, ihn bei Mißbrauch (z. B. wirtschaftlich unvollkommenem Gebrauch) zurückzunehmen und neu verleihen. Da der Eigentümer Anspruch auf den Wert entsprechend der Leistung bei seiner Benutzung hat, muß der Mißbrauch stark sein. Der Mißbrauch kann aber auch in einer vielleicht privatwirtschaftlich fruchtbareren Benutzung bestehen (z. B. die indischen Opiumfelder, bei uns die vielfach polizeilich verbotenen Berberitzenpflanzungen in der Nähe von Getreidefeldern). Entscheidend ist die volkswirtschaftlich richtige Benutzung.

Nehmen die Steuergesetze den Begriff des Wertes nach der Leistung auf, so werden heute nichtfleisende Bauten, z. B. Luxuswohnungen, niedrig besteuert und können technisch noch etwas leisten, während sie heute wegen der Steuer nach einem „Wert“, der zu den Kosten in Beziehung steht, leerstehen.

Sinkt die Leistung eines einzelnen Grundstücks auf längere Zeit erheblich, so erweist sich das in der Steuer. Es ist dann der Zeitpunkt zur Prüfung, ob die Enteignung eine höhere Leistung ergibt. Sinkt z. B. aus Gründen der Marktverschiebung die landwirtschaftliche Leistung des Landes oder eines Landesteils, so ist das das Zeichen, daß grundlegende Eingriffe des Staates notwendig sind, da die Enteignung — an sich möglich — wegen Fehlens neuer Eigentümer und der Aussicht auf höhere Leistung sinnlos wäre.

Ergibt sich aber, daß innerhalb einer Zweckgruppe eine andere Wirtschaftsform z. B. Bauernwirtschaft statt Gutswirtschaft volkswirtschaftlich eine höhere Leistung verspricht, so sind die Mittel der Enteignung wie der Neuverleihung ebenso gegeben wie der Anreiz des Eigentümers, von sich aus diese Umwidmung vorzunehmen. Das muß ihm freistehen und wird es, sogar mit (Kredit) Hilfe, bei verständiger Handhabung.

Die Reihe der Folgerungen auf verschiedenen Stufen läßt sich beliebig fortsetzen.

Hier sollten nur die Grundgedanken aufgezeigt werden.

Die Industrieermut des deutschen Ostens und ihre Folgen für die Siedlung

von Oberpräsident a. D. v. Batocki.

Ostpreußen, die Grenzmark, Pommern, Mecklenburg, Teile von Brandenburg und Schlesien leiden wirtschaftlich und bevölkerungspolitisch schwer unter der einseitig agrarischen Struktur der Wirtschaft. Dem Bauern und Siedler im Osten fehlt für Gemüse und Obst, Eier, Geflügel, Schweine, Milch und Milchprodukte der nahe kaufkräftige Absatzmarkt, welcher seinem Berufsgenossen im Westen und der Mitte des Reiches auch in Krisenzeiten das Bestehen ermöglicht. Auch die Absatzmöglichkeit für den Landhandwerker, den Erwerbsgärtner, den Hühnerfarmer ist im dünn besiedelten Osten eng begrenzt. Die Aufteilung von Großbetrieben zu Siedlerdörfern kann die Erwerbsgelegenheit in der Landwirtschaft um einiges, wenn auch nicht um so viel wie man oft annimmt, vermehren und dadurch auch einer kleinen Anzahl von kleinstädtischen oder ländlichen Gewerbebetriebsenden zusätzliche Erwerbsmöglichkeit geben. Der Nachwuchs der Bevölkerung findet in den Agrarbezirken nur zum Teil Erwerbsmöglichkeit; das gilt mit gewissen Abstufungen für den bäuerlichen Kreis ebenso wie für den mit zahlreichen Großbetrieben. Bis vor Kurzem wanderte der Bevölkerungszuwachs in die Industriebezirke ab, heute wo es dort keine Arbeit mehr gibt, bleibt er in der Heimat und vermehrt hier die Zahl der Arbeitslosen, die es heute in fast jedem Dorf der Ostmark gibt. Sobald es in den Industriebezirken wieder Arbeit geben wird, wird die Abwanderung dorthin wieder einsetzen.

Das alles könnte erst anders werden, wenn es gelänge, im Osten umfassendere industrielle Erwerbsgelegenheit zu schaffen.

Als Grund, warum diese heute fehlen, wird vielfach das Fehlen von Bodenschätzen: Kohle und Erze im Osten Deutschlands, angeführt.

Die Ermittlung von Bodenschätzen in Ostpreußen hat als Erster m. W. der verstorbene Parlamentarier Graf Mirbach-Sorquitten durch Tiefbohrungen gefordert. Einige daraufhin vorgenommene Bohrungen haben nichts Abbauwürdiges ergeben. Die im letzten Jahrzehnt erfolgte geologische Aufnahme großer Teile Ostpreußens beschränkte sich auf Flachbohrungen. Die Firma Schidau hat Braunkohlevorkommen im Regierungsbezirk Königsberg erhoben die aber angeblich mit auswärtigen Tagebauten nicht wettbewerbsfähig sind. Sonst liegen nur Brunnenprofile bis zu einigen Hundert Metern ohne wirtschaftliche Bedeutung vor. Wenn man, wie behauptet wird, wirklich mit der Wünschelrute, sogar vom fahrenden Zuge aus, Vorkommen von Steinkohle, Braunkohle u. mit ganz geringen Kosten ermitteln kann, sollte dieser Weg für Ostpreußen unbedingt befriht werden.

Im übrigen wird die Bedeutung der Bodenschätze und überhaupt der Ortslage für die Möglichkeit

der Entwicklung von Industriebetrieben unter den heutigen Verkehrsverhältnissen und technischen Möglichkeiten stark überschätzt. Ortsgebunden ist höchstens die Schwerindustrie, obwohl die schwedischen Erze dem Pregel viel näher liegen als der Ruhr und obwohl englische Kohlen für einen Zusatzbedarf wahrscheinlich überaus billig an einen Hochofen bei Willau geschafft werden könnten, dessen Kots- und Teertrag ja auch heute mit großen Frachtkosten nach Ostpreußen geschafft werden muß.

Bei fast der ganzen Fertigungsindustrie liegt Bindung an Rohstoffvorkommen, zumal nach Durchführung der Elektrifizierung, kaum mehr vor. Ihr Kraftbedarf ist überwiegend so gering, daß der Kohlenpreisunterschied bei den Erzeugungskosten kaum eine Rolle spielt. Die überseeischen Rohstoffe können billiger nach Willau wie z. B. nach Saahen geschafft werden. Für die den ostpreußischen Bedarf, der immerhin erheblich ist, übersteigende ostpreußische Produktion liegt Rußland mit den Randstaaten fruchtgemäß.

Daß die auf niedrige Arbeitslöhne basierten Industrien (Tabak, Spielwaren, viele Textilgruppen) sich in gewissen besonders verkehrsgünstig gelegenen Gegenden stark entwickelt haben, liegt ausschließlich an dem Vorhandensein einer dichten Bevölkerung von Kleinbauern und deren landlosem Nachwuchs, die sich aus der Scholle nur teilweise ernähren und andererseits mit einem niedrigen Zuschuß aus Industriearbeit bestehen können. Bevölkerungen mit Einschlag slavischen Blutes (Obersachsen, Thüringen, Schlesien) sind wegen Bedürfnislosigkeit, Kinderreichtum und manueller Geschicklichkeit für solche Industrien besonders geeignet. Alle diese Voraussetzungen sind aber auch in großen Teilen Ostpreußens gegeben. Es ist also nur ein unglücklicher Zufall oder eine auf falscher Einstellung begründete Unterlassung der verantwortlichen Stellen, daß nicht ein Teil der in Sachsen, Thüringen, Schlesien, auch Groß-Berlin vorhandenen Industrietätigkeit in Majuren oder den Kleinbauernbezirken im Osten der Provinz betrieben wird. Entscheidend war dabei wohl die industriefeindliche Einstellung der ostdeutschen Landwirte, die fürchteten, Arbeiter an die örtliche Industrie zu verlieren und dafür die Arbeiter in die auswärtigen Industriebezirke abgaben. Auch eine mißverständliche Romantik sprach dabei mit. Noch kürzlich erwiderte mir bei einer Beratung der Frage in einer größeren Versammlung ein hoher Verwaltungsbeamter, es scheint ihm unerträglich, das Jodl der ostpreußischen Landschaft durch Fabrikrauhne zu verunfalten. Er wollte offenbar lieber Ostpreußen als Naturidylparadise mit wenigen dürrig lebenden, schlichten Landleuten sehen, als daß eine

die Landwirtschaft ergänzende Industrie dem jetzt aus Mangel an Arbeitsgelegenheit zum Abwandern gezwungenen Teil des ländlichen Nachwuchses Lebensmöglichkeit und der Landwirtschaft besseren Absatz und bessere Versorgung mit Industriewaren böte.

Ein entscheidendes Hindernis steht der Entwicklung der Industrie in Ostpreußen leider insofern entgegen, als die Absatzmöglichkeit zur Zeit nicht einmal annähernd zur Ausnutzung der in anderen Teilen Deutschlands vorhandenen Industriestätten und ihrer Arbeitskräfte ausreicht. Es ist sicher unrentabel, Textilfabriken in Sachsen leertreten zu lassen oder gar abzubrechen und eine neue Fabrik in Ostpreußen zu bauen. Selbst wenn voll abbauwürdige Steinkohlenlager in Ostpreußen gefunden würden, würden die Zinsen einer neuen Zeche wahrscheinlich mehr ausmachen, als die Transportkosten der Kohlen aus einer vorhandenen Ruhrzeche nach Ostpreußen. Für die Zementherstellung besitzt Ostpreußen die Rohstoffe. Kohlen kosten frei Pillau kaum mehr als frei Stettin. Aber die vorhandenen Zementwerke bei Stettin sind so schlecht ausgenutzt, daß sie den ostpreußischen Zementbedarf lieber zu stark ermäßigten Preisen decken, als sich der Gefahr aussetzen, daß in Ostpreußen ein Zementwert zur Deckung des ostpreußischen Bedarfs errichtet wird.

Die Zeit, wo eine vorausschauende Wirtschaftspolitik es hätte erreichen können, daß ein Teil der alljährlich damals in Deutschland neu errichteten Fabriken in Ostpreußen entstand, ist so lange vorbei, wie die Überkapazität der in Deutschland bestehenden Fabriken die Errichtung neuer Produktionsstätten überhaupt ausschließt. Aber auch diese Zeit wird vorbegehen. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo steigender Absatz oder doch wenigstens die Aberalterung bestehender Werke Neuerrichtungen bedingt. Deshalb sollte das Problem einer gesunden Durchsetzung des Agrarlandes Ostpreußen mit industrieller Arbeitsgelegenheit für seinen immer noch hohen natürlichen Bevölkerungszuwachs und wenn möglich für Zuwanderer aus überfüllten Teilen des Reiches nicht von der Tagesordnung verschwinden, auch das Forschen nach Bodenschätzen nicht aufgegeben werden, damit, wenn einmal bessere Zeiten kommen, Ostpreußen seine berechtigten Ansprüche auf Beteiligung an der Industrieproduktion durchsetzen kann.

Bis dahin kommen praktisch nur kleinere Ausbitten, insbesondere ergänzende hausgewerbliche Betätigung von Kleinbäuerlichen und Siedlerfamilien

für besondere Erzeugnisse vor allem des örtlichen Bedarfes in Frage. Der sich in dieser Richtung bewegendes Gedanke der Wirtschaftssiedlung verdient deshalb besondere Beachtung.

Je enger bei uns von der Seite der örtlichen Kaufkraft und der rentablen Absatzmöglichkeit her für die nicht rein landwirtschaftliche Siedlung leider die Grenzen gezogen sind, desto sorgfamer müssen bei der Planung die wirtschaftlichen Möglichkeiten geprüft werden. Leichtfertiger Optimismus kann dabei zum Verbrechen an den Siedlern oder an der schon anfähigen Bevölkerung werden. Man mag in der Kleinstadt wohnende Handwerker in das Dorf umsiedeln; man mag, so weit durch Aufteilung von Gütern Bevölkerungszahl und Absatzmöglichkeit wirklich steigen, den einen oder den anderen Handwerker, Krämer usw. neu ansetzen können, ohne damit schon bestehende Betriebe zu vernichten. Man mag auch die Zahl der Gärtnereien in soweit vermehren, als sie für den örtlichen Markt Ware erzeugen, die bisher von auswärtig hereinkam oder für welche durch Veränderung der Erzeugnisse der örtliche Bedarf steigt. Gefährlicher schon ist die Förderung von Spezialbetrieben: Gärtnereien, Säherfarm u. ähnl., insofern sie mangels örtlichen Absatzes auf die Ausfuhr nach anderen Teilen des Reiches angewiesen sind. Denn gerade bei diesen Erzeugnissen ist die Standortfrage von der Absatzseite her besonders bedeutsam.

Andere gewerbliche Erwerbszweige wie Weben, Holzarbeiten u. ähnl. werden auf dem Lande überwiegend als Nebenerwerb für den Winter oder für in der Landwirtschaft nicht leistungsfähige Familienmitglieder in Frage kommen. Selbstverständlich steht nichts der Verlegung sonstiger Gewerbszweige in das Siedlerdorf entgegen, wenn man dafür einen gleichartigen Betrieb in der Stadt aus Absatzmangel zum Eingeben bringen will.

Sorgsamste planmäßige Behandlung aller dieser Dinge ist im Osten Deutschlands besonders geboten. Auch negativ sich auswirkende Planung, die dabei leider unter den heutigen Verhältnissen unvermeidlich ist, kann Segen bringen, indem sie Mißgriffe verhütet, so lange bis einft gesündere Verhältnisse in der deutschen Gesamtwirtschaft die positive Arbeit einer planmäßigen Erweiterung der Erwerbsgelegenheit nicht landwirtschaftlicher Art im deutschen Osten und damit die Nachholung des in der wohlhabenden Vorkriegszeit Versäumten ermöglichen.

Agrarpolitische Voraussetzungen der Siedlung in Ostpreußen

von Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. D. Schneider in Königsberg Pr.

II.²⁾

Die ostpreußische Bauernsiedlung, wie sie sich in den letzten sechs Jahren entwickelt hat, leidet vor allem an dem grundlegenden Mangel, daß sie nicht

²⁾ Der erste Teil des Aufsatzes ist in Heft 6 Seite 213 ff. veröffentlicht.

genügend wirtschaftlich ausgerichtet ist. Aus der Auffassung heraus, daß das große nationale Werk der ostpreußischen Siedlung, wie jede kolonialisatorische Großtat, nicht lediglich nach wirtschaftlichen Erwägungen und nicht ohne finanzielle Förderung des Staates durchgeführt werden kann, hat man sich in

allen Grundfragen nicht rein wirtschaftlich eingestellt und deshalb vieles getan, was auch nachträglich nicht wirtschaftlich werden kann. Was auf dem Gebiete des Siedlungswezens in den letzten Jahren geschafft worden ist, paßt nicht alles in die ostpreussische Welt mit ihren karglichen Grundlagen der Produktion und den bedürfnisloser lebenden Menschen. Die ostpreussische Siedlung wirtschaftlich gestalten, heißt aber vor allem, sie der von der Natur gegebenen Grundlage und der wirtschaftlichen Umgebung anpassen, oder besser, sie aus ihr herauswachsen lassen. Die heutige Siedlung ist zu wenig der ungünstigen Produktions- und Absatzlage angepaßt. Der Siedlerbetrieb hat vorwiegend ungünstige Böden erhalten, die im Preise unverhältnismäßig — auch im Verhältnis zu den guten Böden Ostpreußens — überhöht sind. Es ist vorwiegend in Formen gestedtelt worden, die nur zum Kostenpreis einer Treibhauskultur entstehen konnten. In der Zuteilung der Böden — Ackerböden, Wiese, Weide — erfolgte häufig nicht die richtige Ausbalancierung im Verhältnis zur Betriebsgröße, was von vornherein in den Siedlerbetrieb das Moment der Unwirtschaftlichkeit hineintrug. Bei den hohen Bodenpreisen Ostpreußens ist aber für die Rentabilität des Siedlerbetriebes eine richtige Ausbalancierung im Verhältnis der verschiedenen Kulturarten von entscheidender Bedeutung, um so mehr als bei der Aufteilung der Güter häufig nicht genügend Spielraum für eine zweckmäßige Arrondierung des Siedlerbetriebes gelassen worden ist. Als besonders nachteilig ist heute allgemein die Überlastung des Siedlerbetriebes mit Kapitalkosten für die Wohn- und Wirtschaftsbauten erkannt. Hier kommt es allerdings auf Lösungen der Bauweise an, die nicht nur billiger, sondern wirtschaftlich auch zweckmäßiger sind. Ferner kommt neben den Produktionsfaktoren ein anderer wirtschaftlicher Faktor zur Geltung, der für die Rentabilität des Siedlerbetriebes von entscheidender Bedeutung ist, ich möchte ihn den marktwirtschaftlichen nennen. So notwendig es ist, auch die Produktionsfaktoren des Siedlerbetriebes wirtschaftlicher zu gestalten, so hängen doch Produktivität und Rentabilität desselben am stärksten davon ab, ob der Siedlerbetrieb in allen seinen Teilen auch marktwirtschaftlich ausgerichtet ist.

Damit sind wir beim Kernproblem, mit dem sich dieser Aufsatz beschäftigt. Um von vornherein Mißverständnisse auszuschließen, möchte ich unterstreichen, daß marktwirtschaftlich nicht etwa dasselbe bedeutet wie kapitalistisch. Mir ist es zweifelhaft, ob man beim Bauernbetriebe, auch wenn er im Industriegebiet liegt, überhaupt von einem kapitalistischen Betrieb sprechen kann, ob der Bauer hier also die typischen Funktionen des Unternehmers übernimmt. Ganz bestimmt kann man das nicht vom ostpreussischen Bauernbetriebe, insbesondere dem ostpreussischen landwirtschaftlichen Siedlungsbetriebe behaupten. Hier sind Betrieb und Person des Bauern bzw. Siedlers eine Einheit, und mehr als anderswo sind beide von den

gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig. Aber auch der ostpreussische landwirtschaftliche Siedlerbetrieb muß marktwirtschaftlich ausgerichtet sein, der Siedler marktwirtschaftlich denken, wenn das wirtschaftliche Ergebnis desselben eine Rente sein soll. Nur der rationell für den Markt wirtschaftende Siedlerbetrieb kann auf die Dauer lebensfähig und existenzsicher werden; das bedeutet aber, daß er nur das produzieren darf, was er mit wirtschaftlichem Vorteil auf dem Markt — da Ostpreußen ein Überflußgebiet ist —, auf dem deutschen Großmarkt absetzen kann, daß sich seine Produktion dem Bedarf auf dem Markt den Veränderungen in der Zusammensetzung desselben und den Preisen ständig anpaßt. Damit tritt als erste Frage in den Vordergrund der Betrachtung:

Produktionsrichtung und Produktionsbewegung des ostpreussischen Siedlerbetriebes.

Für die zweckmäßigste Produktionsrichtung bilden die gegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen das grundlegende Fundament. Die Änderungen in der Produktionsrichtung, so stark sie auch von den natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsfaktoren beeinflusst sein können, hängen entscheidend von den Preisbewegungen und Veränderungen in den Preisrelationen der verschiedenen Ackerbau-, Vieh- und Beredlungsprodukte auf dem Markt ab. Wohl nirgendes in Deutschland zeigt sich das so stark wie in Ostpreußen, wo die Produktionsrichtung in stärkstem Maße von den natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen — Klima, Boden, Vegetationszeit, Betriebssystem, Arbeitsverhältnisse usw. — abhängig ist und die Änderungen in der Produktionsrichtung sich infolge der besonders gelagerten Verkehrs- und Absatzverhältnisse viel enger und rascher den Preisbewegungen anpassen müssen, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe rentabel bleiben wollen. Das gilt auch für die ostpreussischen Siedlungsbetriebe, soweit es sich um bäuerliche Betriebe handelt. Das gilt für die Siedlungsbetriebe Ostpreußens sogar in erhöhtem Maße, weil ihr nationalpolitischer Zweck ja der ist, im Wege der Schaffung eines lebensfähigen und existenzsichereren Bauerntums gegen das Vordringen slawischen Volkstums einen widerstandsfähigen Wall zu bilden.

Der ostpreussische Landbau ist, vorwiegend wegen der ungünstigeren Witterungsverhältnisse und der in der Grenzprovinz herrschenden Kapitalknappheit und -verteuerung, — in stärkerem Maße als andere Gebiete in der Düngerverwirtschaftung auf Stallmistdüngung angewiesen. Das war der Ausgangspunkt zu einer starken Viehhaltung, insbesondere Rindviehhaltung, die aus einer Reihe von betriebswirtschaftlichen Gründen in den landwirtschaftlichen Betrieben Ostpreußens eine entscheidende Rolle spielt. Kamentlich in Zeiten, wo die für Ostpreußen in Betracht kommenden Ackerbauerzeugnisse auf dem Markte eine

günstige Preisentwicklung durchmachten, trat regelmäßig auch eine Ausdehnung der Viehhaltung ein. In dieser Beziehung haben sich aber die Voraussetzungen nach dem Kriege, besonders seit den letzten fünf Jahren, grundlegend geändert. Auf den Getreidepreisen liegt seitdem der erhöhte Druck der überseeischen und russischen Konkurrenz und ihre Relation zu den Preisen der Vieh- und Veredelungsproduktion hat sich wesentlich ungünstiger gestaltet. Der katastrophale Preissturz der Vieherzeugnisse in den letzten Monaten ändert nichts an der Tatsache dieser Relationsveränderung, denn vorwiegend ist er auf den Rückgang des Inlandkonsums infolge verminderter Kaufkraft der Bevölkerung, nicht aber auf erhöhten Druck des ausländischen Wettbewerbs zurückzuführen. Damit ergibt sich in Bezug auf die Produktionsrichtung für die ostpreussische Landwirtschaft der Zwang, in stärkerem Maße zur Veredelungswirtschaft überzugehen, um das erhöhte Marktrisiko beim Landbau ausgleichen zu können. Verfügt wird dieser Zwang durch die ungünstige Verkehrslage zum Markt, welche die infolge Korridorziehung künstlich überhöhten Transportkosten für die Ackererzeugnisse um so schwerer tragbar macht, je stärkerer Druck die Preise derselben ausgeübt sind. Das Ausweichen über den Seeweg ist, wie schon hervorgehoben wurde, nur für diejenige Ackerproduktion möglich, deren Standort günstig zum Königsberger Hafen liegt.

So ergibt sich bei der starken wechselseitigen Verbundenheit zwischen Bodenbenutzung und Viehhaltung, wie sie sich in Ostpreußen im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, für die ostpreussische Landwirtschaft ganz allgemein die Notwendigkeit, die Vieh- und Veredelungswirtschaft zu vergrößern, im Großbetrieb unter Bevorzugung der Aufzucht für den eigenen Bedarf und zum Verkauf, im bäuerlichen Siedlerbetrieb unter Bevorzugung der Milchwirtschaft sowie der Fleischerzeugung im Nebenbetrieb; daneben spielt in der ostpreussischen Landwirtschaft für die Nutzviehhaltung das Schwein eine um so ausschlaggebendere Rolle, um je kleinere Betriebe es sich handelt. Pferde- und Schafzucht haben nur für den Großbetrieb eine Bedeutung. Hühnerzucht kann im Kleinbetrieb immer nur von sekundärer Bedeutung sein, weil bei zu großer Ausdehnung der Tierhaltung das Risiko zu stark wächst.

Diese Entwicklung in der Produktion hat ihren Ausdrück auch in dem Kulturartenverhältnis gefunden, wie es sich seit 1913, insbesondere seit 1925 entwickelt hat. Von der Gesamtauflage an Acker, Wiese und Weide wurden benutzt:

	als Ackerland	als Wiese	als Weide	
1913	76,6	13,6	9,8	
1935	74,4	13,3	12,3	
1930	73,3	12,9	13,8	

Die Ausdehnung der Weideflächen war natürlich nur dort möglich, wo der Boden eine hohe Futterwürdigkeit hat. Sie bedeutet eine Arbeits- und

Kapitalersparnis oder genauer gesagt, die Herstellung eines günstigeren Verhältnisses des Rohertrages der Betriebe zum Arbeits- und Kapitalaufwand. Sie kam bei den verhältnismäßig überhöhten Bodenpreisen in Ostpreußen vorwiegend für den Großbetrieb in Betracht, aus marktwirtschaftlichen Gründen in sehr begrenztem Umfange auch für den ostpreussischen Siedlerbetrieb. Damit sind wir mitten in der Fragestellung, die für die Gestaltung der Produktionsrichtung der ostpreussischen Siedlung von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Wohl kein landwirtschaftlicher Betrieb Deutschlands hat eine so ungünstige Produktions- und Absatzlage wie der ostpreussische Siedlerbetrieb. Relativ überhöhte Bodenpreise für meist ungünstigste Böden, geringste Naturerträge pro Hektar genutzter Anbaufläche infolge ungünstiger klimatischer Verhältnisse, höchste Frachten zum Markt, Fehlen eines stützungsfähigen Genossenschaftswesens, Mangel jeder modernen Absatzorganisation usw. bringen den ostpreussischen Siedlerbetrieb von vornherein in eine fast hoffnungslose marktwirtschaftliche Lage, die noch wesentlich ungünstiger ist, als die des ostpreussischen Mittel- und Großbetriebes. Für ihn ist vorläufig nicht einmal die Frage der Gestaltung der Produktionsrichtung klar und richtig gelöst. Wo er in dem Glauben gelassen wird, daß er vorwiegend für die Selbstversorgung produzieren soll, ist er über kurz oder lang der wirtschaftlichen Verelendung geweiht. Wo er bereits seine Produktion marktwirtschaftlich ausgerichtet hat, bleibt er starr und unbeweglich in der Schablone der Produktionsrichtung, die ihm bei seiner Ansiedlung mit auf den Weg gegeben worden ist. Es fehlt ihm jeder Zusammenhang mit dem Markt, jede Schulung und Führung, die ihm die Möglichkeit gibt, selbst innerhalb dieser Schablonen sich den Veränderungen des Marktes anzupassen. Eine so starre Gestaltung der Produktionsrichtung, selbst wo sie klar und richtig vorgeschrieben ist, schließt jede Produktionsbewegung aus.

Nun kann man einwenden, das sei bei der sehr einfachen Gestaltung der Produktionsrichtung, wie sie infolge der in Ostpreußen gegebenen natürlichen Verhältnisse für den ostpreussischen Siedlerbetrieb nur möglich ist, graue Theorie. Gewiß, die Produktionsrichtung des ostpreussischen Siedlerbetriebes wird sich immer sehr einfach gestalten: als „gemischter Betrieb“ muß er das Schwergewicht auf die Fleisch- und Veredelungsproduktion legen, und auf seinem Boden vor allem die Futtermittel, die er in seinem Betriebe braucht, selbst herstellen. Vorläufig baut er aber außerdem in relativ großem Umfange Brotgetreide an, daß er auf dem Markt absetzen will. Das ist, volkswirtschaftlich betrachtet, unrationell, da hierbei sich für den Siedlerbetrieb das Verhältnis von Rohertrag zu Produktions-, insbesondere Arbeitskosten, wesentlich ungünstiger gestaltet als beim Großbetrieb und von vornherein die Aussicht auf Rentabilität erheblich vermindert wird. Das ist so unbestritten,

daß es sich erübrigt, den Nachweis dafür zu führen. Der Großbetrieb hat alle Vorteile fortgeschrittener Ackerbautechnik für sich und wirtschaftet infolgedessen viel höhere Hektarerträge heraus als der Siedlerbetrieb. Die Folge dieser unrationellen Gestaltung der Produktionsrichtung aber ist, daß sich der ostpreussische Siedler auf Kosten seiner Lebenshaltung mit einem viel geringeren Roherttrag und Reinertrag begnügen muß. In der letzten Konsequenz heißt das aber, daß eine solche Gestaltung der Produktionsrichtung die Produktivität der ostpreussischen Landwirtschaft vermindert, also entweder eine geringere Zahl von Menschen beim gleichen Lebenshaltungsniveau oder die gleiche Zahl von Menschen nur bei sinkendem Lebenshaltungsniveau von der Landwirtschaft leben kann, was dem Grundziel der ostpreussischen Siedlung widerspricht. Weitere Beispiele ließen sich anreihen, welche dasselbe beweisen. Daraus ergibt sich für die weitere Gestaltung der Produktionsrichtung der ostpreussischen Siedlung eine Folgerung von großer Tragweite: In Agrargebieten wie Ostpreußen, wo infolge der natürlichen Voraussetzungen — Klima, Böden usw. — im Landbau vorwiegend nur solche Erzeugnisse in Betracht kommen, in denen der Großbetrieb bei Anwendung fortgeschrittener Ackerbautechnik eine unbestrittene Überlegenheit gegenüber dem bäuerlichen Betrieb besitzt, ist ein arbeitsteiliges Zusammenwirken zwischen Groß- und Bauernbetrieb notwendig, und zwar um so notwendiger, je ungünstiger die Lage des Standorts der Produktion zum Absatzmarkt ist. In Ostpreußen wird man sich dieser keineswegs neuen Folgerung nicht länger verschließen dürfen, wenn man das ostpreussische Siedlungswesen erfolgreich fortführen will.

Eine solche Arbeitsteilung zwischen Großbetrieb und Siedlerbetrieb, selbstverständlich ganz abgesehen von politischen Vorklatschen, mag auf den ersten Blick schwer durchführbar erscheinen. Wenn man aber davon ausgeht, daß auch der ostpreussische Siedler sich nicht auf Selbstversorgung beschränken darf, sondern marktwirtschaftlich eingestellt sein muß, also nur das produzieren kann, was er mit wirtschaftlichem Vorteil auf dem Markt auch absetzen kann, dann ergibt es sich von selbst, wo die Grenzen dieser Arbeitsteilung zu ziehen sind.

Der ostpreussische Siedlerbetrieb wird — das findet im ostpreussischen Menschen seine Erklärung — zu allen Zeiten stärker als anderswo eine innere Einheit mit dem Siedler bilden; in ihm wird deshalb auch immer die Selbstversorgung eine größere Rolle spielen. Bei dem geringeren Nahrungsraum, der dem ostpreussischen Siedler von der Natur gewährt wird, wird er auch stärker bestrebt sein, ihn durch stärkeren Einsatz seiner Arbeitskraft zu erweitern. Vor allem werden die sorgfältigen natürlichen Voraussetzungen für seine Arbeit, die ungünstige Produktions- und Absatzlage der ostpreussischen Landwirtschaft, insbesondere des bäuerlichen Betriebes ihn immer wieder sich in Gedankenängen verlieren lassen, die auf Selbstgenügsamkeit im Wege

der Selbstversorgung hinauslaufen. Um so notwendiger ist es deshalb aber, daß auch ihm im Interesse der Siederstellung der Volksernährung und der Steigerung der Produktivität der gesamten Landwirtschaft, insbesondere der ostpreussischen Landwirtschaft, die Pflicht auferlegt wird, seine Produktion mit dem Blick auf den Absatzmarkt auszurichten. Je mehr man ihm zugestehen muß, namentlich in der Aufbauperiode, das selbst zu erzeugen, was er für sich und seine Familie braucht, um so mehr wird man verlangen müssen, daß er darüber hinaus in genauer Arbeitsteilung mit dem Großbetrieb nur diejenigen Erzeugnisse herstellt, welche er mit gleichem oder größerem wirtschaftlichem Vorteil auf dem Markt absetzen kann als der Großbetrieb. Der Brotgetreidebau, teilweise auch der Hackfruchtbau für den Markt scheiden damit von vornherein aus. Im wesentlichen hat er sich also auf die Erzeugung des Rohstoffs — der Futtermittel — für seine Vieh- und Veredelungsproduktion zu beschränken. Eine Streiffrage scheint es mir auch nicht zu sein, in welchem Umfange er seine Ackerfläche als Sommerweide verwenden soll. Einmal ist die Lösung dieser Frage von der Zusammensetzung und Beschaffenheit der Böden abhängig; andererseits wäre es verfehlt, bei den relativ hohen Bodenpreisen wertvolle Böden in Weideland umzubringen. Entscheidend ist aber auch hier der marktwirtschaftliche Gesichtspunkt. Bei sinkenden Preisen der von ihm auf den Markt gelieferten Erzeugnisse steigt vergleichsweise der Preis dieser Erzeugnisse und sinkt der Reinertrag, bzw. der Anteil, den der Siedler und seine Familie für ihre Arbeit erhalten. Nur durch eine entsprechende Senkung des Erzeugerpreises der Vieh- und Veredelungsproduktion wird für ihn ein Ausgleich möglich sein. Wenn das durch Ausdehnung der Weidefläche jeweils möglich ist und der Siedler seine dadurch freiwerdende Arbeitskraft anders mit größerem wirtschaftlichem Vorteil verwenden kann, dann wird er sich für eine Ausdehnung der Weidefläche entscheiden können, die aber in jedem Falle, da sie als Nachteil extensiver Bewirtschaftung des Bodens die Verminderung des Nahrungsraums zur Folge hat und bei den relativ überhöhten Bodenpreisen in Ostpreußen unrationeller als anderswo ist, sich in engen Grenzen zu halten hat.

Das Schwerkraft in der Gestaltung der Produktionsrichtung liegt danach in der Rughaltung und in der Veredelungsproduktion. Auf diesen Gebieten liegt aber auch für den ostpreussischen Siedlerbetrieb vorwiegend die Möglichkeit der Änderung der Produktionsrichtung im Wege enger und taicher Anpassung an den wechselnden Marktbedarf und die wechselnde Preisbewegung. Marktwirtschaftlich sich einstellen, heißt deshalb keineswegs — wie schon betont wurde — kapitalistisch wirtschaften. Der Bauer bzw. Siedler wird niemals seiner und seiner Familie aufwendete Arbeit in der Höhe entlohnen können, die dem Lohnraum der kapitalistischen Wirtschaft entspricht. Marktwirtschaftlich sich einstellen, heißt nichts anderes, als

genau verfolgen, wie auf dem Markt die Bedarfsmengen sich verschieben, wie sich die Bedarfsrichtung ändert, wie die Preise für die einzelnen Erzeugnisse auf und niederschwingen und dementsprechend so rasch, wie es betriebswirtschaftlich möglich ist, sich in der Produktion den Veränderungen des Bedarfs, der Bedarfsrichtung und den Preisen auf dem Markt anpassen, damit der Absatz der Produktion mit möglichst größtem wirtschaftlichen Vorteil zu jeder Zeit möglich wird. Das ist naturgemäß der Idealzustand, der, da Produktionsbewegungen niemals so schnell erfolgen können, wie sich die Veränderungen auf dem Markt vollziehen, in der Praxis niemals erreicht werden kann, dem aber auch der ostpreussische Siedler zustreben muß. „Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist weder ein Spekulationsobjekt noch eine Modefahse des Augenblids. Er wird in der so unendlich schwierigen Gegenwart wie Zukunft nur dann gedeihen, wenn er sich organisch aufbaut auf der Ausnutzung aller Möglichkeiten, die ihm von Natur gegeben sind; und nur die Betriebe werden auf die Dauer gesehen existenzfähig bleiben, welche sich durch breiteste vielseitigste Organisation jederzeit bereit halten, das Risiko nach Möglichkeit zu verteilen, einem plötzlich hereinbrechenden Konjunktursturz eines Wirtschaftszweiges in seiner Wirkung auf den Gesamtbetrieb abzufchwächen und jede auftretende günstige Konjunktur nach Möglichkeit auszunutzen“ (Schlange-Schöningen, Landwirtschaft von heute, 3. Aufl. 1932).

Von diesem Ziel ist die ostpreussische Landwirtschaft, ganz besonders aber die ostpreussische Siedlung noch weit entfernt. Was dem Siedler vor allem fehlt, ist das marktwirtschaftliche Bewußtsein, die innere Überzeugung, daß sein Betrieb ohne engste Anpassung der Produktion an den Markt niemals rentabel sein und werden kann. Ihm fehlt vorläufig überhaupt die marktwirtschaftliche Vorstellung und Denkweise, teils infolge zu einseitiger Hervorhebung der betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Faktoren der Rentabilität seitens der Siedlungssträger teils infolge an mangels geeigneten, dem Siedler zugänglichen Nachrichtenvermittlungsmitteln, Aufklärungsstellen, Bauernschulen usw. Der ostpreussische Siedler lebt vielfach fast völlig abgeschnitten von der Außenwelt. Wenn auch niemand törichterweise seine Erwartungen so hoch spannen wird, daß der Siedler die Wirtschaftsentwicklung selbständig vorauszusehen lernen wird, so muß er doch zu so viel Verstehen des Zusammenhanges seines Betriebes mit der jeweiligen Wirtschafts- und Marktlage erzogen werden, daß es alles, was er in seinem Betriebe macht, in einem größeren wirtschaftlichen Zusammenhang sieht und zweckmäßig gestaltet. Alles verstehen, heißt alles richtig machen. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der Absatzorganisation, die zwischen Siedler und Markt als geistiger Transformator einschaltet sein muß und die in Ostpreußen vorläufig fast gänzlich fehlt. Darzulegen, wie im einzelnen im ostpreussischen Siedlerbetriebe unter den jeweils veränderten

Marktverhältnissen die Produktionsbewegung praktisch zu gestalten ist, geht über den Rahmen dieses kurzen Aufsatzes hinaus, ist auch vorwiegend Aufgabe der Betriebsführung. Nur eines möchte ich unterstreichen: Das Schwergewicht des Siedlerbetriebes liegt auf der Vieh- und Veredelungsproduktion. Der Rindviehbesatz des Siedlerbetriebes muß je nach der Marktlage ständig verschieden hoch und verschieden zusammengestellt sein; er findet seine obere Grenze nur an der Futterbasis, die möglichst ausdehnungs- und bewegungsfähig sein muß. Eine Spezialisierung auf eine Viehgartung muß das Marktrisiko für den Siedlerbetrieb erhöhen und ist in jedem Falle wirtschaftlich gewagt. Ebenso wenig kann Ziel des Siedlerbetriebes vereinzelte Spitzenleistung sein; allgemeine Hebung der Durchschnittsleistungen kann allein das sichere Fundament für die Rentabilität des Siedlerbetriebes bieten. Daß der Siedler nicht für die Schaffhaltung in Betracht kommt, daß auch er in der Schweinehaltung auf Leistung sehen muß, genau wie der Großbetrieb, weil zweitklassige Ware nicht marktgängig ist, daß er in der Rindviehhaltung nicht Aufzucht für den Markt treiben kann usw., das alles sind Erfahrungen und Tatsachen, die den Lesern dieser Zeitschrift geläufig sind und keiner weiteren Erörterung bedürfen.

2. Die Betriebsgröße der ostpreussischen Siedlung.

In engem wechselseitigen Zusammenhang mit der Produktionsrichtung und der Produktionsbewegung steht die Frage der Betriebsgröße. Die optimale Betriebsgröße ist ein Problem der Theorie, das u. a. der russische Agrarforscher Tschawjanoff eingehend untersucht hat. Die zweckmäßigen Betriebsgrößen in der Landwirtschaft sind ein wichtiger Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Von einer Überschätzung des Problems der landwirtschaftlichen Betriebsgröße hat sich die Nationalökonomie, insbesondere die Agrarpolitik im allgemeinen freigehalten. Eine starre Lösung dieses Problems kann es für sie schon deshalb nicht geben, weil sie der großen Differenzierung der betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen, die überall ganz verschieden gelagert sind, einen viel zu großen Respekt entgegenbringt und weil die Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes außerdem ganz wesentlich vom Marke, der Vielseitigkeit und Veränderlichkeit des Bedarfs abhängig ist und deshalb ebenso wie diese ständig veränderlich, ständig in Bewegung sein muß. Nur dort, wo man klar erkennt, daß die Frage der Betriebsgröße ein Problem der Wissenschaft ist, dessen Lösungen nur richtungsgebend sein können, daß sie in der Praxis hingegen immer wieder unter Berücksichtigung der gegebenen Voraussetzungen neu gelöst werden muß, wird man zu Lösungen kommen, welche für die landwirtschaftlichen Betriebe von wirtschaftlichem Vorteil sind. Für die ostpreussische Siedlung ergibt sich daraus die Folgerung, daß man auch für sie keine starren Lösungen suchen darf, sondern — unter

Berücksichtigungen der hier gegebenen besonderen Voraussetzungen — nur richtunggebende Grundlinien ziehen kann. In dieser Grundauffassung befreit wohl nirgendes ein ernster Meinungsstreit.

Um so mehr kann man über die Lösungen streiten, die in der ostpreussischen Siedlungspraxis angewendet worden sind.

	1923—25	1927	1928
Die Zahl der Neufiedlungen insgesamt	1090	525	816
mit Anbaufläche ha	12 892	7 833	12 256

davon:

Siedlerstellen	Zahl	%	%	%
von 0,5 bis 2 ha	208 (19,0)	76 (14,5)	101 (12,4)	
von 2 „ 5 ha	83 (7,6)	57 (10,9)	101 (12,4)	
von 5 „ 10 ha	151 (13,9)	83 (15,8)	110 (13,5)	
von 10 „ 20 ha	557 (51,1)	264 (50,3)	397 (48,7)	
von 20 und mehr ha	91 (8,3)	45 (8,6)	107 (13,1)	

Die Tendenz der Entwicklung, ein Konstantbleiben im Anteil der kleinsten, ein Ansteigen der größeren Betriebe der kleinbäuerlichen Siedlung hat sich in den letzten Jahren eher verstärkt. Aus dieser Entwicklung ergibt sich schon das Eingeständnis, daß man die Betriebsgröße der ostpreussischen Siedlung vielfach zu klein bemessen hat. Das trifft besonders zu bei der Nebenerwerbsiedlung, die hier nicht zu behandeln ist. Das zeigt sich aber auch im Ansteigen der Betriebsgröße der kleinbäuerlichen Siedlung in den letzten Jahren.

Den Ausgangspunkt müssen alle Bestrebungen, für die ostpreussische landwirtschaftliche Siedlung die Frage der Betriebsgröße zu lösen, bei der Siedlerfamilie nehmen. Tschamjanow schreibt in seinem Buche über die optimale Betriebsgröße der bäuerlichen Wirtschaft „Durch die Menge der Arbeit, welche die vorhandenen arbeitsfähigen Familienmitglieder bei größter Ausnutzung und Anspannung leisten können, wird der größte erreichbare Wirtschaftsraum bestimmt. Ebenso bestimmt die Menge der materiellen Güter, die zur Existenz der Familie durchaus nötig sind, den geringsten zulässigen Wirtschaftsumfang“. Zunächst erscheint es mir als das Wichtigste, sich über die untere Grenze des Wirtschaftsumfanges der ostpreussischen Siedlung klar zu werden. Da der ostpreussische Siedler die niedrigsten Fettaerträge hat, seine Erzeugnisse auf dem Markt, zu dem er am weitesten entfernt liegt, mit dem geringsten wirtschaftlichen Nutzen absetzt, braucht er, um die Menge der materiellen Güter, die zur Existenz der Familie durchaus nötig sind, zu erwirtschaften, einen Betrieb von größerem Wirtschaftsumfang als in allen anderen Landesteilen Deutschlands, wenn nicht sein Lebenshaltungsniveau und damit sein Kulturniveau — beide der stärkste Wall gen Osten — unverhältnismäßig herabgedrückt werden sollen. Nun kommt hinzu, daß die ungünstige Verkehrlage, wenn er marktfähig bleiben will, ihn zwingt, die Erzeugerkosten niedriger als anderswo in Deutschland zu halten, also immer extensiver zu wirtschaften, auch in der Vieh- und Pflanzproduktion, was ebenfalls eine höhere Bemessung

der unteren Grenze des Wirtschaftsumfanges der landwirtschaftlichen Siedlerbetriebe notwendig macht. So lange man schließlich fast durchweg dem ostpreussischen Siedler bei ungünstigsten klimatischen Verhältnissen die Böden mit geringster Ertragsfähigkeit gibt, drängen diese und andere Gründe die ostpreussische landwirtschaftliche Siedlung in die Richtung einer wesentlich höheren Bemessung der unteren Grenze des Wirtschaftsumfanges. Der Einwand der überhöhten Bodenpreise in Ostpreußen ist demgegenüber nicht stichhaltig, von diesen müssen wir in der Siedlung sowie so radikal herunter, sonst „erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“. Wenn nicht die natürliche Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt von selbst allmählich dahinführt, dann muß bei den Böden, die besiedelt werden, dieser Preisabbau durch — hier produktive — Staatshilfe erfolgen. Eine untere Betriebsgröße vorzuschlagen, ist weder Aufgabe wissenschaftlicher Forschung noch einheitlich möglich. Nur eins muß mit allem Nachdruck unterstrichen werden: die untere Grenze des Wirtschaftsumfanges aller ostpreussischen landwirtschaftlichen Siedlerbetriebe muß immer wesentlich höher liegen, als in allen anderen Teilen Deutschlands.

Dasselbe gilt von der oberen Grenze mit dem Zusatz, daß diese in Ostpreußen so elastisch und ausdehnungsfähig wie möglich gezogen werden muß. Heute werden in Ostpreußen vorwiegend junge Siedlerleute neu angelegt, die mit dem Produktionsfaktor Arbeit am ungünstigsten ausgerüstet sind. Wolte man die obere Grenze des Wirtschaftsumfanges solcher Siedlerstellen lediglich nach der Menge der Arbeit bemessen, welche die gegenwärtig vorhandenen arbeitsfähigen Familienmitglieder bei größter Ausnutzung und Anspannung leisten können, so würde man die Gefahr eines zu knappen Rahmens laufen; der Rost, der heute dem Siedler paßt, würde ihm bald zu eng werden. Seinem wirtschaftlichen Aufstieg wären außerdem von vornherein sehr enge Grenzen gezogen.

Für die Notwendigkeit, bei der Siedlung die obere Grenze des Wirtschaftsumfanges elastisch und ausdehnungsfähig zu gestalten, sprechen aber auch die Gründe, die eine marktwirtschaftliche Ausrichtung der Änderungen in der Produktionsrichtung erforderlich machen. Auch der Siedlerbetrieb muß sich in seiner Produktion den großen Veränderungen in der Bedarfsrichtung, vor allem aber der Preise anpassen. Vorübergehende Auf- und Abwärtsbewegungen der Preise wird der Siedlerbetrieb unberücksichtigt lassen müssen, eine so rasche Anpassungsfähigkeit an die Preise ist für seinen Betrieb nicht durchführbar. Um so mehr wird er sich auf Preisbewegungen umstellen müssen, die von längerer Dauer sind. Im Ackerbau ist z. B. mit einem dauernden ungünstigen Preisstand für Brotgetreide zu rechnen, sobald der Anbau von Getreide für ihn deshalb nicht in Frage kommt. Wenn der erhebliche Rückgang der Viehpreise in den letzten

Monaten anhaften würde, so müßte er seine Viehproduktion einschränken, seine Veredelungsproduktion ausdehnen. Dadurch treten Verschiebungen im Feldfutterbau und in der Weidefläche ein. Solche und ähnliche Veränderungen in der Produktionsrichtung, die sich aus den Veränderungen in den marktwirtschaftlichen Voraussetzungen ergeben, machen also Umstellungen im Betriebe notwendig, die nur dann möglich sind, wenn die obere Grenze des Wirtschaftsumfanges des Siedlerbetriebs auf lange Sicht elastisch gezogen wird. Entweder muß man deshalb zwischen den Siedlerstellen Boden für spätere Arrondierungen derselben frei lassen, was auf die Dauer — selbst etwa in der Form der Gemeineweide — teuer und unrationell ist — oder die Siedlerstellen von vornherein mit einem elastischen Spielraum über die obere Grenze des Wirtschaftsumfanges einer bäuerlichen Familiensiedlerstelle hinaus bemessen.

Gegeben den letzteren Weg wird häufig angewendet, daß die schwere Siedlerarbeit mit langer Arbeitszeit in Ostpreußen im Ertrag der Siedlerstelle an sich eine zu köstliche Entlohnung finde und sich damit die Annahme von fremden Arbeitskräften zu ortsüblichen Lohnsätzen, die einen erheblichen Teil seines geringen Arbeitsverdienstes aufzehren würden, von selbst verbieten. Hier wird nun die große Bedeutung der richtigen Gestaltung der Produktionsrichtung des ostpreussischen Siedlerbetriebes ersichtlich. Die höchsten Anforderungen an die arbeitsfähigen Arbeitskräfte im Siedlerbetriebe stellt der Gemüsebau, der Hackfruchtbau und bis zu einem gewissen Grade auch der Getreidebau. Das sind aber gerade die Zweige — abgesehen vom Kartoffelanbau auf schwachen Böden — die im Siedlerbetriebe bei richtiger Gestaltung der Produktionsrichtung hinter die für die Futtermittelbeschaffung im eigenen Betriebe wichtigen Kulturarten zurücktreten müssen: also auch hinter die Wiese (Winterfutter wie Heu und Grummet) und die Weide (Sommerfutter). Auch das Ackerland hat im Siedlerbetriebe vorwiegend der Rohstoffbeschaffung für die Vieh- und Veredelungsproduktion im eigenen Betriebe, also der Erzeugung von Sommerfutter (Grünfutter) und vor allem von Winterfutter (Kleeheu, Futterrüben, Mais usw.) zu dienen, das Stroh für den Stall kann er viel billiger beim Großbetrieb zukaufen, sodaß er auf dem Ackerland die Getreideproduktion allenfalls bis zur Grenze seines Eigenbedarfs ausdehnen kann. Bei einer solchen rationalen Gestaltung der Produktionsrichtung wird ein erhebliches Maß an Arbeitskraft als Produktionsfaktor im Siedlerbetriebe für Vieh- und Veredelungsproduktion frei, die das stärkste Fundament der Rentabilität desselben ist, und der Wirtschaftsumfang der Siedlerstelle kann dann, auch vom Standpunkt der in der Siedlerfamilie vorhandenen Arbeitskräfte, in seiner oberen Grenze sehr elastisch und ausdehnungsfähig gestaltet werden. Außerdem wird, je mehr die marktwirtschaftliche Verflechtung der ostpreussischen Siedlung im Laufe der Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte, fortschreitet, sich eine

rationellere Verwendung der Anbaufläche von selbst ergeben. Damit wird dann aber auch eine Steigerung des Reinertrages der bäuerlichen Siedlungen auf der Basis der Vieh- und Veredelungswirtschaft mehr oder weniger Hand in Hand gehen. Im Verhältnis aber wie der Reinertrag steigt, ergibt sich dann auch die Möglichkeit, die im Siedlerbetriebe vorhandene Arbeitskraft durch fremde Arbeitskräfte wenigstens in den Ententejahren des Jahres mit sogenannter Spitzenbelastung vorübergehend zu ergänzen. Im Übergang wird der Siedler den Lohnarbeiter nur zeitweise als Gelegenheitsarbeiter brauchen. Wenn die Nebenerwerbsriedlung überhaupt einen produktiven Zweck erfüllen soll, so hat sie die wichtige Aufgabe, den Ausgleich im wechselnden Arbeitsumfang des bäuerlichen Siedlerbetriebes ebenso wie des Großbetriebes innerhalb eines Ententejahres zu bilden. Jede Neuschöpfung, auch das ostpreussische Siedlungsweert, bedarf der weitaussehenden Zielsetzung und der organischen Entwicklung.

Nun wäre es eigentlich unerläßliche Aufgabe dieser Ausführungen, dem Leser ein Bild davon zu geben, wie diese richtunggebenden Grundlinien, die hier vom marktwirtschaftlichen Standpunkt gezogen worden sind — vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, ist das Ergebnis aller neueren Untersuchungen kein widersprechendes — in die Siedlungspraxis umzusetzen sind; insbesondere hätte ich gern im Rahmen dieser Ausführungen die Frage der Aufstiegsriedlung eingehender behandelt. Aber der Raum, der mir bleibt, ist so knapp, daß ich schon fürchten muß, das dritte grundlegende Problem der ostpreussischen Siedlung nicht vollständig behandeln zu können:

Die neuzeitliche Absatzorganisation.

Was der marktwirtschaftliche Sinn einer neuzeitlichen Absatzorganisation ist, habe ich schon hervorgehoben. Die Notwendigkeit einer solchen auch für Ostpreußen wird niemand ernsthaft bestritten wollen. Ostpreußen ist ein Überschussgebiet, das neben seiner eigenen Bevölkerung mehrere Millionen Menschen des deutschen Volkes ernähren kann und nachdem es das Absatzgebiet, das den jetzigen Korridor bildet, verloren hat, auf den mittel- und westdeutschen Großmarkt angewiesen ist. Je ungünstiger sich die Absatzlage der einzelnen Siedlergebiete zu diesem Markte gestaltet — dafür ist nicht allein die tatsächliche oder tarifmäßige Entfernung zum Markt, sondern auch die Ortslage der Betriebe zum Verkehrswege (Eisenbahn) gerade in Ostpreußen von großer Bedeutung (Fehlen von Anschlußgleisen) — desto geringer ist die Zahl der marktgängigen Erzeugnisse, desto schwieriger gestaltet sich die Anpassung an den wechselnden Bedarf des Marktes, desto ungünstiger — ungünstiger, als es die Marktlage häufig rechtfertigt — werden die Preise sein, die der ostpreussische Siedler für seine Erzeugnisse auf dem Markt erzielt. Um so notwendiger ist aber gerade für Ostpreußen aus marktwirtschaftlichen Gründen die

Schaffung einer Absatzorganisation. Welche Schwierigkeiten gerade in Ostpreußen bestehen, eine solche ins Leben zu rufen, habe ich bereits anerkannt. Sie liegen vor allem im ostpreußischen Menschen und im gegenwärtigen Entwicklungsstande der ostpreußischen Genossenschaften. Aber abgesehen von diesen besonderen Voraussetzungen, ist es ein Irrtum zu glauben, daß die Schaffung einer solchen Absatzorganisation in Ostpreußen außergewöhnlichen Schwierigkeiten begegne. Die Erfahrung lehrt im Gegenteil, daß vom Markt aus gesehen, die Schwierigkeiten um so größer sind, je näher das Produktionsgebiet am Markt liegt, um so geringer sind, je weiter beide auseinander liegen. Die einheitliche Organisation des Verkehrs ist leicht zu erreichen; um so schwieriger ist es, die große Zahl der Siedler in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen und sie nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten straff zu leiten. Darauf kommt es aber an.

Jede neuzeitliche Absatzorganisation muß beim Siedler beginnen. Von der Ablieferung des Viehs, der Milch, der Eier usw., die er für den Markt erzeugt hat, bis zum Verbraucher erstreckt sich die Tätigkeit einer rationalen Absatzorganisation²⁾ und Fehler, die in einem der vielen Stadien des gesamten Weges gemacht werden, wirken sich auf die gesamte Organisation aus. Das kann sich schon aus einer ungleichmäßigen Ablieferung der Erzeugnisse ergeben. Insofern ist es von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Aufbaus einer solchen Absatzorganisation in Ostpreußen, daß sich alle Siedler willig als Glied in dieselbe einfügen. Hier ist gerade in Ostpreußen eine wichtige Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, wenn man nicht wie in anderen Ländern, was ich für falsch halte, zu Zwangsmaßnahmen greifen will. Niemand wird ernsthaft zweifeln, daß der ostpreußische Siedler, der mit soviel schwerer Arbeit der lärglichen Scholle den Ertrag abringen muß, schließlich nicht den erforderlichen Gemeingeist aufbringen wird, wenn man ihn davon überzeugt, daß ohne eine solche Absatzorganisation das große ostpreußische Siedlungswerk niemals gelingen kann.

Viel größere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß das wenig entwickelte Genossenschaftswesen in Ostpreußen in absehbarer Zeit nicht Träger einer solchen Absatzorganisation werden kann. Ostpreußen hat nach dem gegenwärtigen Stande 858 Genossenschaften, davon 414 Spar- und Darlehensgenossenschaften, 141 Elektrizitätsgenossenschaften, aber nur 87 Molkereigenossenschaften, 63 Milchverwertungs-, 28 Viehverwertungs-, 32 Eierverwertungs- und 28 Milchverwertungs-Genossenschaften; die Zahl der letzteren ist stark rückgängig. Viele dieser Genossenschaften sind nicht aktionsfähig und für die Aufgabe einer neuzeitlichen Absatzorganisation zu rückständig organisiert,

häufig sogar dort, wo es sich um Zusammenschlüsse einer größeren Zahl von Genossen handelt. Eine straffe Leitung durch sachkundige oder gar marktwirtschaftlich geschulte Persönlichkeiten fehlt in vielen Fällen. In den meisten Molkerei-, Milchverwertungs- und Eiergenossenschaften ist schon die Ablieferung nicht einheitlich organisiert, der Produktionsapparat technisch veraltet oder nicht rationell ausgenutzt. Vor allem fehlen ihnen aber die engen Verbindungen zum Großmarkt, und die sichere Kreditgrundlage, und die Verbindung zum offenen Geldmarkt. Damit sollen nicht etwa — um es ausdrücklich klarzustellen — Vorwürfe erhoben werden, sondern es soll nur festgestellt werden, daß sich die ostpreußischen Genossenschaften noch auf einer viel zu niedrigen Entwicklungsstufe befinden, um von sich aus eine neuzeitliche Absatzorganisation ins Leben zu rufen oder auch nur ihr Träger zu werden. Dazu sind die Aufgaben einer solchen viel zu ausgedehnt, vielseitig und im Aufbaustadium zu schwierig.

Eine neuzeitliche Absatzorganisation hat zwei miteinander arbeitende Organisationsapparate, einen im Erzeugergebiet, einen im Verbrauchergebiet. Der letztere besteht bereits im Verbrauchergebiet, welches als Absatzmarkt für die ostpreußischen Siedler vor allem in Frage kommt: der Berliner Markt mit 6 Millionen Verbrauchern. Es handelt sich also nur darum, den Organisationsapparat in Ostpreußen aufzubauen. Die Staatsbehörden selbst können, da sie mit den Siedlerbetrieben keine direkte Berührung haben, für diese Aufgabe nicht in Betracht kommen, der Staat kann hierfür nur im Wege des produktiven Kredits die Mittel hergeben, welche für die Finanzierung erforderlich sind. Träger des Organisationsapparates können, da die Genossenschaften dafür nicht in Betracht kommen, nur die Träger der ostpreußischen Siedlung sein, die ständig in engerer Fühlung mit den Siedlerbetrieben stehen, und die erforderliche Vertrauensgrundlage für eine solche Absatzorganisation bieten. Sie müssen sich selbstverständlich einen besonderen Apparat aus sachkundigen Organen schaffen, den sie nur beaufichtigen und der so aufgebaut ist, daß er allen marktwirtschaftlichen Anforderungen genügt. Auf diesem Wege allein wird es möglich sein, die große Zahl der ostpreußischen Siedler zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen und sie über die einheitliche Lieferpflicht an den Markt heranzuführen. Gewiß, was hier vorgeschlagen wird, erfordert gewaltige Umstellungen, begegnet großen Organisationschwierigkeiten und legt eine jähe langwierige Erziehungsarbeit voraus. Es ist aber die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen des großen ostpreußischen Siedlungswerks.

Daß sich das große Werk vollende, regiert ein Geist wohl tausend Hände.

Damit sind keineswegs die wichtigen Fragen erschöpft, die sich im Rahmen des gestellten Themas von selbst ergeben. Auch ließe sich noch viel Wesentliches über die Fragen sagen, die hier behandelt

²⁾ Sehr anschaulich schildert J. Bedmann: Standardisierung als genossenschaftliche Erzeugungs- und Absatzmethode den Aufbau einer neuzeitlichen Absatzorganisation. Halberstadt 1930.

worden sind. Das wird auch in dieser Zeitschrift durch spezielle Abhandlungen nachzuholen sein. In diesem Aufsatz kam es darauf an, zunächst einmal einige richtunggebende Grundlinien zu ziehen, die sich vom agrarpolitischen Standpunkt aus für die

ostpreussische Siedlung ergeben. Sie können nur den in der Linie angedeuteten Rahmen für eine gründlichere Behandlung der Einzelfragen abgeben, ohne den mir aber auch diese nicht nutzbringend zu werden verpricht.

Wirtschaftsentwicklung und die Landesplanung (Wirtschaftsplanung) in Ostpreußen

von Dipl.-Ing. Friedrich Unger, Königsberg Pr.

1.

Unter dem Einfluß einer neuen Wirtschafts- und Niederlassungsordnung erfolgte zu Anfang des 19. Jahrhunderts bei gleichzeitiger Umsiedlung eine grundlegende Umgruppierung im Aufbau des deutschen Siedlungswezens. Den Umfang dieser Strukturänderung veranschaulicht am klarsten die Bevölkerungsbewegung der Stadt- und Landbevölkerung und das Wachstum der Städte. Während 1871 der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung auf dem Lande wohnte und nur 36,1 % in Städten über 2000 Einwohnern und 9 % in Städten über 50 000 Einwohnern, wohnten 1925 bereits 64,4 % in Städten über 2000 Einwohnern und davon 32 % in Städten über 50 000 Einwohnern. In dieser kurzen Zeit hat die Zahl der Großstädte von 8 auf 48 zugenommen und ist die Zahl ihrer Einwohner von 2,03 Millionen auf 13,8 Millionen gestiegen. Sie beträgt heute 21,3 % der Reichsbevölkerung gegen 4,9 im Jahre 1871, d. h. in 4 Jahrzehnten viermal soviel Großstädte mit rund siebenmal soviel Einwohnern.

Die wirtschaftliche und persönliche Freizügigkeit ermöglichten, daß sich die ganze nationale Produktion nach günstigsten Standorten verteilte und schaffte damit die Voraussetzung für eine örtliche, regionale und organische Bevölkerungsvorteilung, sowie für eine quantitative und qualitative Differenzierung der einzelnen Siedlungskörper. Die typische Erscheinung dieser Wirtschaftsperiode auf dem Gebiet des Siedlungswezens ist das überproportionale Wachstum der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen Bevölkerung, die Verstädterung. Verursachende Gründe der Verstädterung sind wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Art und psychologische Faktoren. Die Verstädterung wird begünstigt durch die Agglomerationsstendenz der Industriewirtschaft und die Eigenart der geschichtlichen Entwicklung und der Bodenbesitzverhältnisse der deutschen Landwirtschaft.

Die Stadt ist der Repräsentant dieser Wirtschaftsperiode. Verstädterung, Arbeitsteilung und soziale Gliederung schaffen in der Stadt eine neue Siedlungsform, die sich formal und in ihren Siedlungsfunktionen und Entwicklungstendenzen von allen vorhergehenden Siedlungsformen grundföchtig unterscheidet.

Die Verstädterung ist keine auf Deutschland beschränkte Erscheinung. Sie läßt sich in allen Staaten beim Übergang von der Agrarwirtschaft zur Industriewirtschaft feststellen. Von den westeuropäischen In-

dustriestaaten erfolgte die Verstädterung am raschesten in Deutschland. Dies hatte zur Folge, daß die Schäden dieser Entwicklung im Siedlungswezen stärker als in anderen Ländern sind.

Die Agglomerationsstendenz der Industriewirtschaft, die der stärkste Anreiz der Stadtbildung ist, führte an den Stätten intensiver Produktion zur Verstädterung ganzer Wirtschaftsgebiete.

Da die heutige Wirtschaft und die Wohnordnung in Verbindung mit der Verkehrsentwicklung in keiner Weise mehr auf die einzelnen ringförmig sich erweiternden Siedlungskörper beschränkt sind, breiten sie sich von den Kohstoffgewinnungs- und Erzeugungszentren über natürliche günstige Verkehrszentren zu den neu gewachsenen Verfeinerungszentren nahezu über das ganze Land aus. In dieser dezentralisierten Entwicklung der Wirtschaft, des Verkehrs und der Siedlung liegt aber die Gefahr, daß das ganze Land planlos mit Anlagen überflutet wird. Damit die planmäßige Ordnung, die im engeren Gebiete des Städtebaus schon längst durch die Anordnung von Bauzonen angestrebt wird, in den nun das ganze Land erfassenden Wirtschaftsgebieten nicht verloren geht, ist es notwendig, daß gewisse Grundlagen der Entwicklung über große Flächen nach einheitlichen Gesichtspunkten geklärt werden. Gebiete mit gleichem Anrecht, aber unbequemer Lage werden sonst leicht zum Nachteil der ganzen übergangen.

Die Verstädterung und die Verstädterungstendenz hatten die rein städtischen Belange in den Vordergrund der Siedlungsarbeit gestellt. Die Stadt wurde als die Endform der Entwicklung jedes Siedlungskörpers angesehen und erstrebt. Die landwirtschaftlichen Außengebiete waren von dieser Warte aus gesehen Vorratsland, dessen zukünftige städtische Nutzung in Form von Arbeits-, Wohn-, Erholungs- und Verkehrsflächen nur eine Frage der Zeit war. Um die zukünftige Nutzung der Außengebiete zu sichern, wurden Flächenaufteilungspläne und Bauordnungspläne aufgestellt und den Städten die notwendigen rechtlichen Handhaben in Form von Bauvorschriften und Siedlungsgeetzen gegeben, um die Einhaltung dieser Pläne bei der Ausschließung des Geländes zu erzwingen. Ausgehend von einer städtischen Entwicklung der Wirtschaft schloß man auf ein entsprechendes Wachstum der Städte, dann ergab z. B. das Diagramm der Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2000, daß der Bedarf an Siedlungsflächen nicht mehr innerhalb der eigenen Stadtflur gedeckt werden kann, daß sich die Interessengebiete

mit denen der benachbarten Städte bereits bedenklich überschneiden und geordnete Siedlungsverhältnisse nur auf dem Wege zwischengemeindlicher Planung für das ganze Wirtschaftsgebiet erreichbar sind.

Unter dem Einfluß dieser rein städtisch eingestellten Auffassung des Siedlungswezens, die in der bisherigen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung eine Rechtfertigung fand, wurde der Anlaß zur Wirtschaftsplanung nur in solchen Gebieten als gegeben angesehen, in welchen durch starke Zunahme der Industrie und damit der Bevölkerungszahl, des Verkehrs usw. das ruhige Maß der Entwicklung gestört ist. Diese Planungen sollen verhindern, daß in Industriegebieten die einzelnen Siedlungsflächen für Arbeit, Wohnen, Erholen und Verkehr wild durcheinander wachsen, sich gegenseitig stören und der für die Landwirtschaft verbleibende Boden unnötig zersplittert wird, Verkehrsverbindungen verbaut werden und das Landschaftsbild verunstaltet wird. Alle Vorgänge auf dem Gebiete des Siedlungswezens, der Wirtschaft, des Verkehrs und der Bevölkerungsbewegung sollen beobachtet werden, wonach für eine gesunde Bewegungsfreiheit die nötigen städtebaulichen Maßnahmen vorzuschlagen sind.

Diese formale Wirtschaftsplanung, die sich lediglich mit der Registrierung natürlicher und sonstiger Gegebenheiten innerhalb des in Frage kommenden Siedlungsraumes, mit der Aufstellung von Plänen und deren gesetzlichen Feststellung befaßt, ist eine ausschließlich prohibitive Maßnahme. Sie beschränkt sich darauf, das Falsche zu verhüten und der zukünftigen Entwicklungswege offen zu halten. Sie geht über die städtischen Belange nicht hinaus und bleibt somit eine Erweiterung der Stadtplanung über die städtischen Grenzen.

Ich möchte hier bereits vorwegnehmen, daß die bisher genannten Anlässe zur Wirtschaftsplanung keineswegs die einzigen sind, und auch nicht die einzigen Anlässe unter dem bisherigen Wirtschaftssystem waren, dessen Wandlung wir heute miterleben.

Bereits vor dem Eintritt der Wirtschaftskrise, die nunmehr auch auf dem Gebiete des Siedlungswezens zu Krisenerscheinungen führte und Veränderungen in den Anschauungen über Wege und Ziele der Siedlungspolitik zur Folge haben wird, hatten wir in Deutschland Wirtschaftsplanungen, die keineswegs nur formaler Art waren, sich mit der Aufstellung von Plänen und der Überwachung der Einhaltung der Pläne bei der Auffschließung des Geländes befaßten, sondern die als Mittel der kommunalen, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik auf Produktion gerichtet waren. Träger dieser produktiven Wirtschaftsplanung waren der Ruhrsiedlungsverband und der Siedlungsverband für das mitteldeutsche Industriegebiet. Aufgabe des Ruhrsiedlungsverbandes war, die zur Erfüllung des Friedensvertrages (Kohlelieferungen) notwendigen Voraussetzungen im Ruhr-

gebiet zu schaffen. Es handelte sich darum, in einem räumlich begrenzten Gebiete das durch Wohnstätten und industrielle Anlagen bereits stark in Anspruch genommen war, 150 000 Bergleute anzusetzeln, die einschließlich ihrer Familienmitglieder und dem notwendigen Gefolge an Vertretern anderer Gewerbezweige rd. 600 000 Seelen ausmachten. Aufgabe des Siedlungsverbandes für das mitteldeutsche Industriegebiet war die Umsiedlung der für die nach dem Krieg stark austretende Industrie- und Landwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte. Wir sehen an beiden Beispielen, daß die Ziele der Wirtschaftsplanung nicht nur formaler Art, sondern durchaus auf Produktion gerichtet sein können. Diese Voraussetzungen sind aber nicht nur in der Industrie- und Landwirtschaft, sondern können in gleichem Maße in agrarwirtschaftlichen Gebieten gegeben sein. Es ist deshalb falsch, wenn bisher die Wirtschaftsplanung in rein landwirtschaftlichen Gebieten grundsätzlich abgelehnt wurde und zeugt von einer Überschätzung der Industrie- und Landwirtschaft und ihrer Auswirkungen auf dem Gebiete des Siedlungswezens. Doch zu dieser Erkenntnis war scheinbar erst die heutige Wirtschaftskrise notwendig.

Unterdessen hat uns die Wirtschaftsnot gelehrt, daß die Siedlungspolitik der Nachkriegsjahre falsche Wege gegangen war, indem sie an den Fortgang der bisherigen Entwicklungstendenz der Wirtschaft und des Siedlungswezens glaubte. Nach der jahrzehntelangen einseitigen Förderung der Industrie- und Landwirtschaft und des städtischen Siedlungswezens müssen wir nunmehr einen der zukünftigen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung entsprechenden organischen Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Siedlung zu erreichen suchen. Dies wird aber nur, wie immerzeit bei der Verstärkung, bei gleichzeitiger Umsiedlung möglich sein. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß es nunmehr falsch wäre, jede städtebauliche Arbeit abzulehnen. Unsere zukünftige Arbeit wird nicht Siedlung oder Städtebau heißen, sondern Siedlung und Städtebau. Der Umfang der Aufgaben, die sich aus den veränderten Verhältnissen ergeben, wird in den einzelnen regionalen Gebieten je nach deren Wirtschaftsstruktur verschieden groß sein. Auf jeden Fall werden aber diese Arbeiten über den Aufgabenkreis einer einzelnen Gemeinde hinausgehen und Lösungen für das ganze Wirtschaftsgebiet unter Beteiligung von Staat, Selbstverwaltungskörpern und öffentlichen und privaten Siedlungsträgern notwendig machen. Die Aufgaben werden positive Maßnahmen sein müssen, die nach den Gesichtspunkten der Kommunal-, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik durchzuführen sind. Ihr Ziel ist die Hebung der Wirtschaft durch Rationalisierung des Wirtschaftsraumes, die Nutzung aller Möglichkeiten für den Wiederaufbau im geographischen und geopolitischen Sinne, Gesamtrationalisierung von Verkehr, Handel, Industrie und Landwirtschaft, durch Neuordnung und Verbesserung der bisherigen

Wirtschaftsverteilung, Schaffung neuer Wirtschafts- und Arbeitsmöglichkeiten, Erhaltung aller Werte, die dem Volksleben förderlich sind, Neugruppierung der Bevölkerung nach den Anforderungen der Arbeit und eines harmonischen Volkslebens.

Das Ergebnis dieser Planung muß sein, nach dem Umbau der Wirtschaft, die auf einen Ausgleich zwischen Industriewirtschaft und Landwirtschaft zielt, einen organischen Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Siedlung hergestellt zu haben.

II.

Die Zeit des Überganges in der deutschen Volkswirtschaft von der Agrar- zur Industriewirtschaft und die Zeit ihrer Hochkonjunktur als Exportindustrialismus hat den Siedlungsaufbau Ostpreußens nahezu un verändert gelassen. Während in Gebieten günstiger Standortverhältnisse infolge Agglomeration industrieller Produktionsstätten die Zusammenballung großer Menschenmassen auf engsten Räumen zur Verstädterung ganzer Wirtschaftsgebiete führte, hemmte in Ostpreußen die Kehrseite der Verstädterung die Landflucht, die Siedlungsentwicklung, die bei der starken Bevölkerungsvermehrung Ostpreußens möglich gewesen wäre. Die ländliche Siedlung, die im Jahre 1871 79,2 % der Gesamtzahl der Bevölkerung Ostpreußens beherbergte, ist heute noch mit 62,2 % die vorherrschende Siedlungsform (gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 35,6 % der in ländlichen Siedlungen wohnenden Bevölkerung). Das Verhältnis zwischen der in ländlichen und städtischen Siedlungen wohnenden Bevölkerung verbessert sich noch zu Gunsten der ländlichen Siedlung, wenn man berücksichtigt, daß infolge der Gebietsveränderungen nach 1919 die Zahl der abgetrennten ländlichen Gemeinden größer war, als die der aus den Restteilen zu Ostpreußen hinzu gekommenen ländlichen Gemeinden und sich die Zahl der Städte um 7 vermehrte. Die Bevölkerung der ländlichen Siedlungen Ostpreußens, die von 1871 bis 1880 ihrer Zahl nach um ein Geringes stieg, ist seit 1880 im steten Abnehmen begriffen. Dieser Bevölkerungsverlust geht fast ausschließlich auf das Konto Ost-West-Wanderung und kam nur zu einem geringen Teil der städtischen Siedlung Ostpreußens zugute. Die Verstädterung erreichte aber nie das Ausmaß, wie im Reich, so daß sie zu einer Umgruppierung des ostpreußischen Siedlungswezens hätte führen können. Die Verhältniszahlen zwischen der Bevölkerung der städtischen und ländlichen Siedlung Ostpreußens werden bei der geringen Bevölkerungsdichte und der dadurch stark ins Gewicht fallenden Bevölkerungszahl Königsbergs zu Gunsten der städtischen Siedlung stark beeinflusst. Der Vergleich der Anzahl der städtischen und ländlichen Gemeinden zeigt aber den überwiegend vorherrschenden ländlichen Siedlungscharakter der Ostprovinz. Von insgesamt 7084 Gemeinden sind nur 67 städtische Gemeinden, in denen 38,8 % der Bevölkerung Ost-

preußens wohnen. Davon entfallen allein auf Königsberg, Elbing und Tilsit rd. 50 %.

Die verursachenden Gründe der Verstädterung begünstigten andererseits die Entvölkerung des Landes. Daß die Landflucht Ostpreußens Ausmaße annehmen konnte, durch die die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz bedroht erscheint, und die Siedlungsentwicklung seit Jahrzehnten in ihrer Gesamtheit nahezu still gelegt wurde, liegt an der Eigenart der geographischen Verhältnisse und der wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten Ostpreußens und der Entwicklung der Weltwirtschaft. Im besonderen sind es die Verhältnisse in der Landwirtschaft, und die mangelhafte Voraussetzungen für die Industrialisierung Ostpreußens.

Ausführlicher auf die Beziehungen zwischen Landwirtschaft, Landflucht und Siedlungsweisen einzugehen, würde im Rahmen dieses Aufsatze zu weit führen, weshalb nur auf die wichtigsten Zusammenhänge hingewiesen werden soll.

Die Landwirtschaft ist wegen der Unvermehrbarkeit des Bodens nicht in der Lage einen starken Bevölkerungsüberschuß auf die Dauer aufzunehmen. Zwar besteht die Möglichkeit, durch Änderung der Betriebsgrößen und Formen und die Umstellung der Produktion auf Veredelungsergebnisse die Bevölkerungskapazität unter bestimmten Voraussetzungen zu vergrößern. Die hierzu erforderlichen natürlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen waren aber nicht immer vorhanden. Entweder war die Eigenart der Besitzverhältnisse oder der Besitzgröße und der Produktion oder die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung der Art, daß sie zu einer Abwanderung drängten. Ein maßgebender Einfluß muß dem Mangel an sozialen Aufstiegsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung im allgemeinen und der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung im besonderen zugemessen werden. Auch in den von ihrer landwirtschaftlichen Umgebung wirtschaftlich abhängenden Klein- und Mittelstädten Ostpreußens war die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsstellen beschränkt und konnte nicht in dem Maße als es nach den steigenden Bevölkerungszahlen nötig gewesen wäre, vermehrt werden. Die geringe Bevölkerungsdichte — die geringe Zahl der Konsumenten und deren geringe Kaufkraft — hat andererseits die Entwicklung einer bodenständigen Industrie, die in der Lage gewesen wäre, in weit stärkerem Maße als die Landwirtschaft Bevölkerungsüberschüsse aufzunehmen und die Siedlungsentwicklung im Sinne von Verstädterung zu beeinflussen, gehemmt.

Für eine Industrialisierung Ostpreußens können ganz allgemein die Standortverhältnisse als ungünstig bezeichnet werden. Die Gruppe der materialorientierten Industriezweige, die wenig transportfähige Roh- und Hilfsstoffe in großem Umfange benötigen, scheidet aus wegen des Fehlens der Roh- und Hilfsstoffe, aber auch wegen der ungünstigen Verkehrs-lage Ostpreußens, da bei diesem Industriezweige die

Transportkosten bei den Produktionskosten eine erhebliche Rolle spielen.

Die Gruppe der arbeitsorientierten Industrien, bei welchen unter den Gesehungskosten Kapitalamortisation sowie Arbeitslöhne zu einer besonderen Bedeutung gelangen (welche eine große Spanne zwischen Rohstoffen und den fertigen Erzeugnissen aufweisen), kommen wegen des Fehlens großer Kapitalkraft und eines entsprechend gesuldeten Personals nur bedingt in Frage. Soweit die vorgenannten Industriezweige in Ostpreußen bisher Fuß fassen konnten, waren es weniger wirtschaftliche Erwägungen als solche nationalpolitischer Art, denen sie ihre Entstehung verdanken.

Die einzige Gruppe von Industriezweigen für die bei der Industrialisierung Ostpreußens die Aussicht besteht, Bedeutung zu erlangen, sind die konsumorientierten Industrien, die überall vorkommende Rohstoffe verarbeiten und keine besonderen Anforderungen bezüglich Kapitalaufwendung und des Arbeitermaterials stellen. Da der Standort dieser Industriezweige hauptsächlich durch den Bedarf bestimmt wird, so leiden auch diese in Ostpreußen an der geringen Zahl der Konsumenten und deren geringen Kaufkraft, denn Ostpreußen hat von allen deutschen Provinzen die geringste Bevölkerungsdichte und das geringste Durchschnittseinkommen.

Bei dem Fehlen von bedeutenderen Industrien, wenn man von den wenigen Hilfsindustrien der Landwirtschaft absieht, und solcher, die auf die Verarbeitung vorwiegend landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte aufgebaut sind, fallen alle Anlässe für industriellen Agglomerations und weiter zu Verstärkungen, die Anlaß zu planwirtschaftlicher zwischen-gemeindlicher Regelung der Siedlungsverhältnisse in Ostpreußen gegeben hätten, weg. Wenn daher bisher in Ostpreußen Bestrebungen, die auf Landesplanung gerichtet waren, aus dem Gesichtspunkte einer rein städtisch eingestellten Siedlungspolitik auch von Seiten der Städte abgelehnt wurde, so war diese Einstellung verständlich und zeugt davon, daß man in Ostpreußen nicht gewillt war, die Verhältnisse des industriellen Westens auf die völlig anders garteten Verhältnisse in Ostpreußen sinnlos zu übertragen.

Bestanden in Ostpreußen unter den bisherigen Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsverhältnissen keine Voraussetzungen für zwischen-gemeindliche Wirtschaftsplanung, so macht die gegenwärtige Strukturwandlung der deutschen Volkswirtschaft und die Entwicklung in der ostpreußischen Landwirtschaft die Wirtschaftsplanung in Ostpreußen notwendig.

Rationalisierung und Mechanisierung auf allen Gebieten der Wirtschaft, die Kartellbestrebungen der einzelnen nationalen Wirtschaften und Kapitalverwertung als Folge von Krieg, Inflation und Tributzwang zwingen zum Abbau in der deutschen Industriewirtschaft. Auch bei Besserung der Ver-

hältnisse am Kapitalmarkt und bei einem Abbau der Kartellbestrebungen ist den bisherigen Abnehmern deutscher Industrieerzeugnisse ist die Bedeutung der Industriewirtschaft für das Bevölkerungs- und Siedlungsproblem im Abnehmen begriffen, da die Industrialisierung den Punkt überschritten hat, wo die Vergrößerung der Produktion im gleichen Maße eine Vergrößerung der Arbeitskräfte zur Folge hat. Die deutsche Industrie wird deshalb bei Besserung der Wirtschaftslage nur einen Teil der bisherigen Zahl der Arbeitskräfte wieder beschäftigen können.

Für Ostpreußen bedeutet dies, daß die Hauptursache der Landflucht, durch die die Siedlungs-entwicklung Ostpreußens jahrzehntlang gehemmt war, aufgehört hat wirksam zu sein. Ostpreußen wird deshalb bei seiner starken Bevölkerungszunahme mehr als bisher mit einer Bevölkerungsverdichtung zu rechnen haben, da der Bevölkerungszuwachs, der bisher nach den west- und mitteldeutschen Industriegebieten und nach den Großstädten abwanderte, wohl oder übel in der Provinz bleiben muß. Der in Zukunft zu erwartende Bevölkerungszuwachs infolge des Stillstandes der Landflucht wird verstärkt werden durch die Rückwanderung ehemaliger Ostpreußen und die Zuanwanderung aus den westlichen Industriegebieten und Städten. Diese Entwicklung wird sowohl zu einer Verdichtung der ländlichen Bevölkerung als auch zu einer Zunahme der Bevölkerungszahl der ostpreußischen Städte führen, im Gegensatz zu den Städten der Industriegebiete im Westen, die für längere Zeit mit einem Stillstand und einer Abnahme der Bevölkerungszahl zu rechnen haben. Daß diese Entwicklung heute schon eingetreten ist, beweist die plötzliche starke, von der bisherigen Bevölkerungszunahme abweichende Bevölkerungszunahme der Stadt Königsberg während des Jahres 1930/31 von nahezu 18000 Einwohnern.

Was soll in Ostpreußen bei dem Mangel an Arbeitsgelegenheit und der geringen Bevölkerungskapazität der bereits heute notleidenden ostpreußischen Wirtschaft mit der zusätzlichen Bevölkerung geschehen? Gibt es Wege, volkswirtschaftlich-produktive Arbeit zu schaffen?

Da wir zur Sicherung der deutschen Wirtschaft im selben Maße wie das Ausland gezeugnen sind, uns von überflüssiger Einfuhr frei zu machen, gewinnen in diesem Zusammenhang die Landwirtschaft und die vorwiegend landwirtschaftliche Provinz Ostpreußen an Bedeutung. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß durchaus die Möglichkeit besteht, die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft unter bestimmten Verhältnissen zu erhöhen, d. h. die Möglichkeit bei landwirtschaftlicher Betätigung im Wege der ländlichen Siedlung einen großen Teil der Bevölkerung in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die Voraussetzungen hierzu sind heute in der Landwirtschaft vorhanden. Menschen und Material und Land stehen zur Verfügung. Auch die Beschaffung der nötigen Mittel wird bei Verwendung der bisher

für unfruchtbare Versuche zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit ausgegebenen Gelder möglich sein.

Da die Industrielandschaft in größerem Maße als die Landwirtschaft eine Vergrößerung der Bevölkerungsdichte ermöglicht, wird es notwendig sein, die Industrialisierung Ostpreußens im Auge zu behalten. Die Industrialisierung wird dann in stärkerem Maße einsetzen, wenn es gelungen sein wird, durch Siedlung und durch bevölkerungspolitische Maßnahmen die Landwirtschaft wieder rentabel zu machen und die Städte von ihrer Arbeitslosigkeit befreit zu haben. Dann wird auf dem Wege über das Kleingewerbe und auf der Basis der Landwirtschaft eine bodenständige, konsumorientierte Industrie entwickelt werden können.

Es liegen somit begründete Anlässe, die den Siedlungsaufbau Ostpreußens bedeutend verändern werden, vor. Die Bedingungen für eine Durchkolonisation Ostpreußens, die aus wirtschaftlichen, bevölkerungs- und nationalpolitischen Gründen erwünscht erscheint, waren noch nie so günstig wie heute.

Die Grundlagen für eine Wirtschaftsplanung in Ostpreußen sind in der Folge nochmals kurz zusammengefaßt:

Die Agrarwirtschaft gewinnt durch die Krise der Industrielandschaft und die Bestrebungen der nation-

alen Wirtschaften nach weitgehender Autarkisierung, auch auf dem Gebiete der Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, an Bedeutung. Die zunehmende Bedeutung der Agrarwirtschaft, die ihr bisher durch die einseitige Förderung von Industrie und Gewerbe die im Rahmen der Volkswirtschaft zukommende Stellung wieder zweifeln wird, wird für alle Agrargebiete, insbesondere für Ostpreußen, einen starken wirtschaftlichen Aufschwung bringen, der nicht ohne Auswirkung auf das Siedlungsweesen bleibt. Die Landflucht, die Abwanderung der ländlichen, aber auch der städtischen Bevölkerung Ostpreußens nach den westdeutschen Industriegebieten und den Großstädten hört auf, denn diese sind nicht mehr in der Lage, zusätzliche Arbeitskräfte aufzunehmen. Die zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft wird neue Arbeitsplätze schaffen, und die Möglichkeit der Wiedereingliederung geeigneter bisher erwerbsloser Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß ermöglichen. So bleibt der natürliche Bevölkerungsüberschuß in Ostpreußen, außerdem dem wartet ein Heer von Erwerbslosen auf Arbeit. Bei der Durchführung der Umschulung der ostdeutschen Landwirtschaft wird eine große Anzahl von Besitz als nicht umschulungswürdig anfallen. Man ist sich einmütig darüber klar, daß dieser Besitz einer großzügigen Siedlungsbewegung zugeführt werden soll.

Zwei ostpreussische Kirchspiele

Eine siedlungspolitische Studie von Wilhelm Schlemm.

Im Juni vergangenen Jahres konnte die Ostpreussische Heimstätte der Öffentlichkeit eine Denkschrift^{*)} unterbreiten, in der an dem Beispiel von 31 ostpreussischen Dörfern der Versuch gemacht wurde, der Siedlung von heute einige Unterlagen für ihr Vorgehen bei der Planung, besonders in Beziehung auf ihren bevölkerungspolitischen Aufbau, zu verschaffen.

Zu dem entscheidenden Teile dieser Denkschrift, der eigentlichen Dorfuntersuchung, mußte sie damals die Einschränkung machen, daß ihr leider die nötigen Unterlagen fehlen, um die für die Beurteilung wichtige Frage nach den Besonderheiten eines jeden Dorfes aus seiner Umgebung heraus zu erklären. Die nachfolgende Untersuchung eines zwei ostpreussische Kirchspiele umfassenden Gebiets will wenigstens an einer Stichprobe diese Lücke ausfüllen. Insbesondere will sie der Frage nachgehen, ob sich bei Aufgabe jenes Vorbehalts an den Ergebnissen der damaligen Untersuchung nennenswerte Veränderungen vollziehen.

Die beiden Kirchdörfer des für die Untersuchung ausgewählten Gebiets: Hermsdorf und St. Thierau, im Kreise Heiligenbeil (Abb. 1), gehören zu den jenerzeit untersuchten 31 Dörfern. Sie fielen

damals als Gemeinden mit einem recht ansehnlichen handwerklichen und gewerblichen Einschlag auf. Der Gedanke, nach den Gründen hierfür in der engeren Umgebung dieser Dörfer zu suchen, lag in beiden Fällen nahe. Auch sonst schienen die Bedingungen für eine solche Untersuchung günstig zu sein. Beide Kirchspiele sind von der neuzeitlichen Siedlungstätigkeit noch völlig unberührt, zeigen also noch unverfälscht den Zustand um die Jahrhundertwende. Dieser Zustand ist auch nicht durch besondere Vertehrungsanlagen, etwa das Vorhandensein einer Bahnstrecke oder einer wichtigen Durchgangsstraße verwirrt. Die beiden Nachbartsiedte Heiligenbeil und Zinten liegen bereits detart außer Reichweite, daß Einflüsse von dort, die den Sachverhalt vielleicht etwas verdunkeln könnten, nicht zu befürchten sind. Es handelt sich also in allem um ein ausgesprochen ländliches Gebiet, durchsetzt mit Großgrundbesitz, mittleren und kleineren Bauernwirtschaften, im ganzen also um ein Beispiel, dem man einen über den Einzelfall hinaus günstigen, für die Wirtschaftsverhältnisse des Ostens typischen Charakter nicht ohne weiteres absprechen möchte. Der Kreis Heiligenbeil, in dessen Mitte die beiden Kirchspiele liegen, ist selbst ein überwiegend landwirtschaftlicher Kreis, im Norden stark durchsetzt mit Großgrundbesitz, im Süden mehr bäuerlich besiedelt. Bei seiner Bevölkerungsentwicklung teilt er das Schicksal anderer, ähnlich gestalteter ostpreussischer

^{*)} Der Weg der Siedlung, Denkschrift der Ostpreussischen Heimstätte zu einigen Grundfragen des Siedlungswezens. Königsberg Pr., 1931.

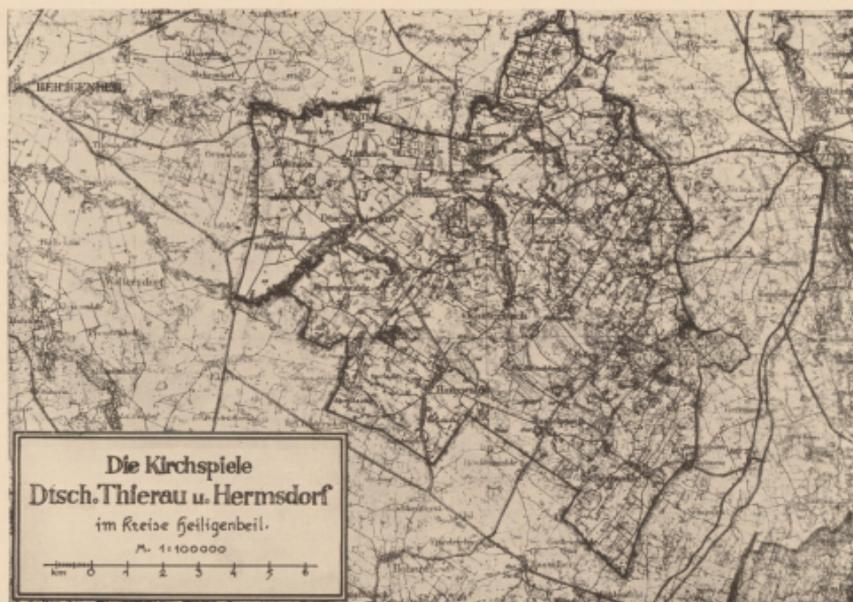


Abbildung 1

Landesteile. Der Bevölkerungsstand erlebte seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die Zeit des Weltkrieges hinein einen langsamen Abstieg. Die Bevölkerungsdichte, die im Jahre 1870 noch 50 Einwohner auf den Quadratkilometer betrug, war im Jahre 1905 auf 48 Einwohner/qkm gesunken, 1910 auf 47,7 und erst bei der letzten Volkszählung 1925 zeigt sich ein leichter Anstieg auf 48,43 Einwohner/qkm, von dem noch offen bleiben muß, ob man bereits weitere Schlüsse daraus ziehen darf. Der natürliche Bevölkerungszuwachs muß demnach dauernd durch eine lebhaftere Auswanderung ausgeglichen sein, die in erster Linie die landwirtschaftliche Bevölkerung betraf, weniger den gewerblichen Einschlag, der bei sinkender Zahl der Haupt- und Nebenbetriebe ein allmähliches Ansteigen der gewerbstätigen Personen erkennen läßt. 1895 bestanden 1881 Haupt- und 257 Nebenbetriebe bei 3674 gewerbstätigen Personen, 1907 1673 Haupt- und 181 Nebenbetriebe bei 3794 gewerbstätigen Personen. Bei der letzten Volkszählung 1925 war die Zahl der Hauptbetriebe auf 1232 gesunken, die der gewerbstätigen Personen hingegen auf 4204 gestiegen (die Zahl der Nebenbetriebe war nicht zu ermitteln).

Das für unsere Untersuchung herangezogene Gebiet macht mit seinen rd. 122 qkm ein reichliches

Siebtel des Kreises aus, mit seiner Bevölkerung von 5023 Einwohnern ein reichliches Achtel. Entsprechend hält sich seine Bevölkerungsdichte mit 41,15 Einwohnern auf den Quadratkilometer auf den Durchschnitt der Bevölkerungsdichte des Kreises nach Abzug der Städte, die 41,5 Einwohner auf den Quadratkilometer ausmacht.

Der Boden ist in der Hauptsache guter Mittelboden. Im Gebiet des Dorfes Hermsdorf gilt er als kalksprindig, im Gutsgebiete von Wellen ist er sandiger (guter Kartoffelboden!). Er gilt als ärmlich in der Dorfgemartung von Stolzenberg, obgleich gerade dieses Gebiet mit einer besonders dichten Bevölkerung aufwarten kann.*) Fast das ganze Gebiet befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung, abgesehen von einigen größeren Unlandflächen in den Gemartungen Schönwalde, Hermsdorf und Hanswalde. Der Walddreistrom betrug noch gegen Mitte des 19. Jahrhunderts nahezu die Hälfte der Gesamtfläche (Abb. 2). Heute ist er sehr gering. Wälder von größerem Umfange finden sich nur in den Gemartungen Schönrade, Hermsdorf, Stolzen-

*) Grundsteuererträgt je ha: Wallingen 11,56, Hanswalde 8,70, Dl. Thierau 8,50, Haffelpusch 8,15, Lauterbach 8,13, Herzogswalde 8,07, Wellen 7,92, Lönhöfen 7,78, Schönwalde 7,07, Hermsdorf 7,02, Freudental 6,28, Schönrade 5,20 und Stolzenberg 3,41.

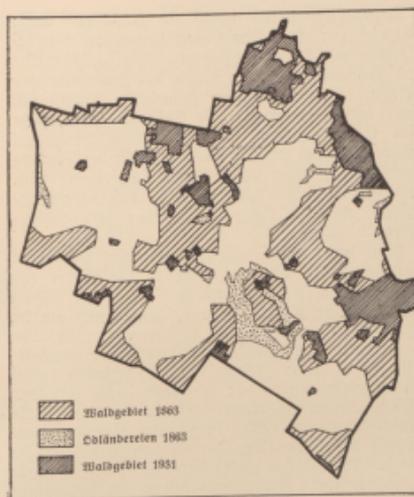


Abb. 2. Zwei ostpreussische Kirchspiele. Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1863 und 1931.

berg und Freudental. Abgesehen von den in Hermsdorf und Stolzenberg liegenden Staatsforsten handelt es sich hier meist um Einsprengungen kleinerer und mittlerer Waldstücke, die zu größeren Gütern an der Haffküste gehören und wohl nur aus diesem Grunde noch nicht der Rodung anheimgefallen sind. Als späte Rodengebiete, deren sich der Bauer noch heute gut erinnert, werden einmal die Umgebung des Gutes Schöntrade bis an die Hermsdorfer Gemeindegrenze hin bezeichnet und ferner der hochliegende Streifen zwischen Hermsdorf und Stolzenberg, der heute von dem Gemeindeteil Bartlangen eingenommen wird, heute noch mit seinen fünf Höfen als „Kolonie“ bezeichnet, eine Karte von 1887 zeigt hier noch Wald.

Es ist zum Verständnis der Gegend wichtig, darauf aufmerksam zu machen, wie stark die Rodung noch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gewesen sein muß. Es wäre interessant, den Dingen hier etwas nachzugehen. Vielleicht würde man an der Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Separation eine landwirtschaftliche Auswertung des Gemeindelandes, also auch ihrer Waldungen, begann, eine neue Wertung des Separationsvorganges vom Siedlungsstandpunkte aus finden und eine Begründung für das auffällig starke Auftreten von Neubauten, die sich unter diesen Umständen als ein etwas wilder, durch keine ordnende Hand beeinflusster Siedlungsvorgang kennzeichnen würden.

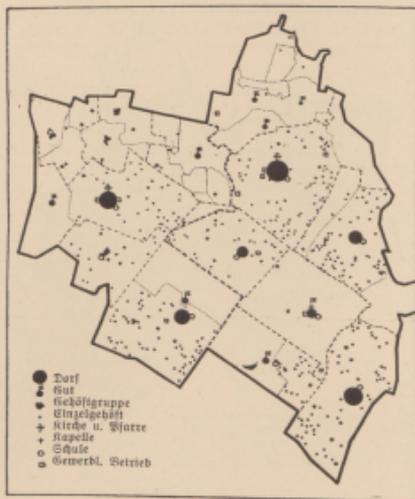


Abb. 3. Zwei ostpreussische Kirchspiele. Bevölkerungsverteilung.

Verkehrspolitisch ist das Gebiet in das von Zinten nach Westen hin ausstrahlende Straßennetz eingespannt. Die zur Kreisstadt Heiligenbeil führende Kunststraße durchschneidet das Gebiet in seinem nördlichen Teile und schließt die Dörfer Dt. Thierau und Hermsdorf, sowie die Güter Wilshöfen und Freudental an den Verkehr an. Durch eine bei Dt. Thierau beginnende Chausseegabelung werden die Gemeinden Gallingen und Köhnhöfen an dies Kirchdorf herangeholt. Die Aufschließung des südöstlichen Teils besorgt die Kunststraße Zinten—Hohenfürst. Sie knüpft die Dörfer Hasselpusch und Stolzenberg, sowie das zwischen beiden liegende Rittergut Pellen enger aneinander. Zu den zwischen diesen beiden Hauptstraßen liegenden Ortschaften Hanswalde und Lauterbach führen zwei Zweigstraßen, während das ganz im Süden gelegene Dorf Schönwalde durch seine Verkehrsaufschließung dem Gebiete geradezu entfremdet wäre, wenn nicht der diesem Dorfe östlich vorgelagerte Bahnhof Tiefensee seine Anziehungskraft auch auf das weitere Hinterland im Bereich beider Kirchspiele bis hin nach Hanswalde ausüben würde. Die sonstigen Verbindungen sind fast durchweg bescheidener Natur, ein Umstand, der besonders im Kirchspiel Hermsdorf auffällt, wo die Wege zum Kirchdorf zum großen Teil noch heute reine Feldwege sind. Durch befestigte Straßen überhaupt nicht aufgeschlossenen ist die Gemeinde Herzogswalde. Im ganzen muß man die Verkehrsaufschließung als noch sehr unfertig bezeichnen. Die einzige, für beide Kirchspiele in Frage kommende Bahnverbindung, die Bahn Königsberg—Zinten—

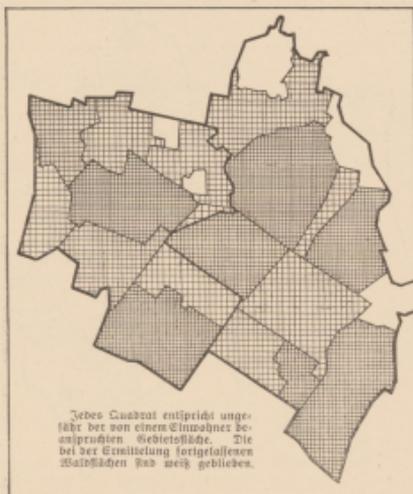


Abb. 4. Zwei ostpreussische Kirchspiele. Bevölkerungsdichte.

Allenstein, rückt beim Bahnhof Tiefensee auf etwa 2 km an die östliche Gebietsgrenze heran. Als nächste Verladestation für den Südteil des Gebiets, etwa die Ortshäfen Hanswalde, Hasselspusch, Schönwalde und das Rittergut Vellen, spielt sie eine gewisse Rolle, ist sonst aber bis heute für die strukturelle Entwicklung des Gebiets ohne nennenswerte Bedeutung geblieben.

Die große und auffallend langgestreckte Form des Kirchspiels Hermsdorfs erklärt sich daraus, daß sein südlicher Teil ursprünglich ein besonderes Kirchspiel (Vellen) darstellte. Heute umfaßt es vier stattliche Dörfer: Hermsdorf, Lauterbach, Stolzenberg und Schönwalde, ferner das Rittergut Vellen mit dem ehemals dazugehörenden Gute und Dorf Hasselspusch und endlich die aus mehreren größeren Gütern bestehende Gemeinde Schönrade. Das westlich von ihm gelegene, um ein Drittel kleineres Kirchspiel Dt. Thierau besitzt demgegenüber nur zwei ausgesprochene Dörfer — die Dörfer Dt. Thierau und Hanswalde. Das Dorf Herzogswalde steht für unsere heutigen Begriffe mit seinen etwa 25 im Dorfe und seinen etwa 30 auf Abbauten lebenden Familien schon an der Grenze einer Bauernschaft, für welche Siedlungsform sich in den zwei großbäuerlichen Gemeinden, Löhnhöfen und Gallingen, noch charakteristischere Vertreter finden. Dazu kommen die Rittergüter Bischöfen und Freudenthal, sowie das in der Gemeinde Hanswalde liegende Gut Hanswalde, die in das Kirchspiel einen fühlbaren, großlandwirtschaftlichen Einschlag bringen.

Angedeutet wurde schon die auffallend starke Neigung zur Entwicklung von Abbauten, die bei Dörfern wie Hermsdorf, Stolzenberg, Schönwalde und Hanswalde fast die Hälfte der Haushaltungen betrifft. Das kleine Dorf Hanswalde besteht fast ganz aus Abbauten. Diese Neigung ist geradezu eine Eigentümlichkeit des Kirchspiels Hermsdorf während sie bei Dt. Thierau gegenüber der Bildung von Bauernschaften mehr in den Hintergrund tritt, wie man überhaupt feststellen muß, daß beide Kirchspiele, jedes für sich, ein durchaus selbständiges Gepräge wahren. —

Nach den vorliegenden Feststellungen, die sich in der Hauptsache auf die Angaben der Lehrer des Gebiets und sonst zuverlässiger Personen stützen, können beide Kirchspiele auch heute noch als im großen und ganzen gesund bezeichnet werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung tam bisher vorwärts. Wo sie es im Einzelfalle nicht tat, werden besondere Umstände genannt: zu schwere oder zu leichte Böden, Krankheit, Ungeeignetheit der Wirte, Erbstreitigkeiten, zu hohe Ausgedinge und ähnliches. Selbst die Entwicklung der allerletzten Zeit scheint an den Wirtschaften dieses Gebietes noch ohne große Schwierigkeiten vorübergegangen zu sein. Allerdings wird immer wieder betont, daß die Bevölkerung fleißig und sehr anspruchslos sei.

Die Abfahrtsfrage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist fast allgemein durch Aufkäufer geregelt, die in gewissen Abständen das Gebiet bereisen. Weder Zinten noch Heiligenbeil spielen als Markttorte eine nennenswerte Rolle. Das Marktgebet hat in der Hauptsache aufgehört. Auch für die Bedarfsregelung ist die Rolle dieser Städte geringer als man annimmt. Den Tagesbedarf verjorgt der Krämer, der in keinem Dorfe fehlt und selbst gewisse Textilien zum Verkauf bereit hält, ihn verjorgt die Lukenstelle der landwirtschaftlichen An- und Verkaufsgenossenschaft und die in die Bevölkerung eingesprenkten Handwerker aus den verschiedensten Berufen: Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Fleischer, Bäcker usw., jedoch der Weg zur Stadt nur noch für einige größere Einkäufe: landwirtschaftliche Maschinen, Möbel, Kleidungsstücke und ähnliches notwendig wird. Die Interessengrenze für die beiden in Frage kommenden Städte ist dabei etwa die Grenze zwischen beiden Kirchspielen.

Hier und da sind Viehhändler im Gebiet selbst anlässlich. Von industriellen Unternehmungen finden sich in erster Linie Mühlen, jedoch nur solche für den örtlichen Bedarf: Dt. Thierau, Hermsdorf, Lauterbach, Hasselspusch, Vellen verfügen über solche. Wo diese Mühlen fehlen, bestehen Mehlaustauschstellen, die die Lücke schließen. An zwei Stellen treffen wir auf ein kleines Sägewerk (Dt. Thierau, Hermsdorf), in der Nachbarschaft von Hermsdorf außerdem auf zwei mittlere Ziegeleien. In Hermsdorf selbst hat eine kleine gutgehende Weberei ihren Sitz aufgeschlagen, deren Rundschaft über die ganze

Provinz verstreut ist. Das einzige größere industrielle Unternehmen ist die Brennerei in Pellen. Doch bleibt ihr Einfluß auf das Gut Pellen beschränkt, da der Bedarf an Kartoffeln in der Hauptsache von diesem Gute selbst gedeckt wird. Die bäuerliche Bevölkerung treibt vorwiegend Getreidebau, Kartoffelbau nur zur Erzeugung von Futter- und Speisefertartoffeln.

Über die Bevölkerungsverteilung gibt neben Abb. 3 die beigelegte Übersichtstafel I Aufschluß, die getrennt nach Dörfern und Gütern den Bevölkerungsstand im Jahre 1907 und im Jahre 1931 darlegt und letztere Zahlen unter dem Gesichtspunkte der Bevölkerungsdichte, des auf jeden Haushalt im Mittel entfallenden Landes und der durchschnittlichen Haushaltsgröße ausgewertet. Deutlich geht aus dieser Übersicht hervor, wie stark besonders die Dörfer von dem allgemeinen Abwanderungsstreiben der Landbevölkerung in die Städte in Mitleidenchaft gezogen wurden. Die Zahl der Haushalte sank im letzten Vierteljahrhundert um 10 %, die der Bevölkerung um nicht weniger als 15%! Auffallend ist demgegenüber, daß bei den Gütern ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen ist, in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß in der Zwischenzeit das Gut Schönrade durch Abverkauf in mehrere Güter zerlegt wurde, zum Teil wohl auch darauf, daß eine verstärkte Intensivierung mehr Arbeitskräfte notwendig machte.

Entsprechend den verschiedenen Verhältnissen in den Dorfwirtschaften und auf den Gütern liegt bei letzteren die Zahl der im Durchschnitt zu einem Haushalt hinzuzurechnenden Personen um etwa eine Person höher: 4,3 gegenüber 5,1 für das Jahr 1931. Die größere Inanspruchnahme von Gefinde mag bei dieser Zahl in erster Linie den Ausschlag geben. Besonders auffällig ist aber die Tatsache, daß die Bevölkerungsdichte in den Gutsgebieten mit 23 bis 28 Einwohnern je Quadratkilometer (Schönrade 33,5) noch ein gut Teil unter der Hälfte der Bevölkerungsdichte in den Dörfern mit 55—67 Einwohnern je Quadratkilometer liegt, wobei die als Bauernschaften anzusprechenden großbäuerlichen Gebiete sich mehr den Gutsgebieten nähern: Gallingen mit 35,2, Herzogswalde mit 36,4 und Löhnhöfen mit 26,7 Einwohnern je Quadratkilometer.

Entsprechend verhält es sich mit dem Anteil, den im Durchschnitt jeder Haushalt an der Gemeindeflur hat. Einer durchschnittlichen Fläche von 7,8 ha bei den Dörfern, steht bei den Gütern eine solche von 19 ha gegenüber.

Die berufliche Zusammensetzung der Dörfer in den beiden Kirchspielen ist in der Übersichtstafel II niedergelegt. In ihr fallen als völlig anders geartet wieder die Gemeinden Gallingen, Herzogswalde und Löhnhöfen auf. Diese Gemeinden sind dadurch, daß der Groß- und Mittelbauer in ihnen die Hauptrolle spielt, für eine Entwicklung im dörflichen Sinne sichtlich ungünstig gegliedert. Es erweist sich auch, daß sie wirtschaftlich zum Gebiet der

Zwei ostpreussische Kirchspiele

Tafel I. Die Bevölkerungsverteilung.

Nummer	Name	Fläche ha	1907		1931		ha auf Haush.	Einw. auf Haush.		
			Baus- haute	Einw. wohn.	Baus- haute	Einw. wohn.			Einw. auf ckm	
A. Dörfer										
1	Dt. Thierau	875,3	153	604	139	516	60,1	6,3	3,7	
2	Gallingen	487,5	20	133	26	134	35,2	18,9	5,4	
3	Hanswalde	487,9	170	692	144	570	65,3	6,2	4,0	
4	Hasselputz	235,9	33	198	31	196	58,1	7,5	4,5	
5	Hernsdorf	1513,6	241	1016	187	844	67,3	6,7	4,5	
6	Herzogswalde	984,5	52	253	55	213	36,4	10,6	4,8	
7	Reuterbusch	744,9	84	497	87	375	50,3	8,6	4,3	
8	Löhnhöfen	520,0	26	140	29	136	26,7	17,6	4,7	
9	Schönwalde	1090,2	133	619	134	597	54,8	8,1	4,5	
10	Stalgenberg	1255,5	181	781	152	585	64,2	6,0	3,9	
ab Wälder etc.			8187,3	1093	4832	984	4106			
			560,0							
			7627,3							
						dennoch 1907	63,4	7,0	4,4	
						1931	55,1	7,8	4,3	
B. Güter										
1	Witoböfen	401,0	26	142	21	103	25,7	18,7	5,0	
2	Freudenhof	562,8	16	98	23	121	27,9	19,0	5,3	
3	Hanswalde	512,0	22	133	24	120	23,4	21,3	5,0	
4	Hasselputz	426,0	24	121	20	83	23,0	21,3	5,0	
5	Pellen	943,3	39	211	45	233	24,7	21,0	5,0	
6	Schönrade	1173,4	26	149	47	236	33,5	15,0	5,0	
ab Wälder etc.			4018,5	153	854	180	912			
			596,0							
			3423,5							
						dennoch 1907	24,9	22,4	5,6	
						1931	26,6	19,0	5,1	
C. Insgeß.										
			12205,8	1246	5686	1163	5018			
						dennoch 1907	46,66	9,78	4,6	
						1931	41,18	10,48	4,3	

1) Eine scharfe Grenze zwischen Gut und Dorf war nicht zuverlässig zu ziehen.

2) Nach Abzug der größeren Waldflächen.

Gemeinde Dt. Thierau gerechnet werden müssen. Hier finden sich die handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die ihnen fehlen. Aus diesem über die Gemeindegrenzen hinaus erweiterten Wirtschaftsraum erklärt sich ohne weiteres der beträchtliche Einschlag solcher Unternehmungen (22,3 %), der dem Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe entspricht. Diese weitreichende Wirtschaftsstrahlung bleibt aber eine Ausnahme. Ihr steht im selben Kirchspiel mit nicht wesentlich geringerem gewerblichen Einschlag (rd. 20 %) das Dorf Hanswalde gegenüber, für das sich eine ähnliche Begründung nicht finden läßt, bei dem im Gegenteil betont wird, daß das Dorf eine Wirtschaftseinheit für sich bilde, völlig unabhängig von seiner nachbarlichen Umgebung.

Dieses Bild wiederholt sich bei den zum Kirchspiel Hernsdorf gehörenden Dörfern. Aus der Übersichtstafel (Abb. 4) geht ohne weiteres hervor, daß hier Bauernschaften wie im Kirchspiel Dt. Thierau nicht bestehen. Mit Ausnahme des Dorfes Hasselputz vielleicht, daß in einigen Dingen der Anschauung an die Nachbarhöfe Schönwalde und das bereits außerhalb des Kirchspiels gelegene Dorf Böhnenwalde bedarf, bildet jedes Dorf eine fest

umrissene Wirtschaftseinheit und will entsprechend gewertet werden. Fehlt zum Beispiel in Lauterbach der Schmied, so wird man feststellen, daß die Schmiede im Orte zur Zeit verwaist ist und sich bislang nur noch niemand gefunden hat, der die Lücke wieder ausfüllt.

Aus der Reihe der Dörfer des Kirchspiels hebt sich wieder das Kirchdorf Hermsdorf als ein solches heraus, das einen besonders starken gewerblichen Einschlag aufweist. Wie bei Dt. Thierau beträgt er 22%, doch mit dem Unterschiede, daß der rein gewerbliche Anteil an diesem Prozentsatz diesmal weit größer ist. Es besteht eine Molkerei, eine Mühle, ein Sägewerk, eine Ziegelei, eine Weberei, daneben gehen verschiedene Kaufleute und Händler ihren Geschäften nach. Bei den übrigen Dörfern sinkt der gewerbliche Anteil etwas, bei Schönwalde und Stolzenberg auf 19%, rückt jedoch bei Lauterbach, wo er nur 11,5% beträgt. Die Armutlichkeit des Bodens dürfte für das Dorf Stolzenberg der Anlaß gewesen sein, sich auf dem Gebiete des Heimgewerbes besonders zu betätigen. Die Heimarbeiter stellen Holzlöcher, Klammern, Holzpantoffel, Webeschiffchen u. dergl. her, die sie selbst vertreiben. Diese Tätigkeit, welche früher einen weit größeren Umfang annahm, ist heute, wo sich die Industrie auch dieser Dinge bemächtigt hat, und eine landwirtschaftliche Grundlage von 5 bis etwa 15 Morgen sich als zu knapp erweist, nur noch auf 7 Familien beschränkt, Kleinstellenbesitzer, die sich dürftig ernähren.

Unter den Handwerkern hebt sich zahlenmäßig der hohe Anteil des Baugewerbes heraus. Hermsdorf allein besitzt 2 Bauunternehmer. An Maurern zählen wir 29, wovon in Stolzenberg 10 sitzen, in Hanswalde 6, in Schönwalde 5. Man muß annehmen, daß diese nicht nur im Dorfe selbst ihr Brot finden, sondern auch in der weiteren Umgebung. Es zeigt sich hier die berufliche Überlegenheit des auf keine Werkstätte angewiesenen Handwerkers. Demgegenüber ist die Zahl der Zimmerleute mit 7 Berufsangehörigen verhältnismäßig gering. Zehn Tischler finden neben ihnen ihr Brot. Ein Glaser, ein Ofensetzer und ein Dachdecker vervollständigen die Zahl der im Baugewerbe Beteiligten. Sie beläuft sich damit auf 51. Auffällig hoch ist auch der Anteil des Bekleidungs-gewerbes. Das Schneiderhandwerk allein zählt 21 Angehörige, darunter einige Näherinnen, das Schusterhandwerk 17. Die eigentlich dörflichen Handwerker, die Schmiede und Stellmacher, treten demgegenüber mit 11 bzw. 10 Angehörigen zurück. Das Ernährungs-handwerk ist mit 2 Bäckern und 2 Fleischern verhältnismäßig gering vertreten, zumal einige von ihnen sich noch nebenher als Krämer und Händler betätigen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß das Gesamtbild der beruflichen Zusammenfassung in den Dörfern im allgemeinen dem Ergebnis der vorjährigen Dorfuntersuchung gleicht. Verschiebungen sind nur in dem Verhältnis der landwirtschaftlichen

Betriebe zur Arbeiterbevölkerung zu verzeichnen. Beide machen zusammen 60% der Gesamtbevölkerung aus. Jedoch zeigt sich diesmal ein starkes Anwachsen der selbständigen Betriebe bei gleichzeitigem Abfinden des Anteils der Arbeiterbevölkerung. Dagegen ist das Verhältnis der gewerblichen Betriebe und der Gruppe Handwerker im großen und ganzen fest geblieben. Ihr Anteil sank von rd. 18% auf 17% der Bevölkerung, also um 1%, der der Gruppe „Beamte und Sonstige“ zugute gekommen ist.

Abschließend lassen sich auf Grund der vorliegenden Stichprobe einige Schlüsse ziehen, die für weitere Untersuchungen nützlich sein dürften.

1. Das dörflich besiedelte Gebiet zeigt eine um das zwei- bis dreifache dichtere Besiedlung als das großlandwirtschaftlich besiedelte Gebiet. Hier liegt die Frage nahe, ob die geringere Inanspruchnahme des Landes durch die ortsansässige Bevölkerung bei dem Großbetrieb etwa durch eine entsprechend größere Menge an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufgewogen wird, die der Ernährung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Städten dient. Diese unstrittene Frage wird heute schon fast allgemein dahin beantwortet, daß kleinbäuerliche Wirtschaften mehr- und vielseitiger produzieren als Großlandwirtschaften.
2. Die unteruchten dörflichen Siedlungen sind in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheiten. Die Umgebung kommt nur soweit als mitbestimmend in Betracht, als sie selbst nicht die Kraft besitzt, zur Wirtschaftsform des Dorfes durchzudringen. Günstige Verkehrs-lage, das zeigen die Dörfer Hermsdorf und Dt. Thierau, steigert den gewerblichen Einschlag. Das gleiche gilt von dem Vorhandensein von rein bäuerlicher Umgebung.
3. Dörfer wie Dt. Thierau und Hermsdorf sind im Gesamtbild keine auffallenden Ausnahmen. In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft finden sich Dörfer ähnlicher beruflicher Zusammenfassung und zeigen, daß es sich bei jenen um Spitzendörfer handelt aber nicht um Sondererscheinungen.
4. Die 1931 durchgeführte Untersuchung von 31 Dörfern wird bestätigt. Die Vorbehalte, die vor einem Jahre noch gemacht werden mußten, kann man nach dieser Stichprobe auf sich beruhen lassen.

Wenn man zwischen den beiden Dorfuntersuchungen zugrundeliegenden Gemeinwesen und unserer heutigen Siedlung nicht unmittelbare Vergleiche anstellen kann und darf, so sind ihre Ergebnisse für uns doch höchst wertvoll, weil sie zeigen, daß man es getrost wagen kann, an den Platz der rein landwirtschaftlichen Siedlung eine Siedlung zu setzen, die sich auch der sonstigen Volksteile auf dem Lande, besonders aber der Gewerbetreibenden annimmt.

Dies darf natürlich nicht ein urteilsfreies Nachahmen des Vorhandenen werden. Die Auswahl und Ansetzung der Siedler ist vielmehr auf die Forderungen unserer Tage und die zu erwartende Wirtschaftsentwicklung abzustellen. Eine Berücksichtigung des

Gewerbes bei gleichzeitiger Sicherung auf landwirtschaftlicher Grundlage, also unter Ansetzung auf Stellen von 20—30 Morgen je nach Bodengüte, ist die notwendige Voraussetzung für eine organische und lebensfähige Wirtschaft im neuen Siedlerdorfe.

Ansicht

Siedlungstagungen

In letzter Zeit haben zwei Tagungen stattgefunden, welche die Frage der inneren Kolonisation behandelten und die in ihrem Ergebnis manche Verschiedenheiten aufwiesen. Die erste war von der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungsweisen in Münster für den 26.—27. Februar 1932 einberufen, die zweite fand in Berlin am 29. Februar 1932 auf Einladung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation statt (vgl. Nachrichtenteil).

Die Versammlung in Münster hatte es sich zur Aufgabe gestellt, Wesen und Richtung der Binnensiedlung im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens zu überprüfen und für ihre Gestaltung seine Schlüsse zu ziehen. Es wurde unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Brud über die städtische und ländliche Siedlung in Verbindung mit der Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft und unter besonderer Berücksichtigung der aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Aufgaben gesprochen. Die Atmosphäre bei sämtlichen Vortragenden wurde von dem Gedanken getragen, daß das Siedlungswesen, um für Deutschland fruchtbar zu sein, einer grundsätzlichen Fortbildung bedürfe. Man ging davon aus, daß die bisherige ländliche Siedlung einen weiteren Ausbau finden müsse im Zusammenhang mit der vorstädtischen Siedlung. Die neue Arbeitsform der Siedlung müsse die Verbindung aufnehmen mit einer Wirtschaftsplanung, die den Kern und die Vorbedingung des gesamten Siedlungswezens bilden müsse. In ihrem Rahmen müsse die Binnenwirtschaft dahin gebracht werden, nach allgemein gültigen, gemeinschaftlichen Grundrissen für Produktion und Absatz auf Grund des Bedarfs im Inlande zu arbeiten und im Anschluß hieran die Entwicklung einer alles umschließenden Binnenriedlung zu gestalten.

Die Teilnehmerchaft an dieser Tagung stellte sich voll auf den von den Vortragenden eingenommenen Standpunkt, so daß auch die Aussprache ein völlig befriedigendes und einheitliches Bild ergab. Hoffentlich bildet die Tagung die Grundlage für die weitere Entwicklung im Sinne der dort vorgetragenen Grundzüge.

Die zweite Tagung, welche von der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation einberufen worden war, behandelte einen Teil der Binnensiedlung, die landwirtschaftliche Siedlung. Sie hatte sich zur Aufgabe gemacht, für diese die erforderlichen Unterlagen festzulegen. Man stellte heraus, daß die bäuerliche Siedlung eine Aufgabe für sich sei, die mit den Fragen der allgemeinen Wirtschaft, insbe-

sondere der Arbeitslosigkeit, nur mittelbar etwas zu tun habe und gegenüber der ungeheuer großen Zahl der Arbeitslosen kaum dazu angetan sei, auf diesem Gebiete helfend einzugreifen. Vom Standpunkt der Ausgestaltung der bäuerlichen Siedlung kam man zu dem Ergebnis, daß die einzelnen Stellen nicht kleiner, sondern größer als bisher auszugestalten seien. Man brachte daher in Vorschlag, in Zukunft nur große Bauernstellen anzulegen.

Diese Auffassung wird der allgemeinen Volkswirtschaft schwerlich genügen. Immerhin wird man vom Standpunkt der Bauernansiedlung diese Sonderinteressen vertreten können. Die Professoren Sering, Joerner und Lang und ebenso Dr. Baabe haben ihn für richtig angesehen und ihre Vorträge, vom rein landwirtschaftlichen Interesse aus gesehen, dieser Linie angepaßt. Interessant war es, daß man einerseits zu dem Ergebnis kam, es müßten größere Stellen gebildet werden, weil die kleinsten Stellen ein Mindermaß an landwirtschaftlicher Produktion ergeben würden, während andererseits der Meinung Ausdruck gegeben wurde, je kleiner die Stelle sei, desto mehr würde an landwirtschaftlichen Erzeugnissen produziert werden. Damit würde aber ein solches Übermaß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen produziert werden, daß der Bedarf in Deutschland aus der Binnenerzeugung stark überzogen werden würde und daß damit die Rentabilität der ausgelagerten Stellen nicht mehr vorhanden sein würde. Deshalb müsse man zur Auslegung größerer Stellen schreiten, welche die bisherige Produktion nicht zu weit übersteigen würde. N-g.

Siedlungsland

Im Jahre 1931 sind allein in Ostpreußen 2385 Neusiedlerstellen geschaffen worden. Im Jahre 1930 waren es nur 2000. Das Siedlungsjahr 1931 brachte aber nicht nur in Ostpreußen, sondern auch in der gesamten Siedlungsarbeit eine Rekordleistung. Zusammen mit den Ergebnissen der übrigen Landes- teile ist zum ersten Mal seit der Schaffung des Reichsriedlungsgefesches im Jahre 1919 das von seinem Schöpfer, Geheimrat Sering, aufgestellte Siedlungsprogramm mit einer Jahresleistung von 10 000 Siedlerstellen erreicht worden.

Für 1932 ist mit einem so großen Siedlungsergebnis nicht zu rechnen. Der Vorrat ist weit geringer als zu Beginn der Siedlungsarbeit des Jahres 1931. In Ostpreußen ist heute nur etwa die Hälfte des im Vorjahre verfügbaren Landes im Besitze der Siedlungsträger. In den anderen Ostprovinzen ist es zum Teil noch weniger.

Dieser Zustand erweckt Bewunderung! Alle Verantwortung und Nichtverantwortlichen reben von der Siedlung. Sie erblicken darin eine oder gar die Hilfe aus der wirtschaftsvernichtenden Arbeitslosigkeit. Für die wichtigste Voraussetzung der Siedlungsarbeit, das notwendige Siedlungsland, ist jedoch nicht gesorgt worden. Diese Politik ist umjomehr zu verurteilen, als Landangebot infolge der fortschreitenden Wirtschaftskrise in überreichem Maße vorhanden war. War! — heute ist das Landangebot infolge des Sicherungsverfahrens erheblich zurückgegangen. Man mag die Notwendigkeit dieser wirtschaftslähmenden Sondermaßnahme zum Schutz der Ernte und des landwirtschaftlichen Berufsstandes anerkennen, als Sondermaßnahme hat sie aber im wirtschaftlichen Geschehen nur Augenblickswert. Es hätte in jedem Falle vermieden werden müssen, daß wirtschaftlich gesunde Dauermaßnahmen durch sie geschädigt oder auch nur in ihrer Wirkung abgeschwächt werden. Die Sicherungsverordnung vom 17. 11. 1931 mit ihren Durchführungsbestimmungen hätte so gefaßt werden müssen, daß in den Landwirten nicht der Eindruck hätte aufkommen können, sie könnten jetzt tatelos den kommenden Ereignissen entgegensehen, sie seien ja „gesichert“. Dies ist das Vergangene.

Für heute muß entschieden gefordert werden, daß über den großen Teil der unbegründeten Anträge so schnell entschieden wird, daß das Land der von diesen Entscheidungen Betroffenen noch im Frühjahr für den Ankauf der Siedlungsträger frei wird. Nur dann kann es noch in diesem Jahre besiedelt werden.

Bei der Landbeschaffung für die Siedlung zeigt sich, wie sehr „Siedlung und Osthilfe“, deren enge Verbundenheit in dieser Zeitschrift schon in allen möglichen Richtungen untersucht wurde¹⁾, zum besseren Erfolge zusammenarbeiten müssen.

Der Reichskommissar für die Osthilfe, Minister Schlange-Schöningen, ist von dieser Notwendigkeit überzeugt. In seiner Rede auf der Arbeitstagung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation hat er den vorbereitenden Charakter der Umschulung oder Entschulung des Großgrundbesitzes im Osten anerkannt. Er nannte dies eine „Ausräumungsarbeit“, die „Entwirrung der wirtschaftlich und finanziell fast unlösbar gewordenen Verstrickung im Osten“. Das endgültige Ziel liegt aber nach den Ausführungen des Ministers in einer großen, grundsätzlichen Agrar-Reform, die das östliche Deutschland auf eine neue Lebensgrundlage stellen soll.

Im Anschluß an diese programmatischen Ausführungen hat der Minister ausdrücklich betont, daß bei dem Fortgang der Osthilfearbeiten

Siedlungsland immer reichlich zur Verfügung stehen werde. Er selbst wolle unter Ausschaltung aller bürokratischen Hemmungen Sorge tragen für die Durchführung einer Massen-siedlung, bei der vorzugsweise die Landarbeiter und die Bauernlöhne des Ostens, bei landmannschaftlicher Ansetzung auch der west- und süddeutschen Siedlergruppen zu berücksichtigen seien. Wer sich um den ordnungsmäßigen Fortgang der Siedlungsarbeit bemüht, kann nur wünschen, daß die Versprechungen des Ministers bald erfüllt werden.

Der Domänenersatz des Preussischen Landwirtschaftsministers vom 12. 2. 1932 läßt diese Hoffnung jedoch noch in weite Ferne rücken. Schon in der Sparverordnung vom 23. 12. 31 (GS. S. 293) stellt Preußen 50 000 ha Domänenland zur Siedlung zur Verfügung. Es hat demnach sehr lange gedauert, bis das Preussische Landwirtschaftsministerium sich zu der nach dieser Verordnung notwendigen Anweisung an die Behörden entschlossen hat. Jetzt ist diese Anweisung da. Schon aus der einleitenden Begründung der den Behörden gegebenen Richtlinien folgt, daß der Fiskus sich bei der Abgabe des Domänenlandes privatwirtschaftlicher als ein Privatmann verhält. Denn nur auf andere Weise unverwertbare Domänen sollen zur Besiedlung angeboten werden. Aber leider nicht „angeboten“ im Rechtsinne. Was beim Privatmann das „Angebot“ ist, ist hier die der Domänenverwaltung allein obliegende „Entscheidung, ob und inwieweit eine Domäne zur Besiedlung kommen soll“. Wenn es auf den Siedlungserfolg und nicht auf die dem Staat als Eigentümer genehmste Bewertung des Landes — privatwirtschaftliche Denkweise — ankommen soll, dann hätten die Landeskulturbehörden die maßgebende Entscheidung darüber haben müssen, ob eine Domäne zur Besiedlung kommen soll.

Es bleibt nach diesem Erlaß nur zu hoffen, daß die Behörden in der Auslegung der Vorschriften nicht engherzig sind und den Siedlungsträgern bald siedlungsfähiges Domänenland zu einem nach der Wirtschaftslage vertretbaren Preise zur Verfügung stellen. Im anderen Falle wäre die von Preußen in der Form der Landabgabe zugelegte Osthilfe bei der Siedlung praktisch wertlos.

Arbeitsbeschaffung

Nach der letzten Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung (Vierteljahressheft 4) geben die Erträge der Wirtschaft auf der ganzen Linie weiter zurück. Eine Konsolidierung der Wirtschaftslage macht sich noch nicht bemerkbar. Der in den letzten Monaten besonders hervorgetretene Rückgang der Industrie-Produktion ist ein Beispiel dafür. Der Brutto-Produktionswert der deutschen Industrie, der zur Zeit des konjunkturellen Höchststandes vorübergehend mehr als 7,5 Milliarden Reichsmark monatlich betrug, beläuft sich gegenwärtig auf knapp 3 Milliarden Reichsmark. Bei den Produktionsgütern beträgt der Rückgang im letzten Halbjahr

¹⁾ Vergl. Heft 2, S. 52 ff., Heft 3, S. 93 ff., Heft 6, S. 209 ff.

bis zu 40,6 %, bei den Verbrauchsgütern bis zu 14 %. Für die einzelnen Güter wird dies zahlenmäßig nachgewiesen.

Das Arbeitseinkommen ist seit dem konjunkturellen Höhepunkt im Jahre 1929 um 25—30 v. H. gesunken. Der gesamte Umsatz der deutschen Volkswirtschaft bewegt sich auf einem Tiefstand, wie er Anfang 1924 erreicht war.

Die Preislage hat sich durch die Maßnahmen der IV. Notverordnung derjenigen der Wettbewerbsländer wieder genähert. Es ist jedoch noch nicht immer eine Senkung der Selbstkosten erreicht, wie sie eine Reihe der Wettbewerbsstaaten durch Aufgabe des Goldstandards gewonnen haben. Die deutsche Wettbewerbsfähigkeit an den Weltmärkten ist daher immer noch gefährdet.

In der Diagnose stellt das Institut u. a. fest: Von der gesamten Zahl der Arbeiter und Angestellten sind nur noch 70 % beschäftigt. Ersparnisse werden wegen der Not und der Unsicherheit über die künftige Entwicklung für den laufenden Konsum verbraucht. Die heimatlasse Investitionsfähigkeit vermindert sich weiter. Die sozialen Ausgaben haben eine steigende Tendenz, die Steuereinnahmen fließen spärlicher. Ein Ausgleich ist um so schwieriger, weil eine Heraushebung der Steuerläge das Auskommen kaum noch erhöht. Der Währungswirwar macht sich zum Nachteil der deutschen Wirtschaft bemerkbar. Der Devisenmarkt wird daher erneut belastet. Die Bewegungsfreiheit der Reichsdollars wird eingeeignet. Die Menge des gehorteten Bargeldes ist auf mindestens eine Milliarde zu veranschlagen. Für die nächsten Monate ist mit einer für die Dauer anhaltenden Entlastung noch nicht zu rechnen, wohl aber mit einer vorübergehenden Erleichterung durch den Saisonumschwung.

Dieses Urteil des Instituts für Konjunkturforschung gibt uns ein erschütterndes Bild der deutschen Wirtschaft. Wir leben darin im vollen Umfange den konjunkturellen Abstieg bestätigt, den uns die in den letzten Wochen veröffentlichten Bilanzen der deutschen Banken und Industrie-Unternehmungen in Zahlen für die einzelnen Wirtschaftszweige vor Augen geführt haben.

Was soll jetzt geschehen? Soll man es freudig begrüßen, daß die Gewerkschaften mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm an die Öffentlichkeit getreten sind, während die Verantwortlichen scheinbar die Arbeitsbeschaffung schicksalsergeben auf sich beruhen lassen? Die Bemühung um das Problem ist anzuerkennen, jedoch nicht der Erfolg. Das Ergebnis ist der sozialdemokratische „Entwurf eines Gesetzes über Arbeitsbeschaffung und Förderung des Kleinwohnungsbaues.“ Danach soll zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung ein Wohnungsbauprogramm mit Hilfe öffentlicher Mittel durchgeführt werden. Kleinwohnungen sollen gemäß der Richtlinien vom 10. 1. 31 dort gebaut werden, wo Bedarf ist. Die

Mieten sollen den Einkommensverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen.

Diese beiden Wünsche sind leider praktisch unerreichbar. Für ein großzügiges Wohnungsbauprogramm — es sollen ein einmaliger Zwischenschritt von 250 Millionen Reichsmark und jährlich 1—2 Milliarden Reichsmark als Zuschüsse bereitgestellt werden — fehlt es an entsprechender Nachfrage leistungsfähiger Mieter. Die Arbeitsbeschaffung muß vielmehr dort einsehen, wo durch die investierte Arbeit ein erhöhter Ertrag, zusätzliches Einkommen geschaffen wird. Es muß eine Produktionssteigerung bei den Gütern erreicht werden, von denen wir heute noch vom Auslande einen großen Teil einführen und bei solchen Gütern, die uns die Einfuhr ersparen. Entscheidend ist, daß für die produzierten Güter im In- oder Auslande ein aufnahmefähiger Markt vorhanden ist.

Die Arbeitsbeschaffung muß demnach die Erhöhung und teilweise auch die Verfeinerung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion zum Ziele haben, damit zunächst die Ernährung des Volkes auch ohne Inanspruchnahme der Auslandsmärkte gesichert ist. Wir haben noch etwa 2 Millionen Hektar urbar zu machendes Land und 7 Millionen Hektar Land, dessen Leistung durch Meliorationen erheblich gesteigert werden kann. Wir haben noch unerforschene Gebiete in landwirtschaftlich genutzten Gegenden, die der Vorzüge der modernen Industrie und des Verkehrs entbehren. Die Qualität der landwirtschaftlichen Produktion läßt sich dort noch erheblich steigern und die Ungunst der Marktförne in ihrer wettbewerbsschädigenden Wirkung herabmindern.

Wesentlich ist aber, daß alle diese Arbeiten nur soviel Kosten verursachen dürfen, als die Rentabilität der durch die Arbeiten geförderten Betriebe zuläßt. Zwar erscheint diese Rentabilität unter dem Zeichen der Deflation heute fast unerreichbar. Wenn aber das in beschränkter Menge vorhandene Kapital und die in überreichem Maße vorhandenen und brachliegenden Arbeitsenergien an den richtigen Stellen der Wirtschaft angewandt werden, dann ist eine volkswirtschaftliche Produktivität auch heute noch bei einer Polittik auf weite Sicht erreichbar.

Aus dieser Überlegung ergeben sich die Notwendigkeit der Kultivierung und Meliorierung verbesserungsfähiger Böden, die Forderung für die Förderung der Siedlung und eines privatwirtschaftlich rentablen Wohnungsbaus, schließlich die Forderung für die Schaffung der Mittel zu diesen Arbeiten, nämlich die produktive Arbeitsbeschaffung und die Förderung des Arbeitsdienstes.

Notwendig ist deshalb eine Abkehr von der Deflationsspolitik unter Vermeidung der Inflation mit dem Ziele, die brachliegende Arbeitsenergie für die produktive Gestaltung der Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Wir wollen hoffen, daß die in letzter Zeit bekannt gewordenen Pläne der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung diesem Ziele folgen. Dr. F. W.

Vesprechungen

Auswirkungen der Siedlung. II. Teil: Siedlung und Siedlungsverfahren. Berichte über Landwirtschaft, 48. Sonderheft. Verlag Paul Parey, Berlin, 1931. RM 14.—

Gründlich Neues bringt das Buch — jedenfalls für den Fachmann — nicht. Es belegt alte Erkenntnisse mit induktiv gewonnenen Zahlen aus der Praxis des Staates Mecklenburg-Strelitz. Geschickt ist die Zusammenstellung der drei Themen unter dem Gesichtspunkt des Siedlungsverfahrens dem eigentlichen Akteur des Wertes, Professor Seraphim gelungen, der das Buch sehr prägnant beantwortet.

Behandelt der erste Aufsatz aus der Trilogie des 48. Sonderheftes mit dem Thema: Das Siedlungsweisen in Mecklenburg-Strelitz, unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensarten von Dr. Norbert Ley, das Siedlungsverfahren mehr unter dem Gesichtspunkt der Art der Aufteilung, so untersucht der zweite anhand des praktischen Beispiels der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Ludowo die Zweckmäßigkeit der genossenschaftlichen Trägerschaft. Dr. Nagura gibt dem Ganzen einen interessanten historischen Epilog.

Beim erstgenannten Thema stört etwas der Mangel an Straffheit in der Gliederung. Eine Gliederung nach den Verfahrensarten hätte das Für und Wider dem Leser erkenntlicher und einprägsamer vor Augen geführt, als es durch die vom Verfasser gewählte Gliederung möglich ist. Das soll jedoch keine Herabsetzung des an sich sehr instruktiv behandelten Aufsatzes sein, hinter den man sich in seinen Ergebnissen der Ablehnung der Außenlagensiedlung und zwischenwirtschaftlichen Neusiedlung nur restlos stellen kann. Das sich Ley allerdings gegenüber der Anliegersiedlung skeptisch verhält, weil sie die untersten Sprossen der „sozialen Stufenleiter“ weggerissen habe, wird wohl als Außenleiterurteil angeprochen werden müssen, denn daß die Zwergbetriebe unter 2 ha nur deswegen bestehen bleiben sollen, um die untersten Sprossen der sozialen Stufenleiter zu erhalten, kann nicht recht eingesehen werden. Einige interessante Einzelheiten machen die Arbeit besonders lesenswert: In Mecklenburg-Strelitz kennt man kein Kataster wie in der preussischen Verwaltung. Ebenso mangelt es an einer einheitlichen gelehreberischen Unterlage für die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse bei der Schaffung von Neusiedlungen. Kaum fahbar erscheint es, daß die Finanzierung der ländlichen Siedlung dadurch auf besondere Schwierigkeiten stößt, daß der dortige Landtag sich auf den Standpunkt stellt, die Hauszinssteuermittel müßten in erster Linie in den Städten verhaubt werden, da diese sie ja auch aufgebracht hätten. Man hat überhaupt mehrfach Gelegenheit, sich über die Offenheit zu freuen, mit der der Verfasser das Lehrgeld zum Besten gibt, das auch im Staate

Mecklenburg-Strelitz in den ersten Jahren der Siedlungsversuche gezahlt werden mußte.

Der zweite Artikel von Dr. Eilman vermittelt einen lehrreichen Einblick in die Problematik genossenschaftlicher Trägerschaft und beweist wieder, wie stark eben doch das persönliche Interesse das Verantwortungsbewußtsein für die Allgemeinheit überönt. Das das Experiment in Ludowo gelungen ist, beweist, daß man es ein zweites Mal nicht wagen soll. Denn nur Zufälligkeiten haben das Werk glücklich beenden lassen. Am interessantesten sind die Ertragsvergleiche mit der Zeit vor der Besiedlung.

Zum Schluß folgt dann die historische Klauderei von Dr. Nagura, über das Thema: Verfahren und Entwicklung der Siedlungen des 18. Jahrhunderts in Mecklenburg-Strelitz. Aus dem zusammenfassenden Ergebnis seiner Untersuchungen ist für die Ausweitungsgrenze der heutigen Landarbeitermaßnahme von Wert seine Feststellung, daß die Anlage von nur unselbständigen Bädnersiedlungen abzulehnen ist. Die Schaffung von Kleinbetrieben aber im Verein mit selbständigen Bauernstellen ist weniger deswegen zu begrüßen, weil sie mehr oder weniger vielen Einzelfamilien eine sichere Grundlage bietet, als vielmehr vor allem deswegen, weil ihre Auswirkung nach der allmählichen Bildung häuerlichen Besitzes hinzieht, also nach einer Verstärkung jener Besitzkategorie, die uns aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus die wichtigste und wertvollste zu sein scheint. Mit historischer Beweislast wird auch die These von der größeren Ertragsergiebigkeit des Großbetriebes widerlegt und nachgewiesen, daß „sich gerade neuerdings wieder die Tendenz einer Angleichung der Erträge bemerkbar macht“. Im Interesse einer gewissen Besitzbefestigung hält der Verfasser Maßnahmen des Staates gegen zu häufigen Besitzwechsel für gerechtfertigt „ohne Rücksicht darauf, daß damit dem Ideal der Verkehrsfreiheit Abbruch geschieht“, ein Gesichtspunkt, der nicht so von der Hand zu weisen ist.

Dr. S. Wagner.

Die Preisbildung des Grund und Bodens der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Erzeugungsmittel. Von Dr. Ernst Bieri, Direktor des Albrecht-Thaer-Seminars in Celle. Sonderabdruck aus Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Band 42, Heft 6. Verlagshandlung Paul Parey. Das Kapital kann schaffen und kann zerstören. Bieri bezeichnet das Kapital als „Störenfried“ für eine naturgemäße Entwicklung in der Preisbildung des Grund und Bodens. Die Überhöhung des Grund und Bodens ist durch Abwanderung des Kapitals entstanden und nicht, wie man allgemein annimmt, dadurch, daß es zum Grund und Boden hingewandert sei. Häufige Verkäufe und Erbsenänderungen führen zur übermäßigen Belastung

der Gutswirtschaft. Diese zu verhüten, soll die Einrichtung einer Verschuldungsgrenze dienen, die ganz generell 33% des Gutswertes betragen soll. Diese Maßnahme hat Nachteile für den Gläubiger und Vorteile für den Schuldner. Die Eintragung der Verschuldungsgrenze wird den Kapitalmarkt belebend beeinflussen, Verminderung der Kapitalverluste und erhöhte Sicherheit für den Geldgeber bedeuten. Die Folge wird eine Kapitalwanderung zum Boden hin sein. Die Aufnahmefähigkeit des landwirtschaftlichen Grundstücksmarktes für den Realkredit wird durch die Verschuldungsgrenze eingeengt. Durch diese Kontingentierung wird eine erhöhte Beanspruchung des Personalkredits eintreten. Es sind zwei Faktoren, die geeignet sind, das aus dem Landbau gebildete Kapital auch dem Landbau wieder zuzuführen: Eintragung der Verschuldungsgrenze und Verbreiterung der Personalkreditgewährung.

Neben das genossenschaftliche Kreditgeschäft tritt der genossenschaftliche Warenverkehr. Dieser soll sich nur auf den Ankauf und Vermittlung solcher Waren erstrecken, bei denen keine besondere Warenkunde erforderlich ist, z. B. Dünger, Futtermittel, Brennstoffe u. ä. Der genossenschaftliche Bezug von Maschinen ist nicht zu empfehlen, da hierzu besondere Fachkunde erforderlich ist. Bei ihrer Beschaffung ist für den Landwirt Vorzicht am Platze, denn die Hauptbelastung für den Betrieb entsteht nicht durch den Ankauf der Maschine, sondern durch ihre laufende Unterhaltung. Hinsichtlich der genossenschaftlichen Benutzung einer Dreschmaschine oder eines Motorschluges haben die Erfahrungen gelehrt, daß in diesem Falle die sonstigen Vorzüge genossenschaftlichen Zusammen schlusses nicht vorhanden sind.

Ziel des genossenschaftlichen Einkaufs ist Kosten senkung. Dann ist es möglich, dem Bauern die Waren billig zu beschaffen. Auch die Absatzregulierung ist eine Aufgabe des Genossenschaftswesens. Erkenntnis und Bewertung der zwischen Produzenten und Konsumenten bestehenden wirtschaftlichen Zusammenhänge müssen der Absatzförderung nutzbar gemacht werden. „Die volkswirtschaftliche Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts hat es mit sich gebracht, daß die von den Groß- und Industriefabriken so sehr begehrten leicht verderblichen Erzeugnisse für die Mehrzahl der Landwirte, um nicht zu sagen für die gesamte Landwirtschaft, marktlos sind. Gerade für diese Erzeugnisse zahlt der Verbraucher einen viel höheren Preis als für die leicht transportfähigen, und gerade der Verbrauch an diesen leicht verderblichen Erzeugnissen ist gewaltig gestiegen. Die Nachfrage nach ihnen ist in den letzten fünf Jahrzehnten gewaltig groß geworden, so groß, daß das Angebot die Nachfrage nicht deckt. Und trotzdem sind sie marktlos, trotzdem kann die deutsche Landwirtschaft diese Erzeugnisse nicht an den Markt bringen.“ Der Zweck der Organisation des Absatzes ist Marktgängigmachung dieser Waren.

Bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß man unterscheiden zwischen leicht und schwer transportfähigen Erzeugnissen. Zu den ersteren gehören Getreide und Schlachtvieh. Zu den letzteren gehören: Milch, Eier, Geflügel, Obst- und Gemüse. Bieri empfiehlt beim Getreide- und Viehhandel die „Organisation“ fortzulassen. Ob der Absatz vom Hof des Bauern bis zum Markt vom Händler vorgenommen wird oder von der Genossenschaft, ist einerlei, Existenzberechtigung hat derjenige, der es im Sinne des Verkäufers am besten tut. Die genossenschaftliche Bewertung ist für die Landwirtschaft kein Allheilmittel zur Betämpfung der Absatzschwierigkeiten.

Anders dagegen ist die Absatzregulierung bei den schwertransportfähigen, leichtverderblichen Erzeugnissen zu beurteilen. Um diese Erzeugnisse zu erfassen, ist äußerste Dezentralisation im genossenschaftlichen Zusammen schluß in allen Dörfern erforderlich. Die Genossenschaft soll praktisch eine Sammelstelle für die leichtverderblichen Erzeugnisse sein. Diese vom Konsumenten stark gefragten Produkte müssen sich den Markt erobern. Es genügt nicht, daß der Landwirt nur Aufwendungen macht für die Produktion, er muß sich auch um die Wünsche der Konsumente kümmern und dafür entsprechende Aufwendungen machen. Fehlen diese, so sind auch die Produktionsaufwendungen umsonst erfolgt und der Aufwand bringt keine Rente. Zahlreiche Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft wie Versuchsringe, Kontrollvereine, Züchtervereinigungen, Schulen und Wirtschaftsberatung, sind geschaffen worden. Sie alle arbeiten jedoch nicht planmäßig, sondern noch „vielfach nebeneinander“. Gerade bei der Absatzregulierung ist die straffe einheitliche Zusammenfassung allein ausschlaggebend für den Erfolg. Bei ihrer Organisation kann nur dann ersprießliche Arbeit geleistet werden, wenn man auch hier von der Grundidee ausgeht, die den selbst fundierten Unterbau bildet, dem landwirtschaftlichen Verein. Er hat die Vorarbeiten für die Organisation des Absatzes zu leisten, die dann auf die Versuchsringe übergeleitet werden soll.

Ziel dieses Aufgabenkreises soll sein — Unabhängigkeit vom Ausland hinsichtlich der Ernährung. Die organisierte Nahrungsmittelbeschaffung ist ergänzend neben die Produktion der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stellen. Dr. Grebe.

Zur Beurteilung des Risikos im landwirtschaftlichen Betriebe. Von Dr. F. W. Waldhäusel, Leipzig. Beiträge zur landwirtschaftlichen Betriebswissenschaft. 1931 — Verlag Theodor Steintopf.

Der Charakter der landwirtschaftlichen Produktion erfordert Betriebsmaßnahmen, deren Erfolg sich nicht nur auf die Dauer eines Wirtschaftsjahres ausdehnt, sondern auf einen längeren mehrjährigen Zeitraum. Darin liegt der Unterschied zwischen einem landwirtschaftlichen und einem kaufmännischen

Betrieb. Beim kaufmännischen Betrieb kommt es vornehmlich auf die jährliche Verzinsung des Anlagekapitals an. Wird diese nicht erzielt, so wird der Betrieb auf die Waren umgestellt, die besseren Abfah haben. Beim Gutsbetrieb liegt das Schwergewicht der Produktion in erster Linie auf dem Betrieb, wie er von der Natur in seiner Produktionsbeschaffenheit begünstigt oder benachteiligt ist. Den Auswirkungen veränderter „Konjunktur“ kann man in der Landwirtschaft nicht ohne weiteres durch Änderung der Produktionsrichtung begegnen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist unbeweglicher, die Kapitalverzinsung ist hier weniger unternehmervorbunden als vielmehr betriebsverbunden.

Daher haben die in jüngerer Zeit von Wissenschaft und Praxis der Landwirtschaft empfohlenen Betriebsumstellungen zum Teil unheilvolle Auswirkungen gehabt und das Gegenteil von dem Erhofften gezeitigt.

Jede Änderungsmaßnahme, z. B. im Anbauverhältnis der Kulturarten eines Einzelbetriebes, hat weitere Änderungen in der Vieh- oder Leutehaltung zur Folge. Wohl kann der Landwirt diese Änderungen den allgemeinen Schwankungen anzupassen versuchen, er kann abstellen und bessern. Seinen Bestrebungen sind jedoch Schranken gesetzt. Er ist machtlos gegen die Witterungseinflüsse, gegenüber der natürlichen Bodenbeschaffenheit und vor allem gegen die Veränderlichkeit der Marktlage mit den zeitlichen Schwankungen der Betriebsmittel- und Produktionspreise. Zu Zeiten der Selbstverforgungslandwirtschaft waren die Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte für die gesicherte Weiterführung der Gutswirtschaft unerschöpflich. Heute ist es anders. Aus der engen Verbundenheit aller Wirtschaftsvorgänge, sei es mit Handel oder Industrie, resultiert für die Landwirtschaft eine rückläufige Bewegung bei Konjunkturschwankung, deren Preisveränderungen die gesicherte Bewirtschaftung des Gutsbetriebes gefährden und zwar um so stärker, je mehr sich dieser auf die Marktwirtschaft eingestellt hat. Preisschwankungen des Weltmarktes treffen jeden einzelnen Betrieb, Großbetrieb und Bauernbetrieb. Beide unterliegen dem wirtschaftlichen Risiko. Zu seiner Verminderung soll die Produktionsrichtung so abgestimmt sein, daß wirtschaftliche Schwankungen keinen nachteiligen Einfluß haben. Einseitigkeit und Betonung eines Betriebszweiges sind zu vermeiden.

Aufstellung von Betriebsvoranschlägen und gründliche Rechnungsführung verkleinern das Risiko. Laufende Kontrolle beider verfeinern die zukünftigen Kalkulationen und geben dem Wirtschaftler Fingerzeige und Sicherheit in der zweckmäßigsten Wirtschaftsführung. Wie im einzelnen vorzugehen ist, zeigt die hier besprochene, sehr lehrwerte Schrift.

Dr. Grebe.

Grundzüge zur landwirtschaftlichen Betriebsstatistik.
Behandlung, Wert und Verwendungsmöglichkeit betriebsstatistischer Ergebnisse. Von Dr. phil.

G. Klauder. Heft 2 der „Beiträge zur landwirtschaftlichen Betriebsstatistik“. Herausgegeben von Dr. G. Klauder und Dr. M. Schönberg. Verlag: Theodor Steinkopf, Dresden und Leipzig 1931. Preis RM 3,50.

Die Methode der Statistik wird noch nicht lange dazu verwendet, über die verschiedenartigen Vorgänge in landwirtschaftlichen Betrieben Auskunft zu geben. Sie konnte erst mit einiger Berechtigung angewandt werden, als man der Buchführung, die das Material für die Statistik liefert, in der Landwirtschaft stärkere Beachtung schenkte. Diese Betriebsstatistik verfolgt den Zweck, einmal als Grundlage für Wirtschaftsberechnungen zu dienen, dann einen Vergleich verschiedener Betriebe zu ermöglichen, drittens die landwirtschaftlichen Verhältnisse bestimmter Gebiete aufzudecken, schließlich der Agrarpolitik ein beweiskräftiges Material zu verschaffen. Wenn schon jede amtliche Statistik gewisse Fehlerquellen in sich birgt, die selbst bei sorgfältiger Verarbeitung nicht vollständig auszumerzen sind, wieviel mehr eine Statistik, die auf einem Zahlenmaterial aufbaut, das aus den Buchführungen einzelner Betriebe gewonnen ist. Jeder Betriebsleiter wird, ohne anzunehmen, daß die Ergebnisse tendenziös gefärbt sind, die Erscheinungen seines Betriebes anders beurteilen, als vielleicht ein anderer Betriebsleiter die gleiche Erscheinung in seinem Betriebe. Dazu kommt noch, daß oftmals in den veröffentlichten Buchführungsergebnissen grobe Fehler gegen die wahrheitsgemäße Darstellung infolge unklarer Abgrenzung der Begriffe vorkommen, so daß die Statistiken direkt irreführend sein können.

Der Verfasser zeigt in der vorliegenden Schrift die Schwierigkeiten, die sich einer in ihren Ergebnissen eindeutigen landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entgegenstellen und gibt die Mittel und Wege an, die angewendet werden müssen, um zu klaren Resultaten zu kommen, soweit das den Umständen nach möglich ist. Um eine Vergleichbarkeit verschiedener Betriebe zu erzielen, müssen die Ergebnisse auf eine Einheit, als die man 1 ha wählt, bezogen werden. Wie an Beispielen gezeigt wird, läßt die einfache Durchschnittsbildung sowie auch der gewogene Durchschnitt ein richtiges Bild noch nicht erkennen, wenn auch diese Darstellungsweise für rein betriebswirtschaftliche Zwecke genügen dürfte. Der Wirklichkeit näher kommt man erst, wenn die beobachteten Betriebe zu Betriebsgrößengruppen und innerhalb dieser wieder nach Betriebsformen zusammengefaßt werden. Voraussetzung hierfür aber ist, daß die Zahl der beobachteten Betriebe genügend groß ist. Aber auch den auf diese Art gebildeten Durchschnittswerten haften noch Fehler an. Der Durchschnittswert einer Betriebsstatistik besagt nicht, daß der Durchschnitt der Betriebe diesen Wert je Hektar gezeigt hat, sondern nur das Typische der zusammengefaßten Betriebe abgelesen werden kann. Es müssen also von den Sachbearbeitern den statistischen Übersichten textliche Erläuterungen beigelegt werden über

Wert und Berechnungsmethoden der Angaben. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt man, wenn durch die Statistik der Intensitätsgrad der Betriebe festgestellt werden soll. Als Maßstab für die Intensität eines Betriebes kann nur die Arbeit des Menschen gelten, für die es aber der Verschleidenheiten der Arbeiten innerhalb des Betriebes wegen kein einheitliches Maß gibt. Daher sind die Urteile, die über die Intensität der Betriebe eines Beobachtungsgebietes gefällt werden, auch wenn sie auf Buchführungsergebnissen fußen, selten allgemeingültig; für Erlangung eines richtigen Urteils sind nur vielfache Anhaltspunkte vorhanden, die statistisch ausgewertet werden können.

Soll die Bearbeitung von Betriebsstatistiken, abgesehen von zu betriebswirtschaftlichen Zwecken, Wert haben, so muß die Abgrenzung der Beobachtungsgebiete nach möglichst einheitlichen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebieten erfolgen. Als sichersten Maßstab hierfür nimmt der Verfasser das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erfolg, das durch die Zahl der je Hektar gezählten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ausgedrückt wird. Auf diese Weise 5,1 ha für Deutschland Schwankungen von 0,3 bis werden je Arbeitskraft errechnet, die artenmäßig dargestellt sind.

Die amtliche Landwirtschaftsstatistik vermag nicht das Typische für ein Gebiet anzugeben, da ihr die Möglichkeit fehlt, ins Einzelne zu gehen. Genaueres über die Landwirtschaft eines Gebietes vermag nur die Betriebsstatistik anzugeben. Sie ist daher ein wichtiges Hilfsmittel für jede agrarpolitische Maßnahme. Die Bedeutung einer derartigen Statistik steigt in Zeiten landwirtschaftlicher Krisen. Es muß daher gerade in jetziger Zeit die landwirtschaftliche Betriebsstatistik ausgebaut und in einwandfreier Weise geführt werden. Die vorliegende Schrift ist ein willkommenes Hilfsmittel für die praktische Arbeit.
Dr. Gramberg.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschädigung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 mit Durchführungsbestimmungen. Handkommentar von Gerichtsassessor Dr. Heinrich Dörge und Rechtsanwalt Dr. Franz Hennig. Deutsche Wirtschaftslehre, Band 9, Preis in Leinenband RM 10.—. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61.

Die Verfasser erläutern die materiellen und verfahrensrechtlichen Vorschriften der Verordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen in einer für die Praxis brauchbaren Form. Das Sicherungsrecht unter Einschluß der Danziger Verordnung über die Einführung einer Sicherungsverwaltung vom 14. Dezember 1931 ist als ein neues Sonderrecht in den Rahmen des allgemeinen Vollstreckungsrechts eingearbeitet. Die Vollstreckungsvorschriften unter Einschluß des Zwangsvergleichs werden besonders eingehend behandelt. Für Erleichterung für die Praxis sind die Formulare des Sicherungs-

Entschuldigungsverfahrens und die Treuhänderanweisung in das Erläuterungsbuch aufgenommen.

Das Werk ist daher ein wertvolles Hilfsmittel für alle, die sich mit dem Sicherungsverfahren zu befassen haben.
Rn.

Das Pfandrecht an den landwirtschaftlichen Früchten, nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Frühjahrsbündung und Saatgutversorgung vom 23. Januar 1932. Erläutert von Dr. Martin Jonas, Ministerialrat im Reichsjustizministerium. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9. Preis RM 1,50.

Die als Ergänzung zur Osthilfe-Verordnung vom 17. 11. 1931 erlassene Verordnung über das gesetzliche Früchte-Pfandrecht ist in dieser Schrift gemeinverständlich und bei der dienstlichen Stellung des Verfassers zugleich authentisch erläutert.
Rn.

Das Mietrecht für 1932 auf Grund der Not- und Vorkriegsverordnungen. Eine ausführliche Darstellung des geltenden Rechts für den Gebrauch der Mieter und Vermieter und für die Rechtspraxis. Von Rechtsanwalt Brumby, Berlin. Berlin 1932. „Die Grundstücksware“, Verlag Kolenthal & Drems, Berlin-Charlottenburg 2. Preis drochiert RM 2,80.

Der Herausgeber des „Mietrechts“ hat in dieser Schrift eine für den Handgebrauch bestimmte Zusammenstellung des geltenden Mietrechtes gegeben. Diese Zusammenstellung war notwendig, da die ständig wechselnde Gesetzgebung des Mietrechtes der richtigen Rechtsanwendung die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt hat. Die Unklarheiten und Streitfragen, insbesondere der letzten Notverordnung vom 8. 12. 1931 sind in leicht faßlicher Form auseinandergelegt.

Die Schrift ist daher für die Mietparteien, ihre Berater und die Mietrichter sehr zu empfehlen.
Rn.

Eingegangene Bücher (Besprechung vorbehalten). „Das deutsche Baupaten“ von Dr. A. Krahn und Dr. Kaltenboeck. 127 Seiten Oktav. 1932. Preis in Ganzleinen RM 5,40. Verlag Reimar Hobbing.

„Das Baupaten und seine Gefahren“ von Finanzrat Karl Simon. Verlag Jacob Krauth, Karlsruhe (Baden), Vorholzstr. 10. Preis RM 2,50.

„Jahrbuch des Treuhänderrechts“, 2. Jahrgang 1930 von Dr. Johannes Fein. Verlag von Georg Stifte, Berlin. Preis gehftet RM 12,—, in Ganzleinen gebunden RM 13,—.

„Bauhandbuch 1930“ von Dr. Otto Glas und Georg Künke. Verlag Carl Heymann, Berlin. Preis RM 6,—.

„Bäuerliche Bauweise, der Weg zur Landsiedlung“ von Wilhelm Scholz, Bündischer Verlag, Seidelberg, Preis gehftet RM 1,25.

„Aufgaben und Formen der bäuerlichen Ortsiedlung“ Flugschriften der Reichsstelle für Siedlerberatung

- Heft 1, von Dr. Johannes Schauff, Selbstverlag: Berlin W 9, Leipziger Platz 17, Preis RM 0,30.
- „Die ostpreussische Landwirtschaft“ von Dr. phil. Christian Krull, im Ost-Europa-Verlag, Berlin W 35 und Königsberg Pr., Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. Neue Folge, Band 4 Preis RM 5,20.
- „Die Einkommensteuer des Hausbesitzers“ von Dr. Fritz H. Strauß, „Die Grundstückswarte“ Verlag Rosenthal & Drews, Berlin-Charlottenburg 2. Preis broschiert RM 2,—.
- „Die deutsche Landwirtschaft“ unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dargestellt unter Verwertung und Ergänzung der Arbeiten des Ausschusses zur Unterföderung der Erzeugungs- und Abfahbedingungen der deutschen Wirtschaft in Gemeinschaft mit O. Appel, Berlin, usw. von Max Sering, Verlag Paul Parey, Preis brosch. RM 56,—.
- „Die Rationalisierung im ländlichen Genossenschaftswesen auf Grund des Notprogramms vom 31. März 1928“ von Dr. Eduard Jöhr, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. W. Scholl, Leipzig C 1, Königsstraße 17, Preis RM 4,40.
- „Die aktuellen Fragen der Agrarpolitik“ von Dr. Zul. Frost. Verlag von Dunder & Humblot, München und Leipzig. Preis gebestet RM 4,50.
- „Der Stand der Folgeeinrichtungen von landwirtschaftlichen Meliorationen“. Sonderabdruck aus dem Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer“ Nr. 5 und 6 vom 1. und

8. Februar 1932. Verlag Deutsche Tageszeitung A. G., Berlin SW 11, Defauerstr. 6/8.
- „Landwirtschaft von heute“ von Dr. h. c. Schlange-Schöningen. Verlag Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 28/29. Preis gebd. RM 8,50, brosch. RM 7,50.
- „Die bisherigen Wirkungen des Reichsiedlungsgefehzes“ von Dr. Kurt Maxion (Staat und Landwirtschaft, Heft 1), Verlag Paul Parey, Berlin. Preis brosch. RM 7,50.
- „Mietföderung — Kündigung — Lockerung der Zwangswirtschaft“ von Dr. Martin Ebel und Adolf Lillenthal, 2. Auflage. Preis RM 1,50. Verlag Carl Heymann.
- „Wirtschaft und Siedlung“ von Walter Stauf, Erläuterungen zu der Denkschrift „Die Nebenerwerbsföderung“. R. Voigtländers Verlag, Leipzig. Preis RM 0,40.
- „Freiwilliger Arbeitsdienst“ von Dr. L. von Junke, Oberregierungsrat. Verlag Carl Heymann. RM. 3,60.
- „Siedlungsbau und Selbsthilfe“, bearbeitet im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Ministerialrat R. Homann und Stadtbaurat W. Jauth, Verlagsgefellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde-Berlin, kart. RM. 3,75.
- „Die Wohnungspolitik in Europa“. Der Kleinwohnungsbau. Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt, Zweigamt Berlin RM. 40, Schornhorststraße 35, Preis 6,50 fchw. Frank.
- „Standort, Landesplanung, Baupolitik“ von Dr. Martin Pfannschmidt. Carl Heymanns Verlag. RM. 9,—.

Geseze, Verordnungen und Erlasse*)

Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter. Vom 18. Februar 1932. (RGBl. I 78)

Auf Grund der Dritten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Befämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, (Viertes Teil, Kapitel II § 21 (Reichsgesezblatt I, S. 537/553) wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Artikel 1

1. Die unentgeltliche Mitarbeit eines Siedlungsanwärters bei der Errichtung einer landwirtschaftlichen Siedlung (insbesondere bei Ausschließung des Geländes, Herstellung der Gebäude und Gemeinschaftsanlagen) begründet kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne des § 11 der Verordnung über die Fürsorgepflicht.

2. Die Unentgeltlichkeit der Mitarbeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß dem Siedlungsanwärter der Betrag, der durch seine Mitarbeit beim Aufbau der Siedlung erspart wird, auf die Anzahlung oder den Kaufpreis angerechnet wird.

Artikel 2

1. Siedlungsanwärter, die bei der Errichtung der Siedlung unentgeltlich mitarbeiten, erhalten Arbeitslosenunterstützung, soweit bei ihnen im übrigen die Voraussetzungen dafür vorliegen; der Unterstützung steht es nicht entgegen, daß der Siedlungsanwärter berufsmäßig überwiegend nicht mehr als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt und daß er dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

2. Abf. 1 gilt nur für solche Siedlungsanwärter, die mindestens einen Angehörigen haben, für den ihnen nach dem Gesez über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Familienzuschlag zustände.

3. Der Betrag, der durch die Mitarbeit erspart wird (Artikel 1, Abf. 2), ist auf die Unterstützung nicht anzurechnen.

Artikel 3

1. Soweit nach Artikel 2 Arbeitslosenunterstützung an Siedlungsanwärter zu gewöhren ist, richtet sich

*) Aus Raummangel konnten wir statt des vollständigen Abdrucks der einzelnen Verordnungen und Erlasse nur einen kurzen Hinweis bringen.

die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung nach den allgemeinen Vorschriften. Im gleichen Falle wird die Krisenunterstützung über die jeweilige Höchstdauer hinaus gewährt, sofern die sonstigen Voraussetzungen für die Krisenunterstützung vorliegen.

2. Die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder die Krisenunterstützung darf nicht über die Übergabe der Siedlerstelle an den Siedlungsanwärter hinaus gewährt werden. Die Unterstützung ist jedoch vorher zu entziehen, wenn die zuständige Siedlungsbehörde feststellt, daß die Durchführung des Siedlungsverfahrens unnötig verzögert wird.

Artikel 4

1. In den Fällen des Artikel 2 wird die Krisenunterstützung ohne Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit oder den Wohnort des Siedlungsanwärters gewährt.

2. Die Krisenunterstützung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Siedlungsanwärter, ohne versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung zu empfangen, in dem Zeitpunkt, in dem er seine Mitarbeit aufnimmt, allein von der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird. In diesem Falle verbleibt abweichend von § 7 Abs. 1 der Fürsorgepflichtverordnung für den Siedlungsanwärter und seine Haushaltsangehörigen während der Mitarbeit, jedoch nicht über die Übergabe der Siedlerstelle hinaus, die Pflicht zur unmittelbaren Gewährung der Fürsorge bei dem Bezirksfürsorgeverband, der diese Pflicht bis zum Ortswechsel erfüllt hat. Für die landesrechtliche Verteilung der Kostenlast zwischen dem vorläufig verpflichteten Verband und seinen Gemeinden gilt der Hilfsbedürftige als in seiner bisherigen Wohnortsgemeinde verblieben. Die Vorschriften über die endgültige Fürsorgepflicht bleiben unberührt.

3. Die vom Siedlungsunternehmer gewährte freie Kost und Unterkunft gilt für die Krisenunterstützung nicht als Einkommen des Anwärters.

Artikel 5

Zuständig für die Arbeitslosenunterstützung des Siedlungsanwärters bleibt das Arbeitsamt, das nach den allgemeinen Vorschriften zuständig wäre, auch dann, wenn der Anwärter seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in die Siedlungsgemeinde verlegt.

Artikel 6

1. Der Siedlungsträger hat dem Arbeitsamt (Artikel 5) sowie im Falle des Artikel 4 Abs. 2 der Fürsorgestelle unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Siedlungsanwärter die unentgeltliche Mitarbeit in einem Siedlungsverfahren im Sinne des Reichs-siedlungsgesetzes vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1429), in dem er eine Siedlerstelle erhalten soll, aufnimmt.

2. Eine entsprechende Mitteilung hat der Siedlungsträger zu machen, sobald eine dieser Voraussetzungen fortfällt, die Mitarbeit aufhört oder die Übergabe der Stelle stattfindet.

3. Die Unterstützung nach dieser Verordnung darf nur für den Zeitraum gewährt werden, den die Mitarbeit auf Grund dieser Mitteilung dauert.

Artikel 7

Siedlungsanwärter, die Arbeitslosenunterstützung beziehen, unterliegen nicht der Meldepflicht nach § 173 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Artikel 8

Das Arbeitsamt soll die Unterstützung in der Regel nicht dem Siedlungsanwärter selber, sondern dem zuschlagsberechtigten Angehörigen oder derselben Person, Anstalt oder Behörde auszahlen, in deren Obhut sich der Angehörige befindet.

Artikel 9

Für die Aufbringung der Mittel für die Arbeitslosenunterstützung der Siedlungsanwärter gelten die allgemeinen Vorschriften. Das gilt auch hinsichtlich der Verpflichtung der Gemeinden, einen Teil des Aufwandes der Krisenunterstützung zu tragen (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 167 Abs. 1).

Artikel 10

Eine offensichtliche Härte im Sinne der Verordnung über die Fürsorgepflicht (§ 14 Abs. 3 c) liegt insbesondere vor, sofern vom Verbleiben des Siedlungsanwärters auf seiner Siedlerstelle eine Befestigung oder Minderung seiner Hilfsbedürftigkeit noch zu erwarten ist.

Artikel 11

Gemeinden, in deren Bezirk Siedlungsanwärter angeheftet werden, sind abweichend vom Gesetz über die Freizügigkeit (§ 4) den Siedlungsanwärtlern und ihren Haushaltsangehörigen gegenüber zur Abweisung nicht befugt.

Artikel 12

Diese Verordnung tritt am 22. 2. 1932 in Kraft.
Berlin, den 18. Februar 1932.

Der Reichsarbeitsminister
Stegerwald

Der Reichsminister des Innern
Mit Wahrung der Geschäfte beauftragt
Groener, Reichswehrminister.

Zinsentzug auf dem Kapitalmarkt.

RdErl. d. RM. v. 4. 2. 1932 — II 1400/29. 1.
(WRBl. Nr. 4)

Zur Behebung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß für Fälle der im Abs. 2 meines Erlasses vom 21. 1. 1932 — II 1400/21. 1.* — bezeichneten Art, wenn nämlich der im bisherigen Zinsatz enthaltene laufende Verwaltungslostenbeitrag geringer als $\frac{1}{2}$ v. H. bzw. (bei kleinen Objekten) $\frac{1}{4}$ v. H. war, eine Aufrundung gemäß Abs. 3 meines Erlasses selbstverständlich nicht in Frage kommt.

Weiter bemerke ich, daß in Fällen, bei denen ein Verwaltungslostenbeitrag bei der Darlehensgewährung im ganzen vorweg erhoben und dem-

*) WRBl. Sp. 86

zufolge ein laufender Verwaltungskostenbeitrag in den Zinsfuß nicht eingerechnet war, die Neueinführung eines laufenden Verwaltungskostenbeitrages bei Durchführung der Zinsenkung nicht in Frage kommt. 3. B.: Scheidt.

An die preußischen Hypothekenbanken usw.
(WMBI. 1932 Sp. 109.)

Verfahren für die Besiedlung von Domänen.
RdErl. d. MdZ. v. 12. 2. 1932 — VI 1194¹, II
(WMBI. Nr. 7)

In der letzten Zeit hat sich wiederholt gezeigt, daß sich das Verfahren bei der Besiedlung von Staatsdomänen zwischen den Landeskulturbehörden und den Regierungen noch nicht so reibungslos abwickelt, wie es zur Wahrung der fiskalischen Interessen erwünscht wäre. Bei der heutigen Wirtschaftslage ist es der Domänenverwaltung nicht immer möglich, Domänen, deren Pachtzeit abgelaufen ist oder die zusammengebrochen sind, durch Neuverpachtung zu verwerten. Daher sieht sich der Domänenfiskus gezwungen, eine größere Anzahl von Domänen zur Besiedlung zu bringen. Zudem wird sich die Siedlungstätigkeit der Domänenverwaltung in nächster Zukunft bedeutend steigern müssen, da nach § 27 der zweiten Sparverordnung vom 23. 12. 1931 (PrGS. S. 293) 50 000 ha Domänenland zur Siedlung bereitgestellt werden sollen. Bei der Abgabe von Domänen zu Siedlungszwecken wird es besonders darauf ankommen, die Siedlung so schnell wie möglich durchzuführen, um eine für den Staat kostspielige Zwischenwirtschaft zu vermeiden. Um das Verfahren bei den Domänenbesiedlungen einheitlich zu gestalten, werden folgende Richtlinien für die Landeskulturbehörden und die Regierungen festgesetzt:

1. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Domäne zur Besiedlung kommen soll, bleibt ausschließlich der Domänenverwaltung vorbehalten. Dabei ist es den Landeskulturbehörden nicht gestattet, ohne vorherige Zustimmung der Regierung über die Besiedlung von Domänen mit den Pächtern selbständig Verhandlungen aufzunehmen.
2. Die Besichtigung der zur Abgabe für Siedlungszwecke in Frage kommenden Domänen soll gemeinsam durch die Vertreter der Domänenverwaltung und dem zuständigen Kulturamtsvorsteher, gegebenenfalls auch durch Vertreter des Siedlungsunternehmens erfolgen, sofern Verhandlungen mit einem Siedlungssträger bereits eingeleitet sind. In der Regel soll auch das landwirtschaftlich-technische Mitglied des Landeskulturamts zu diesen Besichtigungen hinzugezogen werden, damit die Taxation der Staats-

domänen nach einheitlichen Gesichtspunkten in dem betreffenden Bezirk erfolgt.

Schwierigkeiten, die zur Durchführung der Besiedlung, insbesondere infolge Mängel an Grund und Boden und an den Gebäuden, im Einzelfall entgegenstehen, sind durch eingehende Aussprache und sorgfältig erogene Vorschläge (Kaufaufteilung, Ausbau und Gruppenbesiedlung) nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen, da die Besiedlung im staatlichen Interesse liegt. Naturgemäß sind derartige Schwierigkeiten bei der Preisgestaltung für den Grund und Boden und der Gebäude zu berücksichtigen.

Die Taxen der Landeskulturbehörden sind getrennt nach dem Wert für Grund und Boden samt Gebäuden und für Inventar vorzunehmen, damit von vornherein diese beiden Summen getrennt behandelt werden können.

3. Als Siedlungssträger sind den Regierungen nur solche Unternehmen zu benennen, die die Gewähr dafür geben, daß sie die bestimmungsmäßigen Zwischenkredite von der Deutschen Siedlungsbank erhalten, und die im allgemeinen finanziell kräftig genug sind, um möglichst eine Anzahlung von 10 v. H. des Kaufpreises für den Grund und Boden zu leisten.
4. Kommt eine Einigung über die Besiedlungsfähigkeit oder den Kaufpreis für Grund und Boden zwischen den Beteiligten bei der örtlichen Besichtigung nicht zustande, so wird die Regierung unter Beifügung der Stellungnahme der Landeskulturbehörde sofort zu meiner Entscheidung berichten.
5. Domänenbesiedlungen sind als vordringlich zu behandeln, um die sofortige Übergabe an das Siedlungsunternehmen zur Vermeidung von Ausfällen für die Staatskasse zu veranlassen.

Allgemein ersuche ich ergebenst, den Regierungen jede erforderliche Unterstützung bei der Durchführung von Domänenbesiedlungen zuteil werden zu lassen. Abdrucke für die Kulturämter liegen bei.

An die Vds. Kultl.-Präf. WMBI. S. 89.
Verordnung über die Abänderung der Hauszinssteuerordnung vom 9. 3. 1932 PrGS. 111.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Hauszinssteuerordnung vom 9. 3. 1932. PrGS. 114.

Vorstädtische Kleinbesiedlungen.

RdErl. d. MdZ., PrR. u. MdF. v. 5. 3. 1932, betr. Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften durch Gemeinden und Gemeindeverbände für die vorstädtische Kleinbesiedlung und zur Bereitstellung von Kleingärten — IV a 1306, I E 507 u. 1003/23. 2. —

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Die Ausstellung im Siedlungswejen.

Das Städtebaufeminar der technischen Hochschule Dresden veranstaltete unter Mitwirkung der sächsischen Arbeitsgemeinschaft der freien deutschen Ma-

demie des Städtebaues und des Seminars für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik vom 4. bis 6. Februar in Dresden einen Lehrgang über „Die Ausstellung im Siedlungswejen“. Verhandlungsgegen-

stand waren die fleingärtnerische Siedlung (Stadtrand-siedlung) und die kleinbäuerliche Siedlung (Ader-nahrungssiedlung), die beide zurzeit von Reich und Ländern nachdrücklich gefördert werden mit dem be- kannten Ziele einer Verfrachtung der Ernährungsbasis und der Wiederbeschäftigung eines möglichst großen Teiles der Erwerbslosen. In über zwanzig Vor- trägen und einer Anzahl wertvoller Diskussionsreden wurde die Materie von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt: volkswirtschaftliche, hygie- nische, landwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, städtebauliche, finanzielle, gesetzliche, arbeitsorgani- satorische Voraussetzungen, Ausbildung und technische Durchführung der Siedlerhäuser und ihrer Neben- anlagen usw.

Professor Muesmann, Dresden, der Leiter der Veranstaltung, bezeichnet es als deren Zweck, neben einer möglichst lädenlosen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes positive Kritik zu üben, praktische Vorschläge zu machen, Ziele für die zu- künftige Entwicklung zu stecken. Aus der großen Fülle der in den Vorträgen niedergelegten Gedanken können nur einige wenige angeedeutet werden.

Prof. Dr. Wilbrandt, Dresden, hält es vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit eines großen Ausführerüberschusses für zwecklos, den Baumarkt mittels öffentlicher Zuschüsse künstlich zu beleben; denn die damit verbundene Stärkung der Kaufkraft der Bauarbeiter würde nur eine Einfuhrsteigerung und damit erneute Arbeitslosigkeit herbeiführen. Die Selbstverforgersiedlung dagegen, ermögliche ein zu- fälliges Naturaleinkommen ohne Erhöhung der Kaufkraft.

Dr. Fienberg, Dresden, hält es für wahr- scheinlich, daß die weltwirtschaftlichen Beziehungen sich nicht wieder günstig entwickeln werden, sondern daß die Weltwirtschaft immer mehr zerfällt, die Schuldenlasten für Deutschland immer drückender werden, und infolgedessen die ungünstige Arbeits- marktlage eine Entlastung der notleidenden Industrie- gebiete und Großstädte durch Siedlung auch in Zu- kunft gebieterisch fordern werden. Bei der Lösung des Problems, wo gesiedelt werden soll, ist eine gründliche Kenntnis der Arbeitsmarktverhältnisse uner- läßlich. Am gefährdetsten sind Industriegebiete mit nur einer Industriearbeit und Großstädte mit starker Beamten- und Rentnerbevölkerung. Aus diesen Gebieten werden die Arbeitslosen am besten in Gebiete mit landwirtschaftlichem Großgrundbesitz und starker Landarbeiterbevölkerung umgesiedelt und zwar in kleinbäuerliche und fleingärtnerische Sied- lungen. Für Industriegebiete mit gemischten In- dustrien(Sachjen) kommen bei Einführung von Kurz- arbeit in der Hauptstadt fleingärtnerische Siedlungen in Frage. Gebiete, in denen Industrie und Land- wirtschaft glücklich gemischt sind und in denen schon jetzt die Bevölkerung krisenfest ist, sollte man ganz in Ruhe lassen. Der Generaldirektor der westfälischen Heimstätte, Bormbrod, Dortmund, empfiehlt bei

der Um- und Aus-siedlung die großen industriellen Unternehmungen zur Mitverantwortung heranzu- ziehen, um Kapitalfehlleitungen zu vermeiden. Nur die allgemeine Arbeitsmarktlage und nicht etwa Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sei für eine künftige Neubautätigkeit maßgebend. Das Baugewerbe werde sich damit abfinden müssen, daß die Bauaufgaben künftig mehr auf dem Lande, als in den Städten durchzuführen sind.

Stadthaurat Dr. Wolf, Dresden, hält es für erwägenswert, wenigstens einen Teil der den Städten für Erwerbslosensiedlungen zur Verfügung zu stellenden Mittel dazu zu verwenden, um geeignete städtische Erwerbslosenfamilien auf dem Lande anzusiedeln. So biete sich auch für die deutschen Städte ein Weg zur Mitwirkung an einer Innenkolonisation, besonders im Osten Deutschlands, womit eine alte Tradition wieder aufgenommen werde, nämlich die planmäßige Kolonisierung des deutschen Ostens von den Hansastädten des Mittel- alters aus.

Für die Beantwortung der Frage, wo ge- siedelt werden soll, ist auch die genaue Kenntnis der Bodenbeschaffenheit notwendig. Hierbei kann die von Prof. Dr. Stremme, Danzig, vorgeführte Bobentartierungsart, die im Unterjoch von der gewöhnlichen geologischen Kartierung hauptsächlich die für den Siedler wichtigen organischen Bestand- teile des Bodens berücksichtigt, gute Dienste leisten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausnutzung und Bearbeitung des Bodens sind landwirtschaftliche Arbeits- und Betriebsforschung. Beide Forschungs- arten aber stehen, wie aus dem gedankenreichen Vortrag des Agrulturingenieurs von Meyenburg, Basel hervorgeht, erst in den Anfängen. Meyen- burg gab äußerst interessante Zahlen über das Ver- hältnis von Mensch zu Bodeneinheit, die vor allem bewiesen, daß die Fruchtbarkeit letzten Endes vom Siedler selbst entscheidend beeinflusst wird. Daher ist praktische Facherziehung durch Bestes vormaligende Meister und Musterstellen unbedingt notwendig. —

Es ist beabsichtigt, die Vorträge des Lehrganges in einem Buch herauszubringen. Hoffentlich geschieht das so bald, daß daraus noch in diesem Jahre Nutzen gezogen werden kann. W. G.

Westdeutscher Siedlungstag*)

Die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungs-wesens an der Universität Münster hatte durch ihren Leiter Prof. Dr. Brud zum 26. Februar 1932 Behördenvertreter von Reich und Preußen und die interessierten Kreise der Wirtschaft zu einem Westdeutschen Siedlungstag versammelt.

*) Die Vorträge erscheinen in Buchform unter dem Titel „Die deutsche Siedlung 1932“ bei dem Verlag der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungs-wesen, Münster. Preis RM 4,80.

Prof. Dr. Brud kennzeichnete in seiner Einführungsansprache diese Aufgabe des Westdeutschen Siedlungstages dahin, alle die Probleme der Siedlung aufzuzeigen, für welche die wirtschaftlichen Momente, die durch die veränderte Wirtschaftsstruktur Deutschlands gegeben sind, die Grundlage bilden. Regierungspräsident Saasen forderte als Hilfsmahnahme auf der einen Seite größtmögliche Ausdehnung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vollerwerbs-siedlung, auf der anderen Seite Übergang der Industrie zur Kurzarbeit und Landguteilung an die Kurzarbeiter. Der Redner ging dann besonders auf die vorstädtische Kleinsiedlung ein, für die er nochmals die bekannten Forderungen aufstellte.

Prof. Knipping von der Technischen Hochschule Darmstadt beschäftigte sich mit den Hemmungen der Stadtrand-siedlung. Die vorwegende Ab-stellung der Maßnahme auf die Gemeindebehörden wurde als kaum glücklich bezeichnet. Die Heran-ziehung privater gemeinnütziger Siedlungsunter-nehmungen stößt bei den Gemeinden auf Schwierig-keiten. Ein weiteres Hemmnis ist die Begrenzung der Herstellungskosten einer Siedlerstelle auf RM 3000, wodurch die Einschaltung der freien Wirtschaft (Architekten, Bauunternehmer, Handwerker usw.) tatsäch-lich unmöglich gemacht wird.

Als dritter Redner sprach der Justiziar der Ver-einigten Stahlwerke A.-G., Dr. Philippi, über „Die Zurückführung der Industrie- und Stadt-bevölkerung zur ländlichen Siedlung“. Aus dem Industriestaat Deutschland muß wieder in stärkerem Maße ein Agrarstaat werden, zumal in Zukunft der Welt-handel und damit die Ausfuhr bei weitem nicht mehr die Bedeutung haben wird wie bisher. Wenn ein Erfolg erreicht werden soll, so muß auf Jahr-zehnte hinaus ein genau durchdachtes Programm aufgestellt werden.

Die am nächsten Tage folgenden Vorträge brachten als Ergänzung das Grundzügliche des Siedlungs-problems zum Ausdruck. Die theoretische Fundierung des Siedlungstrebens aus Geschichte, agrarpolitischen Gegebenheiten, Arbeitsmarkt, politischen Erforder-nissen liegen im Zusammenhang mit den ersten Vor-trägen den ganzen Umfang des Siedlungsproblems in Erscheinung treten. Der erste Vortrag des zweiten Tages von Prof. Dr. Lehmann-Hartleben, Münster, behandelte die „Siedlungsprobleme der antiken Großstadt“, bei denen sich zum Teil überraschende Analogien für die Organisation der Stadt zu den heutigen Verhältnissen zeigten. Prof. Muesmann von der Technischen Hochschule Dresden sprach über „Das Problem der zukünftigen Stadt-erweiterung und der zukünftige Siedlungs-aufbau“. Er betonte, daß in der heutigen Zeit die Nahrungsstelle in den Vordergrund der siedlungs-technischen Maßnahmen tritt, woraus sich ein voll-kommen verändertes Bild gegenüber der bisherigen städtischen Bauweise ergibt. Heute können die Land-städte, deren Lebensgrundlage die Landwirtschaft ist, zu Land-Industriestädten werden. Zum Abschluß

hielt Prof. Dr. ing. Bletterlein von der Technischen Hochschule Hannover ein Referat über „Die Landes-planung im Dienste des Siedlungsbautens“. Infolge der bevölkerungs- und arbeitsstrukturellen Veränderungen kann nur eine neue sinnvolle Ver-teilung der Arbeitsgelegenheiten zur Linderung der Not führen. Eine Umgruppierung der Verbrauchs-güterindustrien muß durch landesplanerische Erwä-gungen eingeleitet werden. Dazu kommt die bei einem gemberlichen Aufstieg benötigte sonstige Flächen-wirtschaft und Verwendung, die Erneuerung und Ver-besserung der Verkehrsverhältnisse. — Zusammen-fassend kann über diese Tagung gesagt werden, daß, wenn man auf die Dauer das Arbeitslosenheer ver-mindern will, alle Siedlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden müssen.

Als Abschluß des Westdeutschen Siedlungstages brachte die Weltwirtschaftliche Gesellschaft in ihrer 70. Vortragsveranstaltung einen interessanten Vortrag über „Arbeitslosigkeit und Land-siedlung“ von Ministerialdirektor Bollert. Als Kernpunkt der Siedlungsfrage ist die Frage der Behebung der Arbeitslosigkeit durch die Landsiedlung anzusehen. Es gilt, den Millionen, die auch in ab-sehbarer Zeit keine Erwerbsmöglichkeit finden werden, durch die Umsiedlung andere Daseinsmöglichkeiten zu verschaffen. Der Lebensraum des deutschen Volkes liegt dabei im Osten. Der bodenständige, wirtschaftlich möglichst unabhängige und krisenfeste Kleinlandwirt muß wieder das politische, festhaltende und zukunfts-bestimmende Element werden.

Tagung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation

Auf dieser Tagung, die Ende Februar in Berlin stattfand, führte der Vorsitzende der Gesellschaft, Dr. Reup, aus, daß es notwendig ist, sich über die zukünftigen Wege der landwirtschaftlichen Siedlung klar zu werden. Die Siedlung steht vor schweren Erschütterungen, die sich aus der gesamten Wirtschafts-entwicklung ergeben, aber auch vor entscheidenden Aufgaben, die ihr besonders jetzt im Osten gestellt werden. Es wird hier ein Landangebot einsehen, das nur durch die Siedlung der Bewirtschaftung er-halten bleiben kann. Die Siedlung muß aber in sehr verbilligter und vereinfachter Form durchgeführt werden, wenn auch durch die Erhaltung der land-wirtschaftlichen Produktion der Primitivität der Siedlungsform eine Grenze gesetzt ist. Die Wirtschaft muß aus der heutigen Erstarrung gelöst werden und zwar muß die Lösung da einsehen, wo sie zugleich hilft, uns dem Auslande gegenüber unabhängiger zu machen. Die im Inlande fehlenden landwirt-schaftlichen Produkte müssen in gesteigertem Umfang hergestellt werden. Durch die Fortführung einer großzügigen Siedlung und durch die Inangriffnahme zusätzlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Melioration usw. kann Hunderttausenden wieder Arbeit und ein Lebensziel geboten werden.

Im weiteren Verlauf der Tagung gab Reichsminister Dr. h. c. Schlange-Schöningen einen Überblick über sein Programm. Der Minister sieht seine Aufgabe damit nicht als gelöst an, daß eine mehr oder weniger umfassende Umschulung oder Entschulung von Groß- und Kleinbesitz im Osten betrieben wird. Das ist nichts weiter als eine Aufräumungsarbeit, also eine Entwirrungsarbeit der wirtschaftlich und finanziell fast unlösbar gewordenen Verstrickung des Ostens. Aber dieser Aufräumungsarbeit fehlt noch das, was notwendig ist, um der Nation das Vertrauen wieder zurückzugeben, nämlich die unbedingte Zuversicht, daß die Regierung mehr will und mehr kann, als nur einige Fehler ausmerzen oder hier oder da einige kleine Besserungen bringen. Wir brauchen in allem, was wir heute für dieses am letzte Möglichstein kämpfende Volk tun, den großen Zug des Willens, der auf allen Gebieten in schöpferischen Gedanken der Nation den Glauben an ihre Lebenskraft wiedergibt. Und wenn wir die Geschichte aller Völker ansehen, so werden wir finden, daß derartige Gedanken immer nur in schweren Kämpfen durchgeführt wurden. So werde ich an meinem Teil dafür sorgen, daß dieser schöpferische Gedanke weit hinausweist — aus überlebten Maßstäben und daß er gerichtet wird auf jene große grundsätzliche Agrarreform, welche das östliche Land auf eine neue Lebensgrundlage stellt: in ihren wirtschaftlichen Formen, in der Struktur ihrer Bevölkerung und damit auch nationalpolitisch-kulturell.

Wenn wir nicht den Rückzug des Deutschtums erleben wollen von den östlichen Grenzen her auf die jetzt schon überöflerten Industriegrenzen, dann dürfen wir uns nicht mit halben Maßnahmen begnügen, dann müssen wir den Mut haben, alle bisherigen Maßstäbe hinter uns zu lassen. Dann müssen wir wollen, daß der systematische Vormarsch des Deutschtums in die leerer gewordenen Ostgebiete wieder einsetzt wie einst um 1300. Eine Kolonisationspolitik ganz großen Stils, welche zur Verteidigung des deutschen Landes die Massen der deutschen Bauern im Osten fest verwurzelt und starke neue Reserven an die Grenzen des Deutschtums führt. Und man wird dabei gewissenhaft zu prüfen haben, wie weit die Gedanken und Methoden jener gewaltigen und einzigartig erfolgreichen mittelalterlichen Siedlung wieder aufleben können und müssen. Land wird bald reichlich zur Verfügung stehen.

Für die weitere Siedlungsarbeit stellte der Minister fünf Grundzüge auf:

1. Das Hofmotiv muß ausgeschaltet werden. Gegensätze zwischen Groß und Klein dürfen diese Arbeit nicht stören. Was brauchbar und lebensfähig ist — in allen Besitzgrößen —, muß bleiben.
2. Der Arbeiter soll bei Aufteilungen großer Güter nicht verdrängt, sondern seßhaft im Osten festgehalten werden.

3. Die nachgeborenen Bauernsöhne des Ostens gehören zum besten Siedlermaterial, weil sie Boden und Klima kennen.
4. Dazu soll treten ein neuer Zug vom Westen nach dem Osten; dabei muß das Prinzip der Landmannschaftlichen Siedlung eine entscheidende Rolle spielen.
5. Wir haben Land, wir haben Menschen, aber wir sind arm. Was uns an Geld fehlt, muß durch sinnvolle Zweckmäßigkeit ersetzt werden. Darum weg mit aller Überbürokratie, weg mit allen Hemmungen baupolizeilicher Art, weg mit allem Schematismus! An Stelle der toten Paragraphen soll der lebendige Wille schaffender Menschen treten.

Über „Die Anpassung der Betriebsgröße an die für die heutige Siedlung gegebenen Verhältnisse“ sprach anschließend Prof. Dr. Joerres-Berlin und als Korreferent Prof. Dr. Lang-Königsberg. Der Umfang der Siedlungsstellen wird durch eine Reihe von Faktoren bedingt, unter denen die menschliche Arbeitskraft der entscheidende ist, da es sich bei der Siedlung um familienwirtschaftliche Betriebe handelt. Die untere Grenze für die Umfangsbemessung ist bestimmt durch das Existenzminimum, die obere durch eine möglichst rationelle Ausnutzung der durch die Familie verkörperten Arbeitskraft. Auf welchem Flächenumfang dieses Minimum und Maximum liegt, hängt wieder von verschiedenen Faktoren ab, wie Betriebsorganisation, Produktionsrichtung, Marktlage usw. Von Bedeutung sind weiter die notwendigen Kapitalinvestitionen. Der verschiedene Umfang dieser Faktoren zeigt, daß es eine optimale Betriebsgrenze nicht gibt. Heute kommt es zuerst darauf an, alle vorhandenen Kapitalien möglichst auszunutzen und Neuinvestitionen nur vorzunehmen, wenn eine sichere Verzinsungsmöglichkeit gegeben ist. Die Ausnutzung bestehender Betriebseinrichtungen bei den zu besiedelnden Gütern drängt auf eine nicht zu kleine Umfangsbemessung der Stellen. Es ist notwendig, bei der Siedlung größerer Betriebe eine Mischung verschiedener Betriebsgrößen vorzunehmen.

30 Jahre Westfälischer Wohnungsverein.

Der Westfälische Wohnungsverein, der am 24. Februar 1932 auf ein 30-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hielt am 26. Februar 1932 im alten Rathausaal in Münster seine 25. Mitgliederversammlung ab. Oberpräsident Gronowski leitete die Tagung. Der frühere Generalsekretär des Westfälischen Kleinwohnungsvereins, Heinrich Vormbrod, Dortmund, berichtete über „Dreißig Jahre planmäßiger Förderung des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens in Westfalen“. Er gab einen Überblick über die dreißigjährige Arbeit des Vereins, erinnerte an die vom Verein angeregte Gründung des Verbandes westfälischer Baugenossenschaften, an die Schaffung der westfälischen Bauberatungsstelle, welche zunächst eine technische Abteilung des Vereins dar-

stellte, an die Gründung zahlreicher Bauvereinigungen, wobei der Verein stets die Frage der Notwendigkeit solcher Neugründungen in den Vordergrund stellte. 1914 wurde die Westfälische Bauvereinsbank, die Zusammenfassung der Finanzkräfte der westfälischen Baugenossenschaften, gegründet, die den Bauvereinigungen namentlich in Krisenzeiten eine wertvolle und unentbehrliche Stütze gewesen ist und noch ist. 1911 wurde die Zeitschrift „Westfälisches Wohnungsblatt“ als Werbe- und Aufklärungsorgan ins Leben gerufen. Die Gründung der provinziellen Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ ist auf Anregung und durch die Vor- und Mitarbeit des Westfälischen Kleinwohnungsvereins erfolgt. 1918 wurde auf Grund des Artikel 8 des preussischen Wohnungsgesetzes die Westfälische Heimstätte als erste preussische provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft gegründet. Auch diese Gründung geht auf die Anregung und Mitwirkung des Vereins zurück. Nach diesem Rückblick gab der Redner auch einen Ausblick auf die Zukunftsaufgaben des Westfälischen Kleinwohnungsvereins. Die Wirtschaftswende bedingt auch eine Wende in unserem Wohnungs- und Siedlungswesen. Der Verein muß die Kanzel bilden, um auch die geistig-seelische Umstellung in die richtigen Bahnen zu lenken, denn die unsere Zukunft beherrschende Binnenwirtschaft bedeutet Umfiedlung, Ausfiedlung, Zurückführung der Stadt- und Industriemischen aufs Land. Das bedeutet Umkehr, Umkehr vom Bisherigen. Der Verein muß dafür sorgen, daß alle die Worte wie: Umfiedlung, Ausfiedlung, Zurückführen aufs Land, ländliche Siedlung, Dorfsiedlung, nicht Schlagworte werden, sondern Sinn und Inhalt bekommen.

Über Siedlungsmöglichkeiten in der Provinz Westfalen sprach der Direktor der westfälischen Planungsstelle für Siedlungswesen, Regierungsbaumeister A. D. Dr. ing. Richter, Dortmund.

Schließlich sprach Verwaltungsrechtsrat von Gruner, Berlin, über „Das Bauparwesen im Dienste des künftigen Kleinfiedlungswesens“. Er führte u. a. aus: Bei der Lage des Kapitalmarktes und der öffentlichen Finanzen muß mit einer Änderung der Finanzierungsmethoden des Siedlungs- und Wohnungsbauwesens gerechnet werden. Trotz der Schwankungen in der marktmäßigen Bewertung auch von Grundstücken kann die Aufbringung und Innehaltung von Eigenkapital für Heimstätten, für die eine wahrenmäßige Bewertung nicht in Frage kommt, vertreten und gefordert werden. Bauparaten ist ein geeignetes Mittel zur Aufbringung solchen Eigenkapitals.

Angeht die Dringlichkeit der Siedlung muß danach gestrebt werden, die Wartezeiten der Bauparaten abzukürzen. Das kann geschehen einmal durch weitgehende Veranziehung von Bauparaten, die für längere Zeit auf Zuteilung verzichten wollen und können, zweitens durch Bevorzugung von Bauparaten mit höherer Eigenleistung bei der Zuteilung, drittens durch Eingliederung von Fremdkapital einschließlich öffentlicher Mittel in den Bauparatenorg.

Hilfe für den Siedler.

Die Deutsche Siedlungsbank hat sich bereit erklärt, infolge der ungünstigen, wirtschaftlichen Lage allen Siedlern auf preussischem Staatsgebiet, die mit Reichsmitteln angelegt und noch nicht auf die Landesrentenbank überführt sind, soweit sie nach dem 1. April 1924 ihre Stellen übernommen haben, die für die Zeit vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 fällige Hälfte der Jahresleistungen zu erlassen.

Dieser Leistungserlaß wird jedoch nur rechtsverbindlich, wenn die Siedler ihre rüftändigen und laufenden Verpflichtungen, die sie bis zum 15. Mai 1932 zu bewirken haben, bis zum 20. Mai 1932 im übrigen in voller Höhe bezahlen oder sich verpflichten, sie kurzfristig in bestimmten von der Landeskulturbehörde genehmigten Raten über diese Zeit hinaus zu bewirken. Strafzinsen für verspätet geleistete Zahlungen werden in diesem Falle von den Siedlern nicht erhoben. Der Erlaß der Leistungen verliert seine Wirkung, wenn der Siedler die Zahlungen, die ihm danach obliegen, nicht rechtzeitig bewirkt. Ausgenommen von dieser Hilfsaktion bleiben die Flüchtigensiedler, die bereits endgültig saniert sind, und solche Siedler, die für die gewährten Kredite Zins- und Tilgungsraten noch nicht zu entrichten brauchen.

Bauwirtschaft

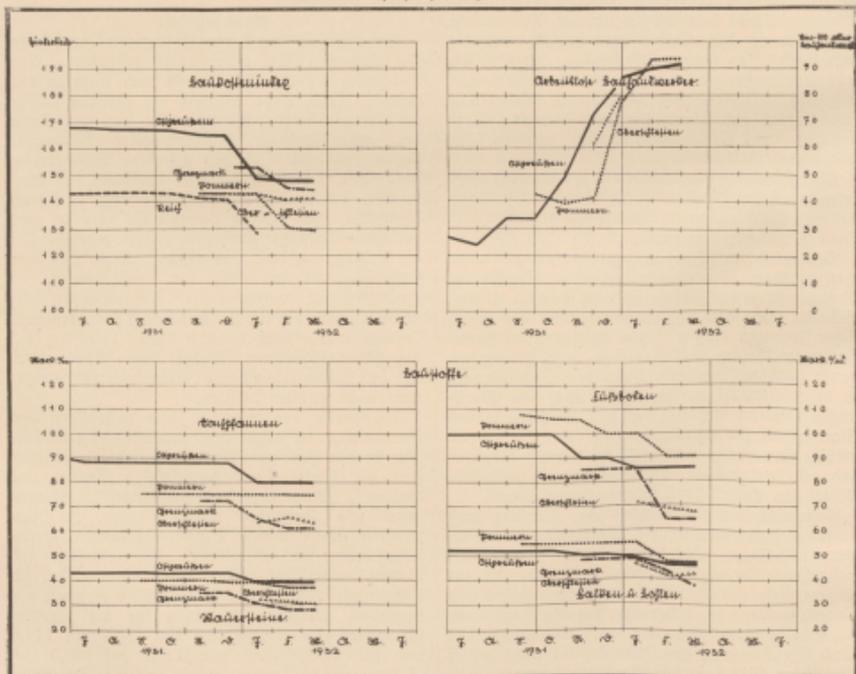
Die Lage auf dem Bauparkt ist gegenüber unserem Februarbericht fast unverändert geblieben. Eine Belebung der Bautätigkeit ist noch nicht zu verspüren, zumal Ende Februar ein ziemlich starker, anhaltender Frost einsetzte. Wie aus der Kurve der arbeitssuchenden Bauhandwerker hervorgeht, liegen etwa 92 v. H. des gesamten Baugewerbes still. Die Aussichten für eine Belebung des Bauparktes sind vorläufig noch sehr gering, da sowohl öffentliche wie private Bauaufträge nur in ganz geringem Umfange vorliegen. Infolgedessen sind die Umsätze auf dem Baustoffmarkt klein. Der Baustoffgroßhandel hat nicht nur durch das für die Landwirtschaft durchgeführte Sicherungsverfahren starke Ausfälle bei der Landwirtschaft selbst erfahren, sondern wurde auch dadurch schwer betroffen, daß die Provinzabnehmer infolge ihrer Abhängigkeit von der Landwirtschaft ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten.

Die Preise der Baustoffe sind gegenüber dem Februarstand im allgemeinen unverändert geblieben. Nur in den Provinzen Grenzmark und Oberschlesien sind die Preise für „Kantholz“, „Balken und Bohlen“, „Mauersteine“, „Dachpfannen“, „Stammware“ und „Zugboden“ weiter gesunken. In Oberschlesien stehen diesen Preisermäßigungen Preissteigerungen für „Kantholz“ und „Balken und Bohlen“ gegenüber. Der Baustoffenindex, der für Ostpreußen und Pommern gegenüber Februar unverändert geblieben ist, weist für die Provinz Grenzmark eine Ermäßigung von 145,7 auf 144,6 und für Oberschlesien von 140,2 auf 139,5 auf. Dr. W.

Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Ostpreußen	Pommern	Grenzmark	Ober- schlesien
Lebenshaltungsindex	Februar	122,3 (Bermonat 124,5)			
Großhandelsindex	Februar	90,8 (Bermonat 100,0)			Reich
Baufostenindex	Februar	128,8 (Bermonat 128,8)			
Baufostenindex	Februar	147,4	131,4	145,7	140,2
	März	147,4	131,4	144,6	139,5
Baufostenindex	Februar	131,8	116,2	123,1	122,4
	März	131,8	116,2	121,4	121,2
Lohnindex	Februar	106,5	149,6	174,0	141,9
	März	106,5	149,6	173,0	141,9
Mauersteine (1000 Stk.)	Februar	39,— RM	37,— RM	38,— RM	31,— RM
	März	39,— "	37,— "	38,— "	30,— "
Ziegeln (1000 Stk.)	Februar	80,— "	75,— "	61,— "	65,66 "
	März	80,— "	75,— "	61,— "	63,— "
T-Träger (100 kg)	Februar	18,25 "	19,— "	22,— "	16,50 "
	März	18,25 "	19,— "	22,— "	16,50 "
Stammware (1 cbm)	Februar	85,— "	90,— "	78,— "	77,75 "
	März	85,— "	90,— "	78,— "	76,35 "
Kantholz (1 cbm)	Februar	43,— "	42,— "	35,— "	38,— "
	März	43,— "	42,— "	32,— "	40,35 "
Fußboden (1 cbm)	Februar	85,— "	90,— "	65,— "	68,75 "
	März	85,— "	90,— "	65,— "	67,66 "
Balken und Bohlen (1 cbm)	Februar	46,— "	47,— "	44,— "	42,50 "
	März	46,— "	47,— "	38,— "	43,— "
Bauhandwerker (Stundenlohn)	"	0,86 "	0,93 "	0,92 "	0,76 "
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	"	0,72 "	0,76 "	0,73 "	0,63 "
Arbeitsjüngende Bauhandwerker	Ende Januar	17 705	18 487	.	10 003
	Februar	18 038	18 531	.	9 947

Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schönm and Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Östpreussische Betriebs-Gesellschaft in Königsberg Pr., Heroldstraße 9, Postfach 10 Königsberg Pr. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahrespreis 12,—, im Probejahrespreis 3,— RM. — Erfüllungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Rückzahlung für Beiträge am 1. für Rückfragen am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wagnitz, Königsberg Pr., Zornmühlstraße 6